



**Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft**

**Association Suisse Industrie + Agriculture**

**Associazione Svizzera Industria + Agricoltura**

**gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen  
für die Landwirtschaft**

# **Geschäftsbericht 2005**

**Nr. 143, Juni 2006**

# Inhaltsverzeichnis

## Themen und Tätigkeit

Einleitung .....	1
Erdgasleitungsbau im Freiamt (ELF), Kantone Aargau und Zug .....	3
Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011 .....	13
Vernehmlassung zur laufenden Teilrevision des Raumplanungs- rechts .....	37
Boden, Landwirtschaft und Ernährung unter zunehmendem Druck des Geldes .....	41
87. Hauptversammlung .....	51
Rechnungsabschluss 2005 .....	52
Organe der Vereinigung .....	55

**Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL**

**Postfach 6548 Dohlenweg 28 8050 Zürich**

**Tel 044 302 88 18 Fax 044 302 89 20 E-Mail: [svil@svil.ch](mailto:svil@svil.ch)**

**[www.svil.ch](http://www.svil.ch)**

**Melioration • Raumplanung • Landerwerb • Hochbau**

## Einleitung

Die Reformvorschläge zur *Agrarpolitik 2011* und zur *Revision des Raumplanungsgesetzes* tangieren auch die Ziele der SVIL. Wir haben uns deshalb mit den genannten Vorschlägen, welche von den zuständigen Departementen für Volkswirtschaft sowie demjenigen für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in die Vernehmlassung geschickt wurde, auseinandersetzen müssen. Im vorliegenden Geschäftsbericht sind unsere Stellungnahmen enthalten.

Die Tätigkeit der SVIL umfasst jedoch immer auch die praktische Anwendung. Theorie und Praxis hängen zusammen. Der erste Beitrag handelt vom praktischen Umgang mit dem Boden im Bereich Land und Rechte und Bodenschutz. Bodenrecht und Raumplanung sind eine grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Ausbau und den Unterhalt der Versorgungsinfrastrukturen in der Schweiz. Diese liegen nicht in Industriezonen, sondern sie queren den Raum und verbinden die Zentren der Produktion mit dem Absatz in den Siedlungsgebieten. Diese als eigentliche Netzindustrien bezeichneten Infrastruktureinrichtungen liegen zur Hauptsache in den Landwirtschaftszonen. Wir kennen die Feinmechanik und die Voraussetzungen, wie Infrastrukturprojekte speditiv umgesetzt werden können aus nächster Nähe. Und gerade weil die laufende sogenannte "Reform" in Agrarpolitik und Raumplanung einige rechtliche, raumplanerische und agrarpolitische Errungenschaften einer effizienten Raumentwicklung in der Schweiz eher auflöst bzw. schwächt anstatt diese zu stärken, müssen wir den möglichen zukünftigen Verlust der rationellen Nutzung unseres Bodens und unseres Raumes zur Diskussion stellen.

Die SVIL ist dazu verpflichtet und legitimiert. Denn die SVIL verfolgt bereits seit anfangs des 20. Jahrhunderts das Ziel, steigende soziale Spannungen und wirtschaftliche Verwerfungen als Folge der Industrialisierung und der internationalen Arbeitsteilung wieder in einen Ausgleich zu bringen. Die sich ausdehnende Verstädterung, die Migration (Abwanderung), die Krisenanfälligkeit im Bereich von Ernährung und Wohnen sollten damals überwunden werden. Die Kräfte des Fortschrittes sollten nicht beeinträchtigt sondern in der Schweiz als Exportland aktiv gefördert werden. So war damals in der Schweiz das Aktivkapital allein der Landwirtschaft

pro Fläche viermal höher als im europäischen Ausland, eine Folge des damals schon starken Kapitalflusses in die Schweiz. Durch die Instrumente der Innenkolonisation wie Landumlegungen, Realersatzprinzip, Strukturverbesserungen, Industriearbeitersiedlungen auf Boden, der keine Ware mehr sein sollte und damit Grundlage der Altersvorsorge war, sowie durch Stärkung der eigenen Ernährungsvorsorge etc. wurden wesentliche Beiträge zu einer effizienten und Boden sparenden Raumentwicklung geleistet. Viele - z.B. durch den Infrastrukturausbau bedingte - Eingriffe durch Dritte in das Grundeigentum und in die Landnutzung wurden durch Raumordnungsmittel effizient und kostengünstig abgewickelt. Spektakulär war die Unterstützungen für den Kraftwerksausbau in der Schweiz sowie für den Ausbau der Energie- und Transportinfrastrukturen und die damit verbundene Notwendigkeit, die Nutzungsstrukturen auf den gequerten Flächen schadlos zu halten. Das half, die Transaktionskosten lange Zeit tief zu halten

Vor dem Hintergrund dieser praktischen Erfahrungen fällt auf, dass die laufenden "Reformen" in der Raumplanung und in der Administration der Landwirtschaft immer deutlicher restaurative Züge tragen. Aktuell spricht die Reformbewegung in Raumplanung und Landwirtschaft von "Öffnung", meint damit aber ein Zurück zu den Zuständen vor der Einführung der Raumplanung. Die Konjunktur war damals geprägt durch eine enorme Bautätigkeit und die Ausdehnung der Bauentwicklung überall auf die Landschaft hinaus in unserem feinmaschig erschlossenen Land. Mit der Raumplanung sollten der Verstädterung der Schweiz Grenzen gesetzt und das wichtige Landwirtschaftsland, als unsere erneuerbare Ressource, reserviert werden.

Heute nach einem Vierteljahrhundert seit Einführung des Raumplanungsgesetzes wird der Ressourcenschutz zunehmend als Behinderung des Wachstums wahrgenommen. Der Boden soll wieder vermehrt zur Ware gemacht, die Transaktionskosten sollen durch ausgedehnte Privatisierung der freien Preisbildung überlassen und die Verknappung des Konsums bzw. die Gefahr der Inflation soll durch den Billigimport und auf Kosten der eigenen Versorgungsproduktion unter Kontrolle gehalten werden

Somit ist der Schutz unserer Ressourcen, insbesondere der Schutz unseres Bodens als erneuerbare Lebensgrundlage, wieder gefährdeter denn je. Da jedoch Konsum und Wohlstand nur verbunden mit Wachstum als gesichert gelten,

bedeutet fehlendes Wachstum notwendigerweise Wohlstandsverlust — und damit Gefährdung der Vermögensbestände, der Sozialwerke und damit sogar der humanitären Standards. Daraus folgt wiederum die beinahe einmütige Zustimmung zu mehr Wachstum. Und da mehr Wachstum aber nur möglich ist, wenn wieder mehr Ressourcen verbraucht werden, stehen als Alternativen nur Pest und Cholera zu Auswahl, nämlich soziale oder ökologische Zerrüttung. Wir befinden uns in einem grundlegenden Dilemma. Und es täte gut, das einmal gemeinsam festzustellen. Wir brauchen echte Reformen, damit wir aus diesem Hin und Her zwischen nicht weiterführenden Versuchen (das Bundesamt für Landwirtschaft nennt diese selbstredend "Übungsfelder") herausfinden.

Noch ist es nicht soweit: Kürzlich wurden die Gesamtkosten des grössten aktuellen Ressourcenkrieges, — also im Einzelnen der ökonomische Schaden, der menschlich-kulturelle Schaden und der Umweltschaden — als vernachlässigbar bezeichnet im Vergleich zur nicht gesicherten Altersvorsorge des grössten Krieg führenden Landes. Es ist inzwischen gar nicht mehr möglich, materiell aus Sicht der Nachhaltigkeit zu argumentieren, denn der Zwang zur Vermögensvermehrung ist so stark, dass die Ressourcenbeschaffung und die damit verbundenen "Umtriebe" sich wie eine finanzielle Kleinigkeit ausnehmen.

Wenn nun die Landwirtschaft angesichts der Energieknappheit und der ökologischen Krise angehalten wird, nicht Lebensmittel, sondern — gleichsam aus aktuellem Anlass — Energie zu erzeugen, so heisst das nicht, dass das Ernährungsproblem nachhaltig gelöst ist. Vielmehr wird dadurch angekündigt, dass der Wachstumsdruck nach einer Epoche der Ausbeutung der nichterneuerbaren Ressourcen nun in Zukunft immer stärker zur Ausbeutung der erneuerbaren Ressourcen zurückkehrt — und dies in einem bisher nicht gekannten Ausmass und mit noch nicht abschätzbaren Konsequenzen. Es bedeutet in unseren Breiten eine kommende umfassende Verknappung des Bodens aus zwei Richtungen: als Rohstoffbasis für weiteres Wachstum und als Boden fressender Standort der Ausdehnung der Metropolen.

Die "Reform" von Raumplanung und Agrarpolitik nimmt davon keine Notiz. Sie entfernt sich vom Ziel, das Landwirtschaftsland langfristig für die Ernährung zu reservieren und vor der Siedlungsentwicklung zu schützen. Vielmehr wird

angenommen, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln sei durch den Freihandel gesichert. Damit verliert das Argument der Sicherung der Ernährung durch Schutz der eigenen Bodengrundlage an Bedeutung. Und damit treten die nicht bodenabhängigen Nutzungen, die nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten und die nichtlandwirtschaftliche Nachfrage nach Immobilien in der Landwirtschaftszone wieder in den Vordergrund. Die Öffnung der Landwirtschaftszone wird als Reform und unumgänglicher wirtschaftlicher Entwicklungsanstoss der Öffentlichkeit verständlich gemacht. Daraus kann ein erheblicher Wachstumsimpuls generiert werden. Zusätzlich entsteht Wachstum dadurch, dass die qualitativ hochstehende Lebensmittelproduktion der Liberalisierung und dem unterpreisigen Import geopfert werden soll. Das Einkommensproblem der Landwirtschaft soll in Zukunft — nach dem Motto, wir müssen zuerst die Mittel erwirtschaften, damit wir uns die Landwirtschaft noch leisten können — über die "neue Regionalpolitik" durch die Ausdehnung der Agglomerationsentwicklung auf die Landschaft, finanziert werden. Die Landschaft wird den Agglomerationen gleichsam angehängt. Die sogenannte "Reform" knüpft somit wieder am Wachstum der Hochkonjunktur an. Entsprechend ist inzwischen der Druck der Agglomerationen auf die Landwirtschaftszone derart angestiegen, dass als Konsequenz eine Bodenrechtsreform verlangt wird. Diese hat die Beseitigung des öffentlich-rechtlichen Schutzes eines grossen Teiles der Landwirtschaftsbetriebe zum Ziel. Dadurch werden die bäuerlichen Liegenschaften der Immobiliennachfrage aus den Agglomerationsgebieten im Bereich Wohnen, Freizeit, Erholung ungehinderter zugänglich gemacht.

Die objektive Feststellung, dass dadurch die Landwirtschaftszone der Agglomerationsentwicklung geöffnet wird, lässt die "Reform" so nicht gelten, indem sie anführt, dass trotz Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Schutzes bei einem Drittel der Landwirtschaftsbetriebe das Prinzip des Selbstbewirtschafters nach wie vor nichtlandwirtschaftliche Käufer aus der Agglomeration ausschliesse. Aber was ist, wenn die laufende Reform der administrierten Landwirtschaft die Bauern ja gar nicht mehr über die bodenabhängige Lebensmittelproduktion definiert? Dann wird die Reform zum Etikettenschwindel.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes, die AP 2011, die Revision der Regionalpolitik und die umfassende Schwächung des bäuerlichen Bodenrechts sind Teile einer

konzertierten Aktion, welche sich nur noch am Wachstum orientiert. Dadurch wird das Ziel einer Ressourcen erhaltenden Bewirtschaftung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes geopfert.

In der dicht besiedelten Schweiz sind Elemente wie Raumplanung und bäuerliches Bodenrecht für eine differenzierte Bodennutzung auf beschränktem Raum unerlässlich. Wichtige Elemente des bäuerlichen Bodenrechts wurden deshalb schon 1912 in das ZGB aufgenommen. Die SVIL hat 1919 ein erstes eidgenössisches Siedlungsgesetz entworfen. Die Probleme lagen seit dieser Zeit klar auf dem Tisch. Wer das alles auflösen und nun dem Markt überlassen will, wird "Markt" an jeder Parzellengrenze vorfinden. Beispielsweise wird der Erwerb von Baurechten in der Landwirtschaftszone — wie zum Beispiel Dienstbarkeiten für Infrastrukturen der Netzindustrien — deutlich erschwert werden. Die Raumquerungskosten werden hochschnellen und eine geordnete Raumentwicklung wird nicht eintreten.

Die Metropolen wachsen rein quantitativ nach aussen in alle freien Räume hinein und über sie hinaus, die bislang noch nicht überbaut sind. Diese Flächen haben bisher der Gewinnung der erneuerbaren Ressourcen gedient. Sie gehen zunehmend verloren und müssen durch immer globalere Streifzüge ersetzt werden. Demgegenüber fusst die Raumeffizienz auf der Entwicklung einer Qualität, sie beruht auf der Raumdifferenzierung nach innen. Nur so kann die Schweiz das Kapital eines komplexen und im Inneren doch noch leistungsfähigen Wirtschaftsraumes erhalten. Durch die drohende Verabsolutierung des Geldkapitalwachstums als Inbegriff des Wirtschaftens wird eine Metropolenbildung gefördert, die nur der quantitativen Erweiterung und somit allein dem Geldwachstum dient und die innere Fähigkeit unseres Wirtschaftsraumes, qualitative Leistungen zu erbringen und konsumfähige Werte zu erzeugen, verdrängt. Eine solche Verstümmelung der Volkswirtschaft darf nicht das Ziel einer Reform sein!

HB

## **Erdgasleitungsbau im Freiamt (ELF), Kantone Aargau und Zug**

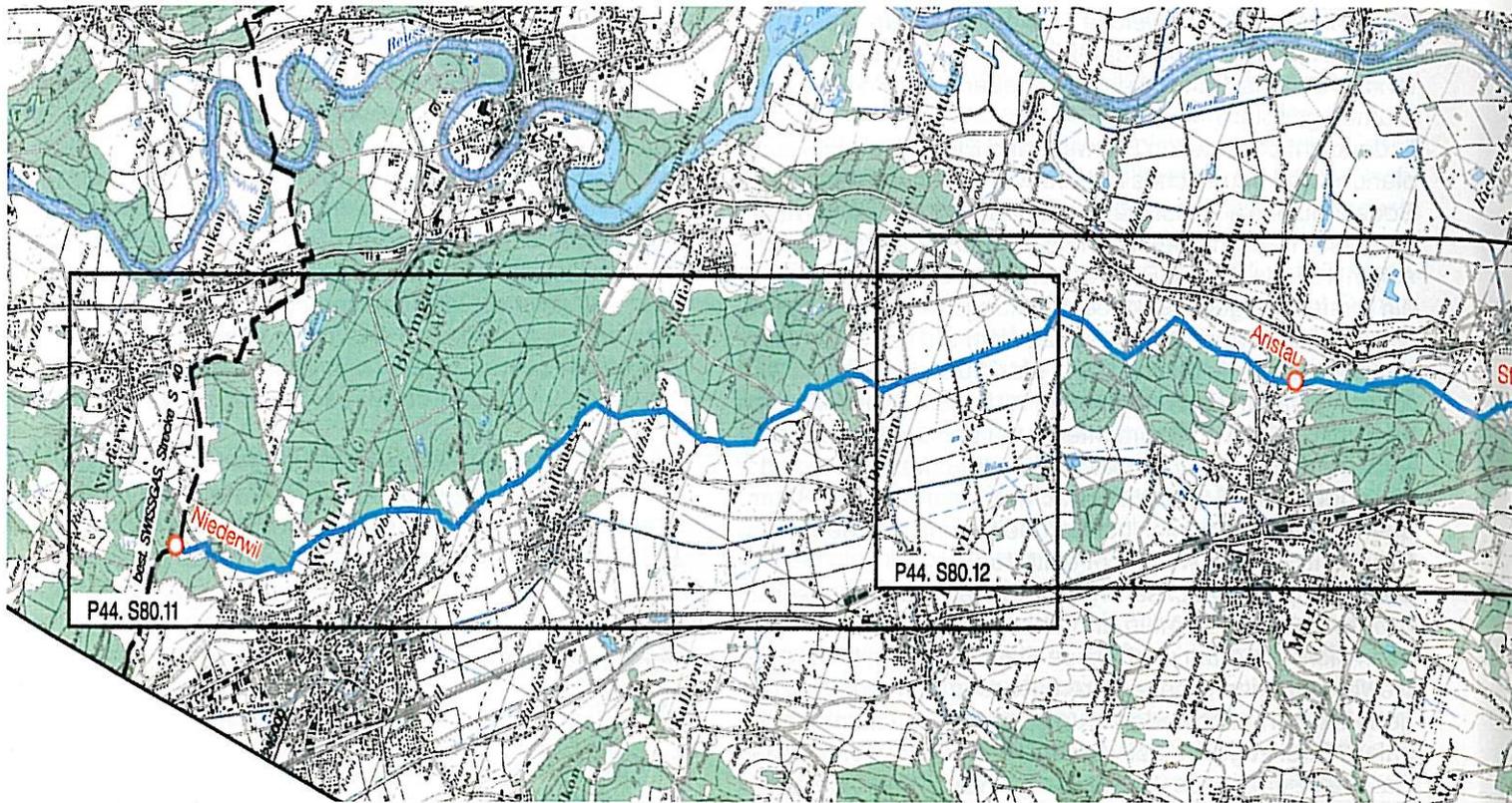
*Bau einer Erdgas-Hochdruckleitung zur Sicherstellung der Energieversorgung mit umweltfreundlichem Erdgas hauptsächlich für die Region Zentralschweiz durch die EGZ, Erdgas Zentralschweiz AG, Luzern*

Vorbereitungen für den Bau eines anspruchsvollen Werkes

Die EGZ, Erdgas Zentralschweiz AG, mit Sitz in Luzern verfügt für ihr gesamtes Verteilgebiet im Kanton Luzern, bzw. für die Region Zentralschweiz, nur eine einzige Einspeisestelle mit einfacher Stichleitung ab der Zollmessstation Ruswil.

Zur Absicherung von Versorgungsausfällen besteht eine Ersatzgas-Anlage in Littau und eine Röhrenspeicheranlage in Hünenberg (Bösch). Die Anlage in Littau muss aber auf Mitte Jahr 2006 stillgelegt werden. Um die Versorgungssicherheit weiterhin ausreichend garantieren zu können, musste nun eine Lösung gefunden werden.

Nach über 6 Jahre langer Prüfung mehrerer Varianten hat sich die EGZ entschlossen, den Verlust der Ersatzgasanlage, die bis heute bei Unterbrüchen im Leitungssystem die Versorgung im Verteilgebiet ausreichend ersetzen oder stützen konnte, durch eine zweite Erdgaseinspeisung zu ersetzen (Zweites Bein).



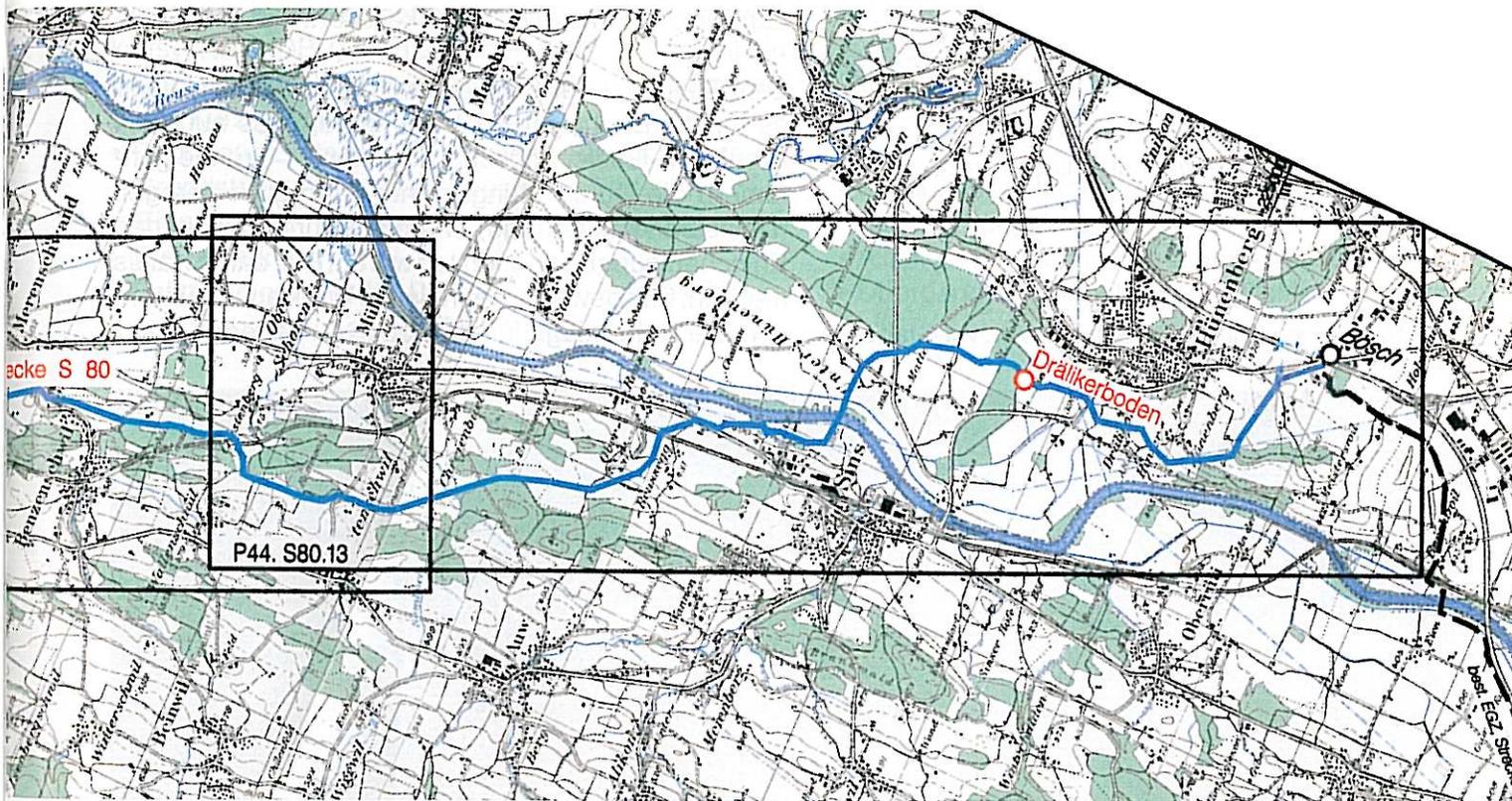
## Leitungsverlauf im Freiamt

Mit dem Bau der neuen Hochdruck-Erdgasleitung von der aargauischen Gemeinde Niederwil zur bestehenden Erdgasstation (mit Röhrenspeicheranlage) in der zugerischen Gemeinde Hünenberg (Industriegebiet Bösch) konnte dies erreicht werden. Diese Verbindungs- bzw. Ringschlussleitung stellt die Versorgung in der Region Zentralschweiz langfristig wieder sicher.

Ein kostspieliges Vorhaben, das die EGZ als relativ kleine Gaslieferantin dazu zwang, eine möglichst direkte aber trotzdem optimale Linienführung an den grösseren Siedlungsgebieten von Wohlen - Muri -

Sins vorbei zum Industriegebiet Bösch, Hünenberg, zu finden.

Die Linienführung musste auch auf die vielfältigen Landschafts-, Natur- und Kulturschutzelemente Rücksicht nehmen und zudem sich auch noch „rechnen“. Obwohl diese Vorgaben erreicht werden konnten, stiess das 23 Millionen teure Bauvorhaben nahe an seine Kosten - Nutzen - Grenze. Da aber auch in diesem Energiesektor Zuverlässigkeit verlangt wird, der Dienst am Kunden oberstes Gebot ist, war es für die EGZ ein Muss, diese Verbund- oder Ringschlussleitung zu bauen.



Die rund 30 km lange Stahlrohrleitung (blaue Linie im Plan oben) mit einem Innendurchmesser von 25 cm bietet neben der vorerwähnten Versorgungssicherheit für die Region Zentralschweiz auch die Möglichkeit, das Freiamt im Kanton Aargau künftig mit der umweltschonenden und effizienten Energie Erdgas zu erschliessen und zu versorgen.

## Planung und Bauprojekt

Das geplante Bauprojekt wurde im Frühjahr 2003 den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt und der Öffentlichkeit in den betroffenen Gemeinden angezeigt und zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Gemeinden und vor allem die Grundeigentümer/Bewirtschafter /Pächter der landwirtschaftlichen Grundstücke sowie auch weitere Interessierte konnten zum Projekt Stellung nehmen und Wünsche, Anliegen und Begehren anbringen. Wo möglich und zweckmässig, wurden die

vorgebrachten Anliegen in das Projekt einbezogen und dementsprechend das Projekt überarbeitet. Dies führte dazu, dass einige umfassende Projektänderungen nochmals öffentlich publiziert und aufgelegt wurden.

Nach Anhörung und Prüfung durch die Kantone und die Bundesstellen konnte im Frühjahr 2005 dann das bereinigte Projekt vom Bund bewilligt und zum Bau freigegeben werden. Mitte Juni 2005 erfolgte der Spatenstich. Ende Dezember 2005 waren die Rohr- und Stationsanlagen erstellt und zur Inbetriebnahme be-

reit. Dazwischen erfolgte das „Hochwasser im August“, das zu gewissen Verzögerungen führte, da entlang der Reuss Rohre mit Schlamm überdeckt und einzelne weggespült wurden. Ende März 2006 wurde die Anlage offiziell in Betrieb genommen - nun fließt Erdgas auch durch das Freiamt.

Rohrbau, ausgelegte Rohre zum Schweissen, vor Grabenaushub

## Land und Rechte / Dienstbarkeitsverträge

Zum Zeitpunkt der Baufreigabe durch den Bund war es für die Bauherrin EGZ zwingend, dass auch mit allen vom Gasleitungsbau betroffenen Grundeigentümern die Durchleitungsrechte vertraglich geregelt (Dienstbarkeitsverträge) und die dafür zu leistenden Entschädigungen abgegolten waren. Erst damit war es möglich, das bewilligte technische Werk auszuführen, d. h. die Rohranlage in den Boden zu verlegen.



Was regelt ein moderner und zeitgerechter Dienstbarkeitsvertrag (DBV)? Ein DBV beinhaltet und regelt die so genannten „Rechte und Pflichten“ der Vertragsparteien. Kurz gefasst sind dies:

- Recht zur Erstellung (Bau) der Leitungsanlage im Grundstück --> Durchleitungsrecht
- Eigentum an der Anlage und Vertragsdauer der Dienstbarkeit
- Entschädigungen für Dienstbarkeit, Ertragseinbußen, Behinderungen und Umtriebe

- Uneingeschränktes Betriebs-, Überwachungs- und wenn nötig Erneuerungsrecht der Anlage wie auch Unterlassung von Gefährdungen der Anlage
- Meldepflicht von Bauvorhaben im nahen Leitungsbereich
- Wiederinstandstellungspflicht des Grundstücks und Haftung bei Mängel
- Allfällige notwendige Verlegung der Anlage
- Übergang von Rechten und Pflichten
- etc.

Vorbereitung zum Grabenbau / Rohrbau



17.08.2005

Natürlich konnte ein solch anspruchsvolles Bauwerk über eine Strecke von rund 30 Kilometer nicht ohne Zwischenfälle und „Nebengeräusche“ ablaufen. Es kann aber mit Überzeugung gesagt werden, dass jederzeit Lösungen gefunden und für alle Beteiligten tragbare Entscheide getroffen werden konnten.

Wichtigstes Ziel war - und wird es auch weiterhin bleiben - dass sich die Vertragsparteien auch nach dem Bau über die ganze Vertragsdauer weiterhin „vertragen“.

### Bauabschluss / Inbetriebnahme des Werkes

Mit Abschluss der Bauphase und Erteilung der Betriebsbewilligung durch den Bund an die Erdgas Zentralschweiz AG als Bauherrin und Betreiberin der Anlage ist längst noch nicht alles abgeschlossen. Ab jetzt nämlich läuft für die nun folgende langjährige Betriebsphase das ebenfalls langfristige Vertragsverhältnis zwischen ihr und den Grundeigentümern/Bewirtschaftern/Pächtern erst richtig an. Jetzt zeigt sich, zu was sich die Parteien vertraglich verpflichtet

haben und wie nun diese vorgenannten „Rechte und Pflichten“ im Alltag umgesetzt werden.

Bereits festgestellt wurde, dass die Parteien, die Grundeigentümer/Bewirtschafter/Pächter und die Erdgas Zentralschweiz AG, ein gutes Paar bilden. Bewiesen wurde dies während der vergangenen Bau- und Rekultivierungsphase, d.h. bei aufkommenden „Stresssituationen“ mit der Bereitschaft, jeweils auf die andere Interessenlage einzugehen und auf den Ausgleich der Interessen hinzuwirken.

Sicher richtig war auch, dass beim Bau des Werkes erheblich Geld in den Bodenschutz (sorgfältiges und bodenschonendes Bauverfahren) wie auch in die Rücksichtnahme auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt investiert wurde. Die zwangsläufig entstandene „Wunde“ in der Natur wird schnell verheilt und bald gar nicht mehr sichtbar sein.

#### Daten zur Erdgasleitung:

- |  |         |
|--|---------|
| • Rohrinnendurchmesser                         | 25 cm   |
| • Gesamtlänge                                  | 29,3 km |
| - davon im Kulturland                          | 27,5 km |
| - davon Wald, Strassen,<br>Gewässer und Bahnen | 1,8 km  |
| • Anzahl Grundeigentümer                       | 135     |
| • Anzahl Parzellen                             | 280     |
| • Querungen: Fluss (Reuss)                     | 1       |
| Autobahn (A4)                                  | 1       |
| Bahn   | 3       |
| Kantonsstrasse                                 | 14      |
| • Baukosten                                    | 23 Mio  |

Grabenbau: Rohrabsenkung und Wiederverfüllung des Grabens



Das gesteckte Ziel aller Projektbeteiligten, die Bauherrschaft und die Betroffenen Grundeigentümer/Bewirtschafter/Pächter als Partner in einem gemeinsamen Bauwerk erscheinen zu lassen und sich für den Ausgleich der Interessen einzusetzen, so bleibenden Schaden zu vermeiden und in jedem einzelnen Fall eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu erarbeiten, ist erreicht worden.

Die SVIL als Vermittlerin zwischen den Grundeigentümern und der Bauherrin hat versucht, so parteineutral zu wirken, dass beide Parteien mit dem Bau dieser Ergasleitung keinen „Nachteil“ erleiden mussten.

*Guido Wiederkehr*  
*Abteilungsleiter Land und Rechte*

Behebung von Bodenverdichtungen  
mittels Abbruchlockerungsgerät

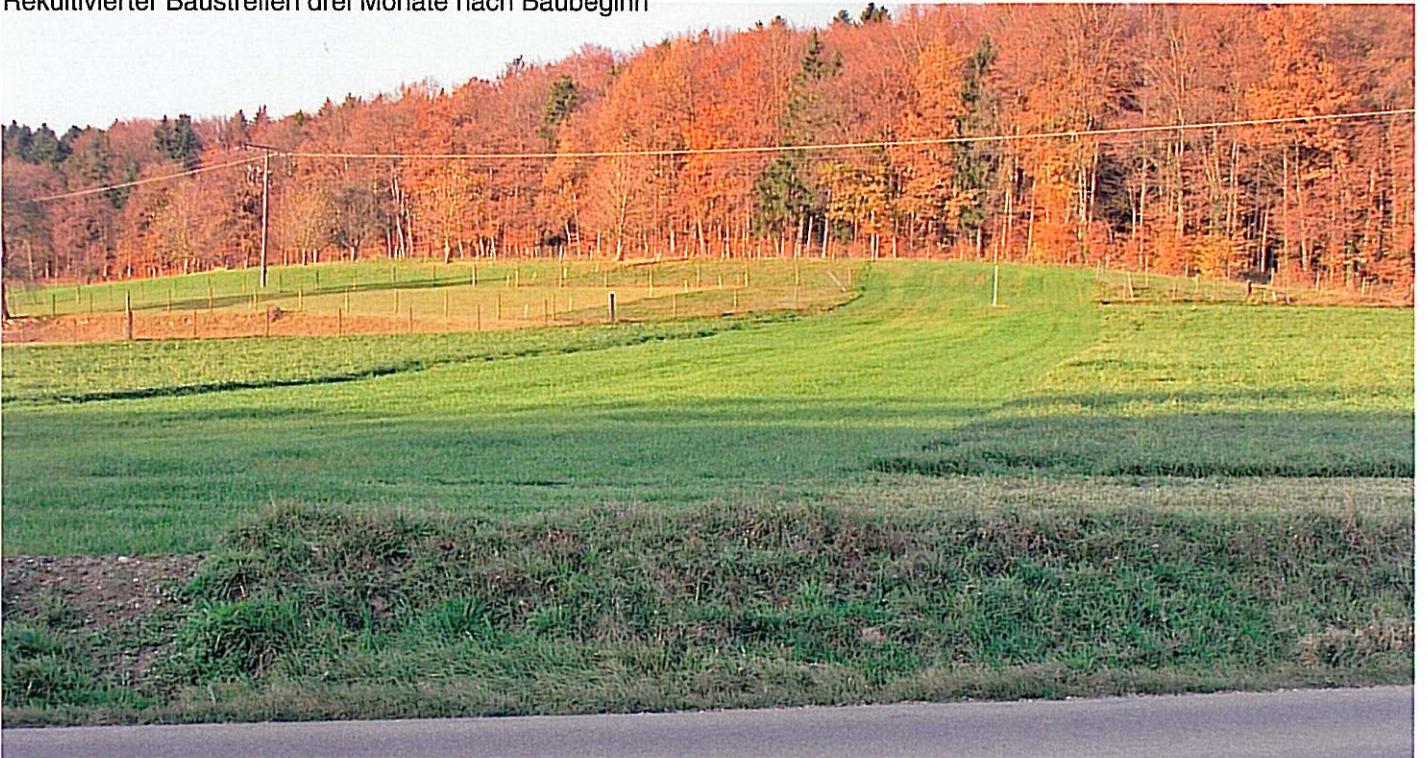


Hergerichtetes Saatbett und ange-  
säter Baustreifen





Rekultivierter Baustreifen drei Monate nach Baubeginn



# Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011

(Ablauf der Vernehmlassungsfrist 16. Dezember 2005)

## Zur Legitimation der SVIL

Die SVIL, welche 1918 gegründet wurde, befasst sich mit den wichtigen Voraussetzungen eines nachhaltig prosperierenden Wirtschaftsraumes. Die seit 1918 zentralen Themen sind:

- Raumplanung gegen eine unkontrollierte Verstädterung der Schweiz,
- Massnahmen gegen die Bodenspekulation zur Lösung der Wohnungsfrage und
- Beiträge zum quantitativen Bodenschutz und sogar zu Neulandgewinnung als Kompensation zum Bodenverlust durch Verstädterung sowie
- die rationelle Bodennutzung.

Anlass der Gründung der SVIL war die Versorgungskrise 1918 in der Schweiz. Der Freihandel war damals entwickelter als heute. Schon damals wurden Lebensmittel mit einem starken Franken gekauft und importiert. Die Transporte kamen jedoch in der Krisenzeit des Ersten Weltkrieges aus politischen Gründen in der Schweiz nicht mehr an. Der Generalstreik 1918 war die Folge.

Der vorliegende Reformvorschlag zur AP 2011 stellt teilweise eine technische Fortschreibung bereits in der Umsetzung stehender Szenarien dar, die nun kritisch geprüft werden müssen. Im **Bodenrecht** und in der **Raumplanung** sind grundlegende Veränderungen zur Diskussion gestellt.

Unsere Stellungnahme gliedert sich wie folgt:

A. Zur bundesrätlichen Präsentation der AP 2011 — ein Überblick	14
B. Zur Vorlage in einzelnen ausgewählten Punkten	18
Zur Begründung, zu den Denkansätzen	18
Zu den konkreten Gesetzesänderungen	21
Zu den Inhalten des Landwirtschaftsgesetzes	21
Zum Preisproblem	21
Zur kommerziellen Tätigkeit der Forschungsanstalten	26
Fragwürdiger Umgang mit dem Bodenschutz	26
Freihandelsabkommen mit Drittstaaten	27
Zur Nachhaltigkeit	
Zum Bodenrecht und zur Raumentwicklung, BGGB / RPG	28

Zur Aufhebung der Preisbeschränkung	32
Baurechte, Landerwerb im öffentlichen Interesse, abgeschlossene Landverkäufe unter der Preisbeschränkung	33
Zur Aufhebung der Belastungsgrenze	33
Bezug zur RPG-Revision	34
Zur Regionalpolitik	35
Fazit	35

## A. Zur bundesrätlichen Präsentation der AP 2011 — ein Überblick

**Bundesrat Deiss** begründet die AP 2011 mit den laufenden WTO-Verhandlungen. Die schweizerische Landwirtschaft müsse mit den Preisen herunter, weil sonst der Grenzschutz nicht weiter abgebaut und die Grenzen für die Lebensmittel nicht weiter geöffnet werden könnten. Das verlangten die WTO und die schweizerische Exportwirtschaft gemeinsam.

### Zu dieser heute verbreiteten Darstellung muss Folgendes ergänzt werden:

Dass andere Länder, die eine eigene Industrieentwicklung aufbauen möchten, unsere Exportprodukte in Industrie und Dienstleistung mit Zöllen belasten möchten, ist verständlich. Da der Zollabbau für Industriegüter aus der Schweiz vorwiegend den exportierenden Industrieländern einseitig nützt, halten die Importländer Ausschau, wo sie diesen Verlust wettmachen können. Offenbar stehen auch die weniger entwickelten Länder unter Druck, ihre Zölle zu senken. Der Druck auf die Beseitigung des Agrarschutzes der bevölkerungsreichen alten Industrieländer wie der Schweiz kommt jedoch aus den USA und den dort ansässigen Handelsorganisationen und nicht aus der Dritten Welt. Als das GATT entstand, waren z. B. die Agrarprodukte von den Freihandelsverhandlungen ausgenommen. Von Anfang an hatte die Schweiz, welche im Industriebereich immer stark freihandelsorientiert war und sich durch einen starken Franken und ein hohes inneres Preisniveau auszeichnete, Schutzmassnahmen zur Erhaltung ihrer eigenen Landwirtschaft ergreifen müssen. Je höher die Einkommen in der Schweiz im Lauf der Jahrzehnte stiegen, umso höher kletterten auch die Konsumentenpreise. Folglich ergab sich durch die währungsbedingte ständige Verbilligung der Importe sukzessive ein Grenzschutz, um eine eigene Landwirtschaft aus Gründen der Qualität der Ernährung und

der Versorgungssicherheit erhalten zu können. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert — nur wird sie heute nicht mehr kommuniziert.

Ein weiteres Moment ergibt sich daraus, dass diese Kaufkraft der hoch entwickelten Länder, welche in die jeweils eigene Landwirtschaft fliesst, nun die USA im Lebensmittelbereich für sich, bzw. für den aus den USA operierenden Weltagrarhandel erschliessen möchten. Dadurch sollen auch Verluste kompensiert werden, welche die USA auf den Industriemärkten durch den Zollabbau hinnehmen müssen. Dahinter steht jedoch noch eine andere Überlegung. **Es kann ja nicht verborgen bleiben, dass durch die fragwürdige Interpretation hoher Kaufkraft als Handelsverzerrung logischerweise jedes entwickelte bevölkerungsreiche Industrieland früher oder später auf seine eigene Landwirtschaft verzichten müsste.** Das einzige entwickelte Industrieland, welches im grossen Stil billig Nahrungsmittel ohne offizielle Exportsubventionen exportiert, sind die USA. Warum? Strategisch billiger Energieimport, gewaltiges Handelsbilanzdefizit, also ständiger Geldkapitalexport führen im Gegensatz zu Europa zu einer ständigen künstlichen Verbilligung der Agrargüter, die in Europa wegen der positiven Handelsbilanz gegenüber den USA zwar ständig ansteigen, jedoch hinter den eigenen Industriepreisen dennoch ständig zurückbleiben.

Bei der Stützung der Landwirtschaft wird ja unterschieden zwischen der Exportsubventionierung und dem Importschutz. Der Schaden in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer wird nämlich angerichtet durch die Exportsubventionierung, also durch die Verbilligung von Mais, Getreide, Baumwolle auf den Weltmärkten durch Giganten wie die USA, die dadurch die Landwirtschaft der Entwicklungsländer ruinieren. Im Gegensatz zu Europa handelt es sich nicht um eine Überschussverwertung, angeheizt durch die Preis-Kosten-Schere sondern um eine generelle tiefe Bewertung von Land, Rohstoffen und Industrie, weil die ständig nach aussen abfliessenden Geldmengen, sowie wegen der bedeutend geringeren Bevölkerungsdichte die importierten Energierohstoffe zu tiefen Preisen, auch tiefe Bodenpreise und damit die Preise der amerikanischen industriellen Versorgungswirtschaft relativ tief halten.

In den WTO-Verhandlungen, so wird gesagt, würden sowohl der Abbau der Exportsubventionen verlangt wie auch der Abbau der Zölle. Wenn wir also unsere Zölle weiter abbauen

müssen, so müssten wir Zusicherungen haben, dass die Länder mit extremen Handelsbilanzdefiziten nicht von Zusammenhängen profitieren dürfen, die währungsbedingt zu massiven Verbilligungen ihrer Landwirtschaftsexporte führen. Zölle sind klar bezifferbar. Exporthilfen im agroindustriellen Bereich der USA sind heute schon ein weites Feld. Und was da ein WTO-Büro in Genf gegen die harten Fakten der billigen Lieferungen der USA in wirtschaftlich schwache Länder mit für die USA strategischer Bedeutung ausrichtet, kann man an anderen Fragen des nicht beachteten internationalen Rechts abschätzen.

**Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen, müssen die Länder frei und souverän ihre eigenen Risiken abschätzen können, denn den objektiven indifferenten Freihandel gibt es in Anbetracht derart ungleichgewichtiger Handelsbilanzen nicht.**

**Eine Neubeurteilung der Handelsliberalisierung vor dem aufgezeigten Hintergrund ist unumgänglich.**

Was die Zollsenkungen der Schweiz als Land mit hohen Löhnen und Preisen angeht, stellt sich ein weiteres Problem. Um die Zölle zu senken, werden als Referenzpreise Weltmarktpreise angenommen, die rein theoretisch sind, da sie mit keinem Qualitätsstandard verbunden sind und an unserer Grenze zu den aus Statistiken entnommenen und behaupteten tiefen Preisen auch gar nicht erhältlich sind. Durch die auf dieser künstlich erhöhten Preisdifferenz errechneten prozentualen Zollreduktion ergibt sich faktisch eine zu starke Reduktion des Zollschutzes für Länder mit hoher Kaufkraft und positiver Handelsbilanz. Das ist der Hintergrund der Rechnungsweise der USA. Das wurde möglich, weil die Schweiz in den früheren GATT-Runden eingewilligt hat, die Landwirtschaft mitzuverhandeln. Heute muss geprüft werden, ob dieser Entscheid sachlich und fachlich richtig war. Denn es steht unter den gegebenen Umständen für die Schweiz der Verzicht auf eine eigene Landwirtschaft in der Logik der angelegten Prämissen an. **Das muss in unserem Land zusammen mit der Industrie offen diskutiert werden — und zwar ohne dass die Diskussion mit einseitigen Deutungen über die vorhandenen Preisunterschiede eingeschränkt wird.**

Doch bleiben wir bei der Frage der Aufhebung der Zölle. Mehr als die Grenzen öffnen und die Zölle aufheben kann

der Staat nicht. Und auch unsere Exportwirtschaft kann kaum verlangen, dass unsere Bauern tiefer als zu Weltmarktpreisen produzieren. Würden unsere Bauern jedoch zu Weltmarktpreisen produzieren, dann wären die schweizerischen Lebensmittel ja immer noch teurer als im Ausland.

Damit wird deutlich: der Lösungsvorschlag der AP 2011, nämlich das Preisproblem durch Strukturwandel der Landwirtschaft im Inland zu lösen, ist nicht zielführend. Denn der wirtschaftliche Exporterfolg der Schweiz führt laufend zu höheren Erträgen, höheren Löhnen und folglich auch höheren Preisen. Deswegen ist die Schweiz über die Währungsumrechnungen — eine andere Möglichkeit, um Preise zu vergleichen, gibt es nicht — teurer als das Ausland. Warum soll ausgerechnet die an sich schon durch Topographie und Klima benachteiligte schweizerische Landwirtschaft diesen **durch die übrige Wirtschaft verursachten Preisunterschied durch Rationalisierung wettmachen müssen?** Und die Anstrengungen der Landwirtschaft, ihre Produkte billiger abzugeben, haben die weitere Verteuerung der Endprodukte in den Verkaufsregalen, wie wir ja jetzt deutlich sehen, trotz AP 2002 nicht verhindert.

**Die AP 2011** vertritt diesem Thema gegenüber offensichtlich **zwei Meinungen**: entweder soll die schweizerische Landwirtschaft ihre Preise senken. Wenn dann jedoch trotzdem höhere Preise bei den Endprodukten der Verarbeitungsindustrie resultieren, dann wird erst das Qualitätsargument mobilisiert und argumentiert, dass **auch teurere Produkte abgesetzt werden könnten, wenn sie im oberen Qualitätssegment** angesiedelt seien. Zudem wird behauptet, dass, wenn wir in Europa oder auf dem Weltmarkt nur einen geringen Anteil im oberen Kaufkraftsegment erreichen könnten, dies für unsere exportierten Nahrungsmittel schon ausreichend sei. Da muss man sich ja fragen, warum diese Argumentation nicht auch für die bäuerlichen Produzentenpreise im Hinblick auf die hohe Kaufkraft der Schweizer Konsumenten gelten kann? Denn der Rohstoffpreis ist ja wegen dem geringen Anteil am Endpreis gar nicht mehr ausschlaggebend.

Die zweite Antwort der AP 2011 auf die Tatsache, dass unsere Bauern die Produzentenpreise senken mussten, dass dies jedoch nicht an die Konsumenten weitergegeben wurde, lautet folgendermassen: **die der schweizerischen Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Stufen** müssten nun ebenfalls nachziehen und auch die **Kosten senken.**

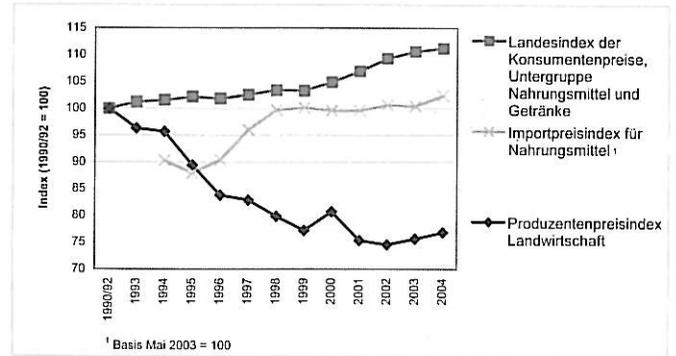
Jedoch stellt sich die Frage, wie soll das geschehen? Die "hohen Kosten" sind doch die Folge einer starken Wahrung. Wenn also die ubrige Wirtschaft ihre Kosten senken will, dann wird unsere Exportwirtschaft gesamthhaft nur noch schlagkraftiger, also erhohet sich im Endeffekt lediglich der Frankenkurs. Die andere Variante, einfach die Lohnen zu senken, geht auch nicht, denn das hiesse doch, die Wirtschaft absichtlich in eine Krise zu sturzen. Wir haben hier in der AP 2011 zwar eine Forderung, dass die vor- und nachgelagerten Stufen die Kosten senken. **Aber wir haben keine einigermaßen plausible Anleitung, wie man das machen kann.**

Somit bleibt ein ungelostes Problem bestehen, uber das nicht gesprochen wird: die Verarbeitungs- und Verteilindustrie hat durch den Abbau des Grenzschutzes ein Problem, das sie nicht losen kann. Und die Zeit, wo sie die Landwirtschaft vorschieben konnte, ist vorbei. Der Anteil Landwirtschaft und Vorgelagerte an der Nahrungsmittelpreisinsel Schweiz betragt "nur" 22%. Und **nun behauptet die AP 2011, der schweizerische Nahrungsmittelsektor habe ein Kostensenkungspotenzial. Dabei war doch die Auffassung der AP 2002, die Industrie mache es nun der Landwirtschaft vor, wie man Kosten senke.** Daraus wurde nun offensichtlich gar nichts. Vielmehr haben die Bauern ihre Preise gesenkt, wahrend die nachgelagerte Industrie/Verarbeitung entgegen der Forderung der AP 2002 ihre Preise erhohet hat. Hier bedarf es zuerst einer genauen und erschopfenden Erklarung, warum denn der nachgelagerte Sektor dieses Kostensenkungspotential nicht schon langstens genutzt hat?

Da der Anteil der Produzentenpreise am Endprodukt gering ist, ist auch die Wirkung der Preisreduktion der bauerlichen Rohstoffe im Vergleich mit dem Preisproblem, das die Nahrungsmittelindustrie mit der Grenzoffnung und der Beseitigung der Grenzschutzmassnahmen bewaltigen muss, gering. Anstatt nun einfach zu behaupten, der schweizerische Nahrungsmittelsektor habe noch ein grosses Kostensenkungspotential, muss man von der Preisentwicklung von 1991 bis 2004 ausgehen:

Bericht AP 2011. S. 13.

Abbildung 3 Entwicklung der Produzenten-, Konsumenten- und Importpreise fur Nahrungsmittel



Quelle: BFS

Und gerade vor dem Hintergrund dieser dramatischen Situation ist es kaum uberzeugend, wenn nun die AP 2011 allein die Hoffnung ausspricht, "jetzt mussen auch die Preise in den vor- und nachgelagerten Stufen herunter". So, als hatten die Bauern, wenn sie die Zahne zusammenbissen und die Reform akzeptierten, dann bereits hinter sich, was auf die Vor- und Nachgelagerten noch zukomme. Aber wie sollen denn in der ubrigen Wirtschaft die Kosten gesenkt werden ohne massive Abstriche bei den Lohnen und bei weiteren Leistungen der Versorgung? **Uberall musse gespart werden, sagte Bundesrat Deiss. Aber nimmt dadurch die Kaufkraft der schweizerischen Bevolkerung ab oder zu? Wie wirkt sich das in Bezug auf das Umsteigen auf Importprodukte aus?**

Bundesrat Deiss stellte die Angelegenheit so dar, dass durch die WTO zuerst die Wirtschaft gute Exportchancen haben musse, dann verdiene sie Geld und nur so konnten wir uns unsere Landwirtschaft leisten.

Darin steckt nach unserer Einschatzung auch die ganze Unlogik, dass beispielsweise die Uberbauung des Bodens eintraglicher sei, als ihn zu erhalten. Hier liegen auch die Hauptgrunde fur die Anderung des Boden- und Raumplanungsrechts.

Bundesrat Deiss hob hervor, dass er einer sei, der den Bauern von Anfang an die Wahrheit sage. Welche Wahrheit? **Bezgluch Ursachen und Hintergrunde der feststellbaren**

**Ungereimtheiten bei den Preisen besteht ein wesentlicher Erklärungsbedarf, welcher durch die AP 2011 nicht vorgelegt wird.**

Die Agrarreform 2002 hat unter dem Stichwort der "Ökologie" die Landwirtschaft noch weiter von der Produktion weggeführt. Das führte nicht zur anvisierten Stabilisierung. Im Gegenteil, die Agrarreform leitet nun eine immer schnellere Beseitigung der Strukturen ein, die für eine nachhaltige Wirtschaft in der Schweiz notwendig gebraucht würden. Im ganzen Umfeld sinken, wie wir feststellen, jedoch nur die Produzentenpreise der Landwirtschaft.

**Die Begründung lautet, dass nur so die Landwirtschaft überleben könne. Die Ungereimtheiten in den oben aufgezeigten Preisentwicklungen, die Bestrebungen, Raumplanung und Bodenrecht wesentlich zu lockern, etc. deutet auf eine grundlegende Änderung, dass nämlich**

- **die Landwirtschaft gezielt an die Dezimierung heran geführt wird;**
- **der Übergang zu importierten Rohstoffen bzw. zur Verlagerung der hiesigen Verarbeitungsbetriebe in die Billigbodländer vorbereitet wird und**
- **eine Öffnung der Landwirtschaftszone für einen nichtlandwirtschaftlichen Erwerb und die Immobilienwirtschaft für den angestrebten Ersatz sorgen soll.**

Es findet dann im Lebensmittelbereich lediglich mit zeitlicher Verzögerung die gleiche Deindustrialisierung statt, welche die übrige Wirtschaft seit längerem kennt: das Geldkapital packt das in unserem Land erarbeitete Know-how und geht damit in ein Billiglohnland und produziert dort weiter.

Dort entstehen dann hohe Monopolprofite, die in die alten Industrieländer zurückfliessen und im Immobilienbereich "sicher" angelegt werden möchten.

Aber das Ganze ist nicht so einfach durchzuführen. Bis der Wert der Verarbeitungsindustrie eigentümlich aus den Händen der Landwirte gelöst ist, braucht es Zeit. **Ebenfalls verhindern Bodenrecht und Raumplanung die anvisierte beschleunigte Verstädterung der Schweiz. Deshalb sind sie derart ins Zentrum der Reform gestellt.**

In diesem Zusammenhang ist zu erklären, warum auf einmal in der AP 2011 Ziele auftauchen, welche das Kostenumfeld der Landwirtschaft vielmehr deutlich erhöhen

anstatt senken. Die AP 2011 schwächt nämlich direkt zwei Instrumente, die ausdrücklich dazu geschaffen wurden, die Produktionskosten der eigenen Landwirtschaft tief zu halten. Das heisst, in der Raumplanung und im neuen bäuerlichen Bodenrecht ist der Boden für die Sicherung der Ernährung und als erneuerbare Ressourcengrundlage ganz bewusst von der freien Belehbarkeit durch Geldkapital ausgenommen worden. **Und was macht nun die jetzige Agrarreform 2011, die angeblich die Landwirtschaft stärken will? Sie hebt genau und gezielt diesen Schutz der Ressourcengrundlage auf.**

Denn im Zusammenhang mit dem obigen Reformkonzept stellt sich immer deutlicher die Frage, wo können wachsende Kapitalverwertungsmöglichkeiten noch gefunden werden, wenn doch die Produktion systematisch ausgelagert wird? Eben nur in der drastischen Ausdehnung des Baulandes. Und deshalb sollen in Raumplanung und Bodenrecht durch die AP 2011 die Bedingungen geschaffen werden, welche später eine Ausdehnung der Bauzonen erleichtern werden. Diese Forderung der AP 2011 macht offensichtlich nur einen Sinn, wenn man die Landwirtschaft letztlich aufgeben will.

Davon sprach Bundesrat Deiss in Ruswil kein Wort. Stattdessen wurde im Zusammenhang mit der Öffnung von Bodenrecht und Raumplanung die Rede nur auf die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe gelenkt, die in Zukunft ohne Erhöhung der Gewerbegrenze deutlich zunehmen würden. Im Bereich der Raumplanung ist die Öffnung der Landwirtschaftszone für den nichtlandwirtschaftlichen Erwerb von grosser Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaftszone. Die AP 2011 stützt sich auf die vorgeschlagene Öffnung der Landwirtschaftszone für den nichtlandwirtschaftlichen Erwerb für alle Landwirtschaftsbetriebe auf die in Bearbeitung stehende Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Die Vernehmlassungsfrist dazu endigte anfangs August 2005. **Das Nutzungsprimat der Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone soll massiv eingeschränkt werden. Das Bäuerliche Bodenrecht und die Raumplanung zu Gunsten der bodenabhängigen Landwirtschaft werden stark eingeschränkt, um die Bedingungen für eine verstärkte Immobilität ausserhalb Bauzonen wieder zu erleichtern bzw. neu zu schaffen. Das widerspricht grundlegend der Raumplanung. Seit dem "Fall Galmiz" ist deutlich geworden,**

**dass der politische Druck auf die Grenze Bauzone/ Landwirtschaftszone deutlich zunimmt.**

**Was ist also der Kern der AP 2011? Geht es wirklich darum, dass grössere und effizientere Landwirtschaftsbetriebe gefördert werden sollen?**

Die Wahrheit ist, dass der internationale Handel den Anspruch stellt und ihn politisch durchsetzt, dass die reichen aber rohstoffarmen Volkswirtschaften wie die Schweiz und andere europäische Länder ihren Bedarfsdeckungswohlstand abtreten und dadurch die Voraussetzungen schaffen für eine *global gelenkte Rohstoffwirtschaft*. Auch vielen Entwicklungsländern wird nicht erlaubt, eine eigenständige Industrie auf einer eigenen landwirtschaftlichen Basis zu entwickeln. Es ist tatsächlich so, dass die USA gleichzeitig darauf achten ihre Landwirtschaft zu schützen, aber von den anderen Industrieländern verlangen, ihre Ernährungssouveränität preiszugeben zugunsten des freien Zuganges der Agrar-grossproduzenten und des global agierenden Agrarhandels auf allen Märkten. Auch das sagt Bundesrat Deiss nicht so, sondern er spricht von den armen Entwicklungsländern, die auch eine Chance haben müssten. Dabei ist es doch so, dass der Subsistenzbauer oder der für den einheimischen Markt produzierende Kleinbauer in den Entwicklungsländern gar nie für den Export produziert sondern umgekehrt, dass der Subsistenzbauer froh um Schutzzölle wäre gegen die USA und ihre Art des drückenden Preisdumpings. Aber das verbieten Weltbank und IMF den überverschuldeten Entwicklungsländern. Die USA verbilligen ihre Exporte, um die bäuerlichen Produzenten zu vernichten und um dann anschliessend, so wie in Südamerika, Australien etc. mittels neokolonialer Grossproduktion, die dann für den Export produziert, in diese Länder eindringen zu können. Die Forderung von Bundesrat Deiss, die schweizerische Landwirtschaft müsse zu Gunsten der Entwicklungsländer Konzessionen machen, hält einer genauen Abklärung der Verhältnisse in den Entwicklungsländern nicht stand.

**Anstatt in unserem Land den Bauern und den Konsumenten mit guten Ideen, die vorhanden sind, zu helfen und sich gegenseitig zu unterstützen, damit wir von der von aussen durch Übermacht erzwungenen Grenzöffnung des Staates nichts mehr zu befürchten hätten, zerstört**

unser Bundesrat mit dieser AP 2011 diese Chance. Zudem verpasst er es, zur Verbreitung der kreativen Ansätze in unserem Land eine internationale Diskussion um den wirtschaftlichen und kulturellen Ausgleich in Gang zu setzen — und man hat den beklemmenden Eindruck, dass dieser Bundesrat auch mit unserem Land und unseren Leuten eigentlich gar nichts mehr anzufangen weiss.

## **B. Zur Vorlage in einzelnen ausgewählten Punkten**

### **Zur Begründung, zu den Denkansätzen**

Die Vernehmlassungsvorlage "AP 2011" stellt sich selbst in die Reihe der seit 12 Jahren laufenden sogenannten Agrarreform. Dabei tritt nun in der AP 2011 eine Verschiebung in der Argumentation auf, warum die Landwirtschaft bedenkenlos der von den neoliberalen Marktreformkräften geforderten Preiskonkurrenz ausgesetzt werden könne. Begründete die AP 2002 die Reduktion der inländischen landwirtschaftlichen Wertschöpfung mit dem Hinweis, dies bringe mehr "Ökologie", so verlagert sich die Begründungsargumentation nun immer deutlicher in die Richtung notwendiger Einsparungsmöglichkeiten im Portemonnaie des Konsumenten.

Der Vernehmlassungsbericht AP 2011 hängt immer noch der Darstellung an, dass nach dem Fall der Berliner Mauer die politischen und ökonomischen Konflikte abgenommen hätten, die Versorgung durch eine eigene Landwirtschaft an Bedeutung verloren habe.

Mochte man in den 90er Jahren solchen Geschichtsdeutungen noch folgen, — die SVIL hat sich stets gegen solche Vereinfachungen in Bezug auf die Notwendigkeit einer eigenen Landwirtschaft gewandt — so ist heute deutlich, dass gerade diese Verheissungen, auf die sich auch AP 2011 beruft, sich überlebt haben. Es ist gerade heute wieder deutlicher erkennbar, dass wir unsere eigene Ernährungsgrundlage erhalten müssen. Der Fall der Berliner Mauer rechtfertigt in keiner Weise den Verzicht auf eine eigene Ernährungsgrundlage.

"Der Verfassungsauftrag an den Bund in Art. 104 BV geht

davon aus, dass die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz ohne Schutz und Stützung gefährdet ist. Gründe dafür sind die teilweise nachteiligen topografischen und klimatischen Verhältnisse und das im internationalen Vergleich hohe Kostenumfeld." Bericht S. 5

Diese Analyse der Ursache ist so nicht zutreffend. Zwar liegt ein ähnlich formulierter Verfassungsauftrag vor. Jedoch bildet die Landwirtschaft völlig unabhängig von all diesen Erwägungen jene Existenzgrundlage, welche die Menschen ja aus ihrem Lebensraum heraus betreiben müssen. Wir können nicht soweit gehen zu sagen, die Wahl der Lebensorte der Menschen sei rein eine Funktion des Klimas. Hier spielen Gedankengänge hinein, welche die Menschen bereits nach marktwirtschaftlichen und Effizienzgrundsätzen rein vom Markt her bestimmen möchten. So kann man die Dinge nicht erklären, ohne immer grössere Missverständnisse auszulösen. Gerade die Landwirtschaft befähigt ja die Menschen unter ganz unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen ihre Existenzgrundlage zu erzeugen.

"Die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus der Nähe ist ein ausgesprochenes Bedürfnis der Menschen. Deshalb stützen die meisten entwickelten Länder die inländische Produktion und nutzen so ihre landwirtschaftlichen Potenziale. Obschon aus einer weiteren Arbeitsteilung Wohlfahrtsgewinne resultieren würden, erachten sie die Erhaltung einer eigenen Grundversorgung als notwendig." Bericht S. 6

Der erste Satz ist richtig, obwohl in der AP 2011 keine Ansätze sichtbar sind, daraus auch etwas zu machen. Der zweite Satz ist falsch und beruht auf einem Irrtum: Würden die Menschen aus unterschiedlichen klimatischen und natürlichen Voraussetzungen ihre Existenzgrundlage nicht schaffen können, sondern sich auf Gebiete mit grösster natürlicher Fruchtbarkeit beschränken, dann wäre eben absolut viel weniger Wohlstand vorhanden und zu verteilen.

**Wenn die Versorgungssicherheit aus der Region und die Einsicht der notwendigen Existenzgrundlage an sich als Teil eines rationalen Verhaltens erkannt sind, dann ist es unumgänglich, dass die Preise der Produkte mit der jeweiligen Kaufkraft der Konsumenten im Zusammenhang stehen.** Es ist sicher so, dass diese Übersicht die Menschen nicht ständig vor Augen haben, **aber ihre Politik hat die Aufgabe, solche Zusammenhänge zu zeigen und daraus etwas zu machen und nicht Aussagen internationaler Handelshäuser aufzugreifen, die**

**in der Konsequenz den Siedlungsstandort Schweiz ökonomisch als suboptimal in Frage stellen.** Die Konsequenz wäre dann ja, dass die Schweiz ihre Ernährung aus günstigen Klimazonen beziehen würde. Und wie würde sie das bezahlen? Indem sie ständig Produkte und intelligente Erfindungen ohne Unterbruch dorthin liefern müsste. Das ist nicht nur ökonomisch nicht rational und hat mit der von Adam Smith vertretenen Arbeitsteilung wenig zu tun, es ist auch vom kulturell-humanistischen Standpunkt aus völlig absurd.

In dieser Hinsicht ist es von grösster Bedeutung, welche Denkansätze dem vorliegenden Vorschlag zu Grunde liegen.

War es bei der AP 2002 noch notwendig, auf den Zusammenhang von Rationalisierung in der Landwirtschaft und Lebensmittel- und Umweltqualität einzutreten, so ist festzustellen, dass sich in der AP 2011 das ökologische Argument in Bezug auf den weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft auf die "Erhaltung der schönen Kulturlandschaft" zurückgebildet hat. In Bezug auf die Vergangenheit wird die bereits erreichte ökonomische Extensivierung der Landwirtschaft einseitig als "ökologischer" Erfolg der bisherigen Agrarreform hingestellt.

Wenn jedoch Hilfsstoffe eingespart wurden, so wegen der bereits laufenden Rückbildung der Produktion in der Landwirtschaft. Wenn im Pflegebereich gewisse Resultate erreicht werden, so nur, weil die ökologischen Auflagen an Direktzahlungen gebunden wurden, die den ausgelösten Aufwand nicht decken und zu einer Belastung der Betriebe geworden sind, die in den nächsten Jahren der verlangten Effizienzsteigerung entgegenstehen. Von einer Lösung des Problems im Sinne einer nachhaltigen Perspektive für eine ökologische Landwirtschaft kann bei diesen kurzfristigen, für den politischen Budgetprozess zurechtgemachten Arrangements keine Rede sein. Hauptmotive bleiben auch bei der AP 2011 hinsichtlich "Ökologie" lediglich die Loslösung der Landwirtschaft von den Preisen und ein Herunterfahren der landwirtschaftlichen Produktion mit "ökologischen Argumenten".

Im übrigen verbuscht — um nur ein repräsentatives Beispiel herauszugreifen — das Unterengadin erst seit Einführung der Direktzahlungen als klassische alpine Ackerbaulandschaft wie einst das Bedrettal.

Damit ist das Kapitel Ökologie in der AP 2011 zur Haupt-

sache abgeschlossen. Mehr wird nicht mehr geboten. Die Verlautbarungen zum Umgang mit der Gentechnik in der Landwirtschaft haben hier eindeutig ein Abrücken von den noch in der AP 2002 geäußerten Zielen gezeigt. Es scheint, dass hier nach Beendigung der heiklen Phase, nämlich Preise und Einkommen zu trennen, das "ökologische Argument" seine Schuldigkeit getan hat und deswegen gar nicht mehr weiter verfolgt wird. Der Prozess der Aufhebung des Schutzes einer eigenen Landwirtschaft ist in Gang gesetzt. **Dieses Vorgehen ist mit einem nachhaltigen Umgang mit unseren nicht erneuerbaren Ressourcen völlig unvereinbar. Die AP 2011 unterlässt es, diesen Konflikt klar aufzuzeigen. Dies muss unbedingt nachgeholt werden.**

Hat man sich einmal auf die Ebene der alleinigen Preiskonkurrenz begeben — und die Voraussetzungen dazu wurden leider mit der AP 2002 geschaffen — stehen nun die unvermeidlichen Reformpendenzen ins Haus: die Marktstützungen, die in der AP 2002 ausgebaut wurden, um die nichttarifären Schutzmechanismen in Geld- und Preisstützungen auszudrücken, sollen nun abgebaut werden, da diese Form der Stützung eben doch der WTO widerspricht. "Durch eine verstärkte Wettbewerbspolitik sollen der Nutzen für die Konsumenten sichergestellt und die Preisdifferenzen auf der Kostenseite reduziert werden." Bericht, S. 11.

Damit die Landwirtschaft dieser verschärften Konkurrenz auf der Absatzseite der Konsumentenpreise folgen könne, werden folgende Massnahmen getroffen bzw. folgende Möglichkeiten der Kostenreduktion eingesetzt:

- Verbilligung des Futtermittelimportes und dadurch Reduktion des einheimischen Ackerbaus.
- Straffung (sprich Einsparungen bei) der Absatzförderung.
- Förderung einer gezielten Wettbewerbspolitik in den vor- und nachgelagerten Stufen.

### **Zwei Haupteinwände gegen diese Politik:**

1. Der Erfolg dieser Vorschläge ist völlig ungewiss. Zuerst müsste von Seiten der Reform klar verständlich gemacht werden, warum die bisherige Politik des Abbaus der bäuerlichen Produzentenpreise nicht zu einer Belebung der Absatzmärkte geführt hat, sondern im Gegenteil der Preis der Endprodukte sogar angestiegen ist.

Bevor in der AP 2011 weitere Pläne und Strategien vorgeschlagen werden, wie unter der Annahme, dass in den vor- und nachgelagerten Branchen die Preise gesenkt werden können, der Absatz vor allem im Export gesteigert werden könne, ist eine nüchterne und sachliche Analyse der bisherigen Erfahrungen notwendig.

Dieser Reform der reinen "Ankündigungen", die dann doch nicht eintreten, kann so nicht weiter gefolgt werden.

2. Wenn tatsächlich die Anstrengungen, die Preise in der Landwirtschaft so tief wie möglich zu halten, die Hauptstossrichtung der AP 2011 darstellt, um die Exportfähigkeit zu verbessern, dann sind die Vorschläge zur Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Schutzes und zur Anhebung der Belehnungsgrenze, sowie zur Erleichterung nichtlandwirtschaftlicher Nutzungen (Gewerbe, zusätzliches Wohnen) in der Landwirtschaftszone, um angeblich die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken, unverständlich bis geradezu rätselhaft.

Die Umlagerung der Marktstützungen zu den Direktzahlungen folgt daraus, dass Marktstützungen nicht WTO-konform sind. Das war schon zum Zeitpunkt, als die AP 2002 konzipiert wurde, bekannt. Diese Marktstützungen waren schon damals nicht WTO-konform. Deswegen hätte bereits zum Zeitpunkt der Konzeption der AP 2002 dieses "Endszenarium" diskutiert werden müssen. Das wurde damals unterlassen, weil es als nicht opportun erschien, sich über die Grundfrage der Preis- und Kostendifferenzen zwischen einem sehr wertschöpfungskräftigen Land wie der Schweiz und den von der OECD immer wieder angeführten Weltmarktpreisen Gedanken zu machen und klar zu werden. Indem man diese Thematik "in Raten" präsentiert, wurde ein Grundsatzdiskussion, ob das Handelskonzept der WTO überhaupt so realisierbar ist, geschickt vermieden.

Denn es ist ein Unterschied, ob unter dem unverfälschten und nicht "regulierten" Druck des international/global agierenden Handelskapitals hier in der Schweiz Produzenten und Konsumenten aus eigener Erkenntnis kreative Lösungen erarbeiten oder ob die eigene Regierung "mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt" verlangt und dies durch eine reine Preisangleichung an Länder und Zonen, die eine weit geringere wirtschaftliche Wertschöpfung haben, durchzu-

setzen versucht. Dieses Vorgehen nutzt die Möglichkeiten nicht, dass Produzenten und Konsumenten wissen worum es geht und eigene Lösungen finden können. Gerade in Bezug auf die letztere Frage ist deutlich, dass der Bundesrat eigentlich gar nicht mehr weiss, warum es eine eigene Landwirtschaft braucht.

**Wir verlangen deshalb, dass die technische Anpassungsdiskussion an die WTO von nun an klar getrennt von der Agrarreformdiskussion geführt wird. Dabei ist bei den WTO-Verhandlungen bewusst eine Strategie zu wählen, die pragmatisch auf das Verhalten der anderen Länder abzustimmen ist. Es kann nicht weiter angehen, dass sich die USA alle Optionen der nicht nachprüfbarer Förderung der eigenen Landwirtschaft vorbehalten, während die Schweiz gezwungen wird, den ganzen Importschutz inklusive der Deklarationspflicht betreffend Hormone, Antibiotika und GVO aufzuheben! Es kann auch nicht länger angehen, dass die WTO-Unterhändler der Schweiz sich in die Art und Weise, wie die Konsumenten und die Bauern in der Schweiz ihr Verhältnis im Inland gestalten wollen, Kraft ihres Verhandlungsmandates einmischen.**

**Wenn die schweizerische Landwirtschaft und die schweizerischen Konsumenten gemeinsam eine Lösung finden, dann sind staatliche Lösungen davon nicht betroffen!**

Die Diskussion um den Binnenmarkt und die Landwirtschaft ist als eine eigenständige politische und ökonomische Diskussion zu führen, die nicht wie bisher, wenn die wesentlichen Inhalte zur Klärung anstanden, mit dem Hinweis auf "von aussen vorgegebene" Forderungen unterlaufen werden dürfen.

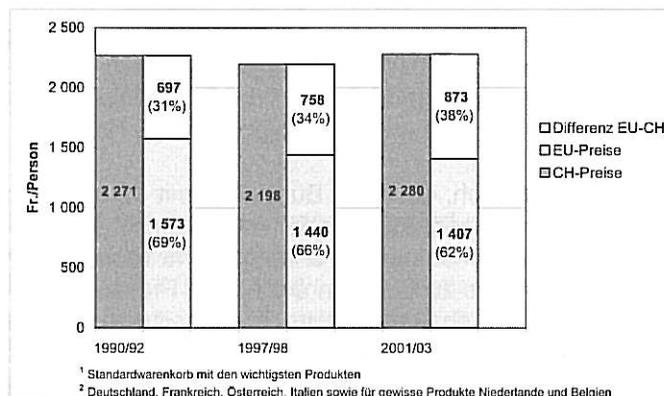
Die Handelsliberalisierung und die AP 2011 gilt, wie sie selbst sagt "unter der Voraussetzung, dass die Preisrückgänge an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben [werden und somit] volkswirtschaftlich vorteilhaft" ist. Bericht S. 12. Das Problem ist jedoch, dass diese Voraussetzung völlig in der Luft hängt. Es muss deshalb geklärt werden, ob diese Voraussetzung auch umgesetzt werden kann.

## Zu den konkreten Gesetzesänderungen

### Zu den Inhalten des Landwirtschaftsgesetzes

### Zum Preisproblem

Abbildung 6 Entwicklung der Ausgaben für einen Standardwarenkorb<sup>1</sup> in der Schweiz und der EU<sup>2</sup>



Quellen: BLW, BFS, SBV, Eurostat, ZMP, Agreste, Schweizerische Nationalbank

Der Bericht hält fest, dass die schweizerischen landwirtschaftlichen "Produzentenpreise ... zwischen 1990/92 und 2003 um 24 Prozent gesunken" sind. ... "Im Gegensatz dazu stiegen die Konsumentenpreise in der Schweiz um 11 Prozent. Eine starke Zunahme ist insbesondere ab 1999 feststellbar. Dies obwohl die Preise für importierte Nahrungsmittel seither stagnierten..." "Bei den Konsumentenpreisen ist der Abstand zur EU zwischen 1990/92 und 2001/03 grösser geworden. Betrug die relative Preisdifferenz 1990/92 noch 31 Prozent, ist sie im Durchschnitt der Jahre 2001/03 auf 38 Prozent angewachsen. Absolut wuchs der Preisabstand um 25 Prozent (Abbildung 6)". Bericht S. 14/15

Hier muss grundsätzlich festgestellt werden, dass die Preisdiskussion nicht allein auf diese vereinfachte Diskussion reduziert werden darf. Es muss zuerst einmal erklärt werden, warum das Kosten-, Preis- und Lohnniveau in der Schweiz höher liegt als im europäischen Ausland? Ist dies eine Folge der wirtschaftlichen Effizienz oder eine Folge der Ineffizienz? Ist es die Folge zunehmender Formen der

Wertschöpfung durch vermehrte Umtriebe, weil in einem Land mit einem hohen Konsumniveau auf eine andere Weise als durch vermehrte Umtriebe die Leute gar nicht mehr zu Einkommen gelangen können?

Im Bericht wird das steigende Preisniveau mit zunehmenden "unproduktiven Umtrieben" erklärt und es wird der Eindruck erweckt, diese Ursachen weiterer Preiserhöhungen seien praktisch einmalig gewesen und für die Zukunft nicht mehr wirksam.

Im Bericht wird deshalb ausgeführt: "Zu dieser Entwicklung haben die Einführung der LSVA, der Gebühr für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte und der Deklarationspflicht sowie ein Ausbau bei der Rückverfolgbarkeit der Nahrungsmittel beigetragen."

Man wünschte sich, dass der Bundesrat mit der gleichen Sorgfalt die Produzentenpreise der schweizerischen Landwirtschaft den Konsumenten erläutern und rechtfertigen würde, wie er dies zu Gunsten der hohen Preise der vor- und nachgelagerten Bereiche tut. Zum Beispiel wäre es sehr nützlich zu zeigen, wie hoch der Anteil des Preis- und Regulierungs-/Vorschriftenumfeldes am Produzentenpreis der Schweizer Landwirtschaft ist? Ebenso wäre es sinnvoll zu zeigen, dass gemessen an der Kaufkraft, die schweizerische Landwirtschaft am billigsten produziert — verglichen mit den umliegenden Ländern. Wenn die Preissituation bzw. die hohen Preise der Vor- und Nachgelagerten im Bericht vom Bundesrat verständlich gemacht werden, so könnte man eigentlich erwarten, dass auch mehr Sorgfalt und mehr Mittel darauf verwendet wird, die Preissituation im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte den Konsumenten verständlich zu machen.

Die Darstellung der finanziellen Situation der Landwirtschaft selbst befriedigt ebenfalls nicht, da z.B. die Ertragssituation unter Einbezug der Paralandwirtschaft dargestellt wird. Dabei hätte interessiert, wie das Kostenumfeld sich direkt auf die Kosten und Erträge ausschliesslich der Lebensmittelproduktionskosten der Schweizer Landwirtschaft auswirkt.

Denn wenn es so ist, dass eine Angleichung der schweizerischen Produzentenpreise an die EU den Konsumentenpreis nur um 10% reduziert, dann stellt sich die Frage, ob sich das lohnt....

Siehe Bericht, S. 22: "Die Preisdifferenzen zur EU stellen für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit ein Risiko dar. Bei einer

zunehmenden Öffnung der Grenzen für landwirtschaftliche Rohstoffe und damit einhergehend tieferen Produktpreisen sind die Bäuerinnen und Bauern darauf angewiesen, dass auch die Preise für die eingesetzten Produktionsmittel sich dem ausländischen Niveau anpassen. Heute zahlt die Landwirtschaft im Vergleich zur EU wesentlich höhere Produktionsmittel- und Faktorpreise (vgl. Ziff. 7.1.2). In der EU sind auch die Konsumentenpreise um 38 Prozent tiefer als in der Schweiz. Da der Anteil inländischer Rohstoffe nur rund 20 Prozent der Konsumentenausgaben für Nahrungsmittel ausmacht, würden die Konsumentenpreise bei einem Rückgang der **Produzentenpreise auf das EU-Niveau um nur etwa 10 Prozent sinken**. Für eine Anpassung der Konsumentenpreise müssten die nachgelagerten Stufen ihre Wettbewerbsfähigkeit ebenso stark verbessern wie die Landwirtschaft selbst."

Bericht S. 15:

Gehen wir zurück auf die Aussage des Berichtes, dass die Preisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU-Westeuropa von 31% 1990/92 bis 2001/3 auf 38% zugenommen hat. Was heisst das nun für die Schweiz und ihre Wirtschaft?

Dieser Vergleich bestätigt jedoch lediglich, was auch innerhalb der EU im Gange ist, nämlich, dass die Einkommens- und Preisunterschiede zwischen den verstädterten Zentren und dem Landesdurchschnitt grosser Länder immer grösser werden. Damit wird jedoch die Landwirtschaft, die sich in den Zonen mit gestiegener Kaufkraft befindet, nicht automatisch ineffizienter bzw. in Bezug auf den Strukturwandel anpassungsbedürftiger. Deshalb kann daraus nicht — wie das der Bericht tut — abgeleitet werden, es bestünde spezifisch für die schweizerische Landwirtschaft Handlungsbedarf in dem Sinne der Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der Effizienz und des Strukturwandels. Vielmehr ist die Frage zu stellen, ob es gelingt, in der verstädterten Schweiz, wie überall in den Verdichtungszone Westeuropas eine eigene Landwirtschaft weiterzuführen? Wenn nur in kurzfristigen Preisvergleichen gedacht wird, müsste man diesen Anspruch fallen lassen. Das muss für die Schweiz in diesem Zusammenhang erörtert werden.

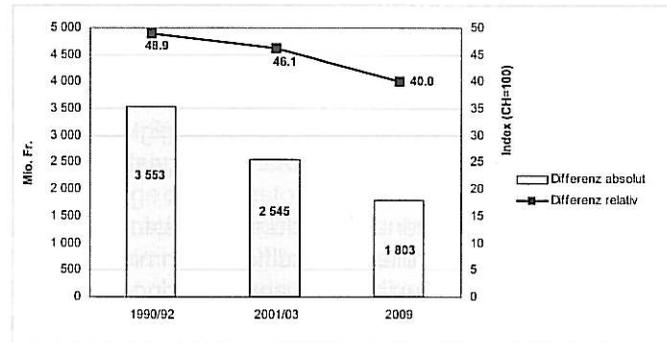
Denn es ist durchaus ein dramatischer Vorgang, dass auf Ebene der Konsumentenpreise die Schweiz teurer wird, während im gleichen Zeitraum die schweizerische Landwirtschaft mit ihren Produzentenpreisen näher an die

Produzentenpreise der EU-Bauern herangerückt ist. Hier werfen wir deshalb die Frage auf, ob diese Feststellung, dass trotz Misserfolg weiter gemacht wird, ein Indiz dafür ist, dass man allein auf dem Buckel der Landwirtschaft die Anpassung an Preisstrukturen anderer Währungsräume zu lösen versuchte, das eigentlich so gar nicht gelöst werden kann? Wenn man aber dennoch dies allein auf dem Buckel der Landwirtschaft durchgeführt hat, so folgt sofort die Frage, ob das mit weitergehenden Absichten verbunden sein könnte, die Landwirtschaft absichtlich scheitern zu lassen, um so durch die Trennung der Landwirtschaft von der Bodenabhängigkeit, in der Öffnung der Grenze Bauzonen/Landwirtschaftszone und in der deutlichen Schwächung des Bäuerlichen Bodenrechts endlich die Landwirtschaftszone für die zukünftige Entwicklung der Metropole Schweiz wieder freizubekommen?

Die Produzentenpreise sind in der Schweiz nämlich wie bereits erwähnt zwischen 1990/92 und 2003 um 24 Prozent gesunken. Dies betrifft insbesondere die Milch und verschiedene Ackerprodukte. Rund die Hälfte des Rückgangs ist auf die Reduktion der Preisstützungsausgaben des Bundes zurückzuführen. Bericht, S. 12.

Vergleicht man die Preisentwicklung in der Schweiz und in der EU für einen Standardwarenkorb, so kann man feststellen, dass seit 1990/92 der Rückgang der Produzentenpreise in der Schweiz (-24%) grösser war als in der EU (-20%). Der relative Abstand hat sich deshalb in diesem Zeitraum bei der Landwirtschaft zwischen EU und der Schweiz von 49 auf 46 Prozent verringert.

Abbildung 33 Entwicklung der Preisdifferenzen zur EU



In absoluten Zahlen ausgedrückt sind die Schweizer Produzentenpreise beachtenswert stark an diejenigen der EU herangerückt. So betrug die Differenz beim Milchpreis 1992 rund 50 Rappen pro Kilogramm Milch, heute ist sie noch 30 Rappen (-40%). Im Durchschnitt hat die absolute Preisdifferenz um 28 Prozent abgenommen. Bericht, S. 13.

**Und dennoch: auf Ebene der Konsumentenpreise findet gerade die gegenteilige Entwicklung statt.**

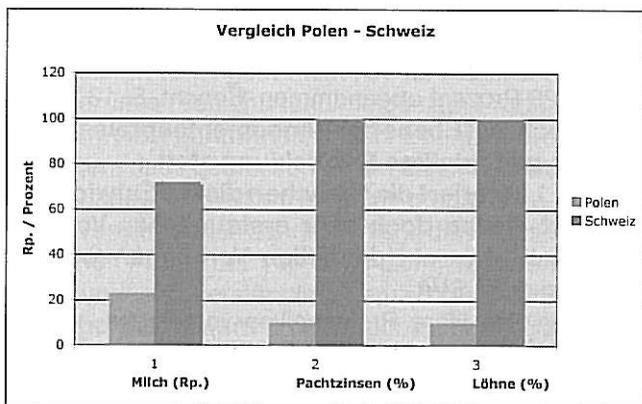
**Die AP 2011 ignoriert die Ursachen dieser Entwicklung und erklärt diesen doch sehr erstaunlichen Vorgang lediglich mit eher akzidentiellen Vorgängen wie der Einführung der LSVA.**

Anstatt hier eine klare Preisanalyse vorzulegen, welche auch die Chancen, mit Preisreduktionen zum Erfolg zu kommen, aufzeigen würde, flüchtet die AP 2011 in die wenig verbindliche Politik der Ankündigung und verlangt, dass nun die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen ihre Preise senken müssten. Dies wird jedoch nur um den Preis einer Wirtschaftskrise bzw. um den Preis der Schädigung der Binnenwirtschaft zu haben sein. Hier stellt sich die Frage, wem diese Reform letztlich nützt?

Wenn der Reformgrund allein darin gesehen wird, dass die Preise der schweizerischen Landwirtschaft wegen der Differenz zu anderen Ländern gesenkt werden müssen, dann trifft dieses Argument der Preisdifferenz erst recht auf der Ebene der Konsumentenpreise zu. Mit anderen Worten, wenn auf Ebene der Konsumentenpreise keine Verbilligung erreicht wird, dann ist es unverantwortlich, wenn unbesehen dieser Situation der Umstand der staatlichen Administra-

tion der Landwirtschaft dazu missbraucht wird, allein bei den bäuerlichen Produzenten eine Senkung der Preise zu erzwingen. Weil die Ernährungswirtschaft nur ihre einzelbetriebliche Situation sieht und nicht in gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen denkt, kommt es dazu, dass die Lage der Bauern, ihre Abhängigkeit von der Administration des Staates zu Extra-Preiszugeständnissen ausgenutzt wird.

Zudem findet die notwendige Reformdiskussion über die Ursachen dieser generellen Preisdifferenzen nicht statt. Dass diese Preisdifferenzen nicht an der geringeren Effizienz der schweizerischen Volkswirtschaft und der Schweizer Bauern im Speziellen liegen können, zeigt der Vergleich zwischen der schweizerischen Milchproduktion mit Polen:



Quelle: SVIL 2005

Der polnische Milchpreis ist gemessen an seinem Umfeld wie Löhnen und Pachtzinsen dreimal teurer als der schweizerische Milchpreis. Der polnische Milchpreis ist aufgrund des Wechselkurses Franken-Zloty nur "billiger", weil die polnische Volkswirtschaft sehr rückständig ist und folglich wegen der fehlenden Kaufkraft die polnische Währung sehr tief bewertet wird. In der offiziellen Agrarreformdiskussion wird die Sache nun so dargestellt, als sei die schweizerische Landwirtschaft zu teuer und als müsse die schweizerische Milchproduktion wegen der billigen polnischen Milch konkurrenzfähig werden. Also rationalisieren unsere

Bauern und werden dabei noch effizienter, als sie schon sind. Doch das Resultat solcher Anstrengungen mit der Gesamtwirkung in den vor- und nachgelagerten Bereichen und der so weiter gesteigerten Effizienz führt lediglich dazu, dass der Frankenkurs gegenüber dem Zloty noch stärker bewertet wird. Somit stellt dann die nachfolgende Währungskursänderung die ursprüngliche Preisdifferenz wieder her. Hier liegt auch die Erklärung, warum die Konsumentenpreise der Schweiz gegenüber der EU so hoch sind. Es ist eine Frage der Währungskurse und diese steht wiederum in Funktion mit der wirtschaftlichen Effizienz.

Gerade weil diese Zusammenhänge übergangen und ausgeblendet werden, herrscht heute Konsens, es handle sich hier allein um Hausaufgaben, welche die Landwirtschaft zu erledigen habe.

Beraterintern wird das Thema allein anhand der Skalenökonomie abgehandelt. Dadurch wird der Eindruck verfestigt, die Ursache der im Rahmen der internationalen Konkurrenz unterschiedlichen Preise sei ein Problem der unterschiedlichen Rationalisierungsstandards. Doch das ist es nicht. Das eigentliche Problem ist, dass die international unterschiedlichen Preise mit dem Mittel der Rationalisierung ausgeglichen werden sollen. Doch das heisst, dass in der wohlhabenden Schweiz die Bauern eigentlich im Vergleich mit allen anderen ärmeren Ländern am meisten rationalisieren müssten, um mit der Agrarkonkurrenz aus ärmeren Ländern mitziehen zu können. Das heisst letztlich, unsere Konsumenten können aus diesen Gründen eine Frischmilch wie in Polen gar nicht mehr geniessen. Das jedoch kann nicht der Sinn der WTO sein.

Denn um einen Vergleich im ökonomischen Sinne zu machen, müsste gefragt werden, wie viele Menschen aus dem gleichen Währungsraum ein Bauer ernährt. Ernährt ein Bauer eines Landes A weniger Menschen als ein Bauer aus dem Lande B, so wäre es ungerecht, wenn der Bauer aus dem Lande A den Bauern aus dem Lande B aufgrund der herrschenden Währungsrelationen ohne Korrekturmechanismen konkurrenzieren darf. Denn es darf nicht sein, dass der wirtschaftlich weniger effiziente Marktteilnehmer Marktvorteile gegenüber dem effizienteren Konkurrenten beanspruchen darf. Denn der Marktvorteil ergibt sich für die Landwirtschaft aus dem Lande A ja erst durch ein Währungsverhältnis, welches sich aus der höheren Kaufkraft des Landes B ergibt und nun die Lebensmittel aus

dem Lande A künstlich verbilligt. Wird keine Korrektur der Währungsdifferenz eingeführt, so bezahlt der Konsument aus dem ärmeren Land A in der Folge mehr für seine Lebensmittel, die dann importiert werden müssen, während ein Teil der aus dem Lande A exportierten Lebensmittel im Lande B unverhältnismässig viel billiger ist. Zu diesem Problem sollte in der WTO eine faire Diskussion geführt werden können.

Das würde auch das Problem lösen, welches die economie suisse aufgeworfen hat, dass es nämlich schwierig sei, dem indischen Partner zu erläutern, warum die Senkung der Industriezölle unter 50% gut sei, wenn die Schweiz doch Agrarzölle von mehreren hundert Prozent habe. Zweifellos braucht es Ideen und Vorschläge, wie dieses Problem gelöst werden kann. Wir sind auch überzeugt, dass mit diesen alten Kulturländern, welche die Zeit der kolonialen Unterwerfung durch Grossbritannien noch in bester Erinnerung haben, diesbezüglich was die Interessen der Schweiz anbetrifft sehr fruchtbare Gespräche geführt und tragfähige Lösungen gefunden werden können. Denn ebenso evident ist, dass die Landwirte in der Schweiz diese zollgeschützten Preisunterschiede in den genannten Grössen nicht mit der Rationalisierung lösen können. Da ist die Skalenökonomie kein Mittel. Sie ist aber auch vorwiegend aus Qualitätsgründen der Lebensmittel dort nicht mehr empfehlenswert, wo die schweizerischen Erzeugerpreise weniger stark von den europäischen oder weltmarktlichen Referenzpreisen abweichen. Denn wie gesagt, die Preisunterschiede, so wie sie uns im Ernährungssektor beschäftigen, sind nicht eine Funktion des Rationalisierungsgrades in der Landwirtschaft, sondern sie sind eben auch und sehr stark eine Funktion der Währungsunterschiede.

Dass die schweizerische Exportwirtschaft das seit Jahrzehnten entstandene hohe Kostenniveau der Schweiz gegenüber dem Ausland nicht mehr als Folge des Exporterfolges und des Handelsbilanzüberschusses erkennt, sondern einzig und allein in der Auseinandersetzung um Marktzutritt nun die eigene Landwirtschaft als Problem wahrnimmt und ihr vorwirft, sie sei zu teuer, zeigt, dass diese Mechanismen, welche die internationalen Preisvergleiche bestimmen, nicht mehr erkannt werden. Das kommt daher, weil in der WTO nur über Handelszutritt und Handelschancen, jedoch

interessenbedingt nicht über die volkswirtschaftliche Wertschöpfung gesprochen wird.

Der Standpunkt des Handelskapitals dominiert über den Standpunkt der Produktion und der Wertschöpfung. Folgt man dieser Sicht, so ist die Landwirtschaft in der Schweiz letztlich "zu teuer", und deshalb wird dann rein aus der Interessenlage des Investors heraus bezüglich Raumplanung und Bodenrecht umso direkter ihre Auflösung zu Gunsten der Immobilienwirtschaft und der Kreditschöpfung betrieben. Dabei ist doch die Preisrelation Produzentenpreise – Konsumenteneinkommen innerhalb der Staaten wichtiger als zwischen den Staaten. Eine Preissenkung der CH-Bauern gegenüber den EU-Bauern, während die CH-Konsumentenpreise gegenüber den EU-Konsumentenpreisen gegenläufig zunehmen und wegen der Fremdbestimmung der Währungskurse auch nicht gesenkt werden können, ist eindeutig suboptimal. Denn es ist ja nicht so, dass die Konsumenten — wie auch immer — direkt die Rohstoffe der Bauern aufkaufen. **Also verlieren die CH-Bauern durch unsere Agrarreform ohne Not Anteile an der Kaufkraft der CH-Konsumenten.** Gerade auch aus diesen Gründen ist eine Standortbestimmung der laufenden Agrarreform und deren bisheriger Ergebnisse unerlässlich. Werden nur Konsumentenpreise verglichen, so lässt sich dieser Zusammenhang eben nicht erkennen.

Damit ist die Zusammenarbeit zwischen Produktion und Verarbeitung angesprochen. Aus Sicht der Verarbeiter erhöhen tiefe Produzentenpreise die Absatzmenge. Kann die Absatzmenge gehalten werden, behalten die Bauern ihr Einkommen. Diese Sicht der Dinge hat bisher auch das Verhältnis zwischen den Produzenten und den (industriellen) Verarbeitern geprägt. Durch den unterschiedlichen Organisationsgrad der Marktteilnehmer wird das Preisproblem, wie die oben erwähnten Zahlen deutlich belegen, nur in einer Richtung zu Lasten des Produzenten gelöst. Diese Entwicklung endet dort, wo die Produktion letztlich zusammenbricht. Damit es jedoch nicht soweit kommt, müssen die Produzenten mit einer grösseren Marktmacht versehen werden, so dass sie in die Lage kommen, zu verhindern, dass nur die Produzentenpreise sinken, während die Endpreise der Lebensmittel zunehmen. Die SVIL schlägt dazu die Bildung eines gesamt-schweizerischen von den Produzenten

getragenen Vermarktungspools vor. Siehe unter <[www.svil.ch/Pages/ServiceUebers.html](http://www.svil.ch/Pages/ServiceUebers.html)> — "Der Service-Pool, ein Instrument zur Überwindung der Krise im Ernährungssektor", PDF-Dokument zum Herunterladen.

Die Unterstützung der Branchen in den Herkunftsbezeichnungen genügt diesbezüglich nicht, da dies nur eine Vermarktungshilfe an die Verarbeiter umfasst. Die Frage ist, ob die Hilfe an die Verarbeiter das richtige Signal ist? Denn die Verarbeiter gestalten den Absatz an ihre Kundschaft nach eigenen Kriterien der Austauschbarkeit des Rohstoffes. **Viel wichtiger sind finanzielle Starthilfen, damit die Produzenten sich organisieren können.** Im Milchsektor ist die heute vorhandene Vielzahl von PO und PMO nicht sinnvoll bzw. eine verpasste Chance. Die Produzenten allein sind zu schwach, um den Konsumenten den Wert des Frischproduktes erklären zu können. Die Verarbeitungsindustrien sind inzwischen durch ein Aktionariat beherrscht, das die Kapitalrendite maximiert und nicht an der Optimierung von binnenwirtschaftlichen Versorgungsstrukturen interessiert ist. Ziel einer zukunftsgerichteten Agrarpolitik muss es sein, die interne Versorgungsqualität zu verbessern und auf der Kapitaleseite die Refinanzierbarkeit zu gewährleisten. Die Reform kann nicht zum Ziel haben, der Bevölkerung beliebt zu machen, es gehe auch mit schlechteren Werten, — die WTO wolle es so.

Der Ersatz der Verarbeitungsbeihilfen durch Direktzahlungen verbilligt in Tat und Wahrheit nochmals den Milchpreis und führt mit einer erhöhten Direktzahlung die Bauern noch mehr von den Preisen und von den Konsumenten weg. Dies ereignet sich in einer Situation, wo — notabene — bereits wieder die Senkung der Direktzahlungen bei gewissen Kreisen ausgesprochen wird.

Das Konzept, die Preisfrage einfach mit Direktzahlungen zu ersetzen, ohne sich Gedanken über die Volkswirtschaft und die Notwendigkeit wahrer Preise zu machen, führt nicht mehr weiter. Anstatt nur einen "Milchkuhbeitrag" zu "erfinden" hätte man doch zusätzlich Überlegungen prüfen sollen, wie denn den Konsumenten ein — der Qualität angemessener — Milchpreis erläutert werden kann.

### **Zur kommerziellen Tätigkeit der Forschungsanstalten**

Die Vorgabe für kommerzielle Tätigkeit der Forschungs-

anstalten darf nicht zu quersubventionierten Dienstleistungen führen. Jeder Versuch in diese Richtung wäre kontraproduktiv!

### **Fragwürdiger Umgang mit dem Bodenschutz**

Bericht S. 40: "Für die Erhaltung der Kulturböden in ihrer flächenmässigen Ausdehnung (Bodenquantität) ist die Landwirtschaft insofern ausschlaggebend, als sie mit der Bewirtschaftung das Aufkommen von Wald verhindert und so die Kulturlandschaft offen hält (vgl. Ziff. 1.2.2.2.2). Für den Verlust an fruchtbaren Böden ist in erster Linie die Siedlungstätigkeit verantwortlich."

Diese Darlegung ist sehr signifikant für die Art, wie diese entscheidenden Fragen heute administriert werden. Für den Schutz des guten Landwirtschaftslandes vor der Siedlungsentwicklung ist die Gesellschaft als Ganzes verantwortlich. Vor allem muss aber die Landwirtschaft bzw. die staatliche Administration der Landwirtschaft und der Ernährungsvorsorge sagen können, wie viel Boden reserviert werden muss. Und die staatliche Administration muss auch die Kriterien, die zur Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen anzuwenden sind, klar vorgeben. Dadurch, dass die Verwaltung das offensichtlich und trotz verschiedener Vorstösse seit 1986 beharrlich nicht tut, blockiert sie den erfolgreichen Schutz der Fruchtfolgeflächen. Die Antwort des Bundesrates vom 18. Mai 2005 auf die Interpellation Rudolf Joder vom 15. März 2005, Mitunterzeichner Hansjörg Hassler und Josef Kunz, "Zukunft der Fruchtfolgeflächen" zeigt nur zu deutlich, dass der Bundesrat diesen Auftrag nicht umsetzt. Das steht im Missverhältnis mit den Bestrebungen um die Revision/Schwächung des RPG und des BGGB. Werden z.B. Schutzflächen erhöht, so muss dies genauso auf Kosten der Bauzonen wie der Landwirtschaftszonen erfolgen können. Es muss diesbezüglich aus dem Bereich der Agrarreform ein Gestaltungswille sichtbar werden, der auch dartut, unter welchen Umständen die Gesellschaft wie viel Landwirtschaftsland zur Verfügung haben muss. Formulierungen wie auf S. 40 des Berichts helfen lediglich den politischen Gestaltungswillen zu zerreden.

Wir sind hier ganz klar der Auffassung, dass die Verantwortung aus der Kenntnis der Zusammenhänge auch beim Volkswirtschaftsdepartement, solange dieses Departement noch so heisst, liegt. Denn hier darf nicht vergessen werden,

dass es das Bundesamt für Landwirtschaft selbst war, das die Aufhebung der Bodenabhängigkeit der Landwirtschaft gefördert und damit indirekt, jedoch sehr wirksam den Stellenwert der Fruchtfolgeflächen geschwächt hat. Das aufgezeigte Defizit ist dringend zu beheben, ansonsten müssen die Verantwortlichkeiten abschliessend geklärt werden.

#### **Generell zu 1.3.1.4 Freihandelsabkommen mit Drittstaaten und 1.3.1.5. Freier Zutritt für LDC**

Grundsätzlich kommen die Erzeugnisse der Subsistenzlandwirtschaft weder auf einen nationalen, geschweige denn auf den Weltmarkt. Entwicklung für arme rückständige Länder heisst immer Entwicklung des inneren Marktes. Der landwirtschaftliche Export für wenig entwickelte Länder bringt nicht die Einnahmen, welche die Wertschöpfung ersetzen können, welche die für den Export tätigen Arbeitskräfte für die Entwicklung des inneren Marktes hätten leisten können. Der "Freie Zutritt" bekommt zu Unrecht einen entwicklungshelferisch-sozialen Status und insinuiert, dass Freihandel den armen Ländern helfe, nach dem bekannten aber falschen Muster: 'der Protektionismus der Industrieländer verursache die soziale Notlage der Entwicklungsländer'. Es muss hier betont werden, dass die Landwirtschaft in den entwickelten Ländern und in den weniger entwickelten Ländern unter ähnlichen bis gleichen Grundproblemen leidet. Das Problem ist nicht, dass Exportländer wie die Schweiz ihre eigene Ernährung schützen wollen. Das ist ethisch moralisch legitim. Das Problem sind die aggressiven Markteroberungsstrategien, die den Ruin der Bauern der Entwicklungsländer als Liberalisierung schönreden und den hinterlassenen Schaden in den Entwicklungsländern dann erst noch z. B. der schweizerischen Landwirtschaft in die Schuhe schieben wollen.

#### **Zur Nachhaltigkeit**

1.3.2.1 Es wird im Bericht zur AP 2011 unnötigerweise einer Internationalisierung der Kriterien der Nachhaltigkeit das Wort geredet. Es ist ja nicht einzusehen, warum die Internationalisierung des Lebensmittelmarktes, der ohne jede Beachtung bzw. direkt zu Lasten der ökologischen Standards gefördert wird, unbesehen unterstützt werden soll, um dann auf der anderen Seite mit internationalen Vereinbarungen die

zerstörten Standards wieder einzuführen. Ein Vertrag über pflanzengenetische Biodiversität ersetzt uns nicht die durch den verschärften Preisdruck zerstörten hiesigen Standards. So heisst es bezüglich Green Box: S. 59: "Die Kriterien für die von der Produktion entkoppelte Stützung in der sogenannten "Green Box" (z.B. Direktzahlungen) sollen überprüft werden. Der Grundsatz, nach dem diese Art der Stützung von Begrenzungen und Abbaumassnahmen ausgenommen wird, steht jedoch fest." Man kann diese Aussage nur als Absichtserklärung verstehen. Denn es ist doch offensichtlich, dass bisher erreichte ökologische Errungenschaften und Standards laufend unter den Attacken des Freihandelskonzeptes stehen. Und nun wird unter Biodiversität einem Abkommen das Wort geredet, von dem es heisst: Bericht S. 60 "Er regelt den Umgang mit pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und enthält Bestimmungen und Massnahmen zu deren Erhaltung und nachhaltigen Nutzung. Ein wichtiges Element für die internationale Forschungs- und Züchtungszusammenarbeit ist das multilaterale System für den erleichterten Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen und für die Aufteilung der Vorteile, die aus der Nutzung solchen Materials entstehen." Vor dem Hintergrund der Debatte um das Gentechnormatorium ist offensichtlich, dass auch solche international angelegte Register nicht ebenfalls den sich ausdehnenden Marktkräften unterliegen werden. Anstatt auf solche "Vorteile" zu hoffen, wäre es zielführender, die zwischen Produzenten und Konsumenten erreichten Standards im Zustand ihres Funktionierens zu schützen.

Das gilt besonders deutlich in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie! S. 61 "Deshalb schlagen Experten vor, eine nationale Biodiversitätsstrategie zu erstellen. Information und Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Bauernfamilien für den Wert der Biodiversität und die Bedeutung ihrer nachhaltigen Nutzung sind zentral." **Wir schlagen vor, dass das ökologische Thema Teil der Information über die Lebensmittelherstellung und die Lebensmittelpreise sein muss. Und dass jede Gesellschaft das Recht hat, diese Dinge frei zwischen Produzenten und Konsumenten zu beschliessen und sich gegen "unökologische" Preise zu schützen.**

Zu Ziff. 1.3.2.6 des Berichtes: So heisst es: "Internationale Strategien und Massnahmen, um globale Umweltrisiken zu

vermindern, gewinnen an Bedeutung." Mit anderen Worten, die AP 2011 setzt auf global höhere Standards, um eine gesunde Ernährung besser gegen die Marktkräfte der reinen Preiskonkurrenz durchzusetzen. Ein paar Zeilen weiter heisst es dann: "Eine intakte Umwelt und eine attraktive Landschaft sind für die Schweiz wichtige Standortfaktoren. Die integrierte Produktpolitik bietet der Landwirtschaft die Chance, sich mit nachweislich nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu profilieren." Das kann in der Schweiz aber nur gelingen, wenn der Zusammenhang zwischen ökologischen Standards und Preisen für jede Volkswirtschaft als gültig anerkannt wird und nicht der Weg über die schrankenlose Internationalisierung des Agrarhandels, um angeblich erst dadurch zu mehr Ökologie zu gelangen, vorgeschrieben und durch die WTO erzwungen wird.

### **Zum Bodenrecht und zur Raumentwicklung, BGG / RPG**

Die vorgeschlagenen Änderungen müssen zusammen mit der vorgeschlagenen Revision des Raumplanungsgesetzes gesehen werden. Die eigentliche problematische Wirkung der vorgeschlagenen Lockerungen des BGG entfaltet sich im Zusammenwirken mit dem RPG. Siehe die Vernehmlassung der SVIL zur Revision des RPG vom 29. Juli 2005, S. 37 dieses SVIL-Schrift Nr. 145.

Die Zielsetzung der AP 2011, durch die Lockerung des BGG den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Erhöhung der Mindestgrösse der Betriebe zu erleichtern, beruht auf einer falschen Analyse des beobachteten Konfliktes.

Es wird in der Analyse kritisiert, dass viele kleinere bis mittlere Landwirtschaftsbetriebe unnötigerweise weitergeführt würden, weil die Förderungsschwelle zu tief liege. Kleinere bis mittlere Betriebe könnten quasi missbräuchlich zum Ertragswert übernommen werden und kämen in den Genuss von Einkommen aus der Landwirtschaft, obwohl sie die Flächen nur im Nebenerwerb bewirtschafteten.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass nicht das bäuerliche Bodenrecht sondern vielmehr die bewusste Auflösung der Bodenabhängigkeit der Landwirtschaft und der Ersatz der Produzentenpreise durch Direktzahlungen die Situation

geschaffen haben, dass zusätzlich zur Preisbeschränkung ein direktzahlungsbestimmter bzw. stark eingeschränkter Bodenmarkt in der Landwirtschaftszone entstanden ist. Dieses Problem kann nicht mit der Lockerung des RPG und BGG gelöst werden. Eine solche bodenrechtliche Lockerung wäre erst dann möglich, wenn der vorhandene Kapitalanlagedruck auf Bauland und auf das an die Bauzonen angrenzende Landwirtschaftsland sowie attraktiv gelegene Liegenschaften nicht mehr das Hauptproblem wäre.

Es kann ja nicht die landwirtschaftliche Tätigkeit immer stärker mittels Direktzahlungen entschädigt werden, ohne dass es in der Landwirtschaftszone zu einem Wandel bezüglich den Know-how-Voraussetzungen kommt. Das heisst, beim Entscheid eine Fläche selbst zu bewirtschaften ist nicht mehr vorwiegend die landwirtschaftliche Erzeugung von Produkten und das fachliche Know-how allein ausschlaggebend, ob ein solcher Betrieb die Fläche bewirtschaftet oder ob er sich überlegt, mangels Know how auf Anbau-Investition zu verzichten. Denn ohne Direktzahlungen rechnet sich die Anbauinvestition, wenn das notwendige Know-how fehlt, sicher nicht. Also ist die Bereitschaft, die Fläche an einen aktiven, professionell bewirtschaftenden Betrieb weiterzugeben (durch Pacht oder Verkauf) bedeutend grösser. Heute ist bei unsachgemässer Feldbestellung wegen dem hohen Anteil der Direktzahlungen im Vergleich zum produzierten Warenwert kein Verlust zu befürchten. Zumindest sind die Anlagekosten sehr gut entschädigt. Dass in einer solchen Situation die "Nichtlandwirte" das Risiko die Flächen selber zu bewirtschaften vermehrt eingehen, ist die logische Folge. Hier liegt der Hauptgrund, warum immer mehr "Nichtlandwirte" anstatt sich von der Fläche zu lösen, dann eben hängen bleiben und hier etwas dazuverdienen wollen. Dieses in der Tat vorhandene Problem jedoch mit einer Öffnung des BGG im Verbund mit der Revision des RPG zu lösen, ist das falsche Mittel. Man darf nicht ein Problem lösen wollen und dadurch ein viel grösseres schaffen.

In Verbindung mit der Liberalisierung des Binnenmarktes, der Revision des Raumplanungsgesetzes und der Regionalpolitik müssen wir uns jedoch schon die Frage stellen, ob die Öffnung des RPG und BGG eben nicht doch auch mit Absicht erfolgt ist, die Bedingungen zu verbessern, fehlendes Einkommen und fehlendes Wachstum durch die Entwicklung im Immobiliensektor zu ersetzen. Dass dann

aber die Agrarreform dazu benutzt wird, die Raumplanung zu öffnen und das Bodenrecht zu schwächen, wäre ein schwerwiegender Fehler.

Das BGG und das RPG müssen in der heute geltenden Form beibehalten werden. Jede Öffnung führt zu einer Verteuerung des Produktionsfaktors Boden. In einer Phase, wo die Produzentenpreise derart unter Druck sind, ist jede Massnahme, welche zu einer Verteuerung der Produktion führt, nicht verantwortbar. Dass die AP 2011 dennoch dieses Risiko eingeht, weist darauf hin, dass der Druck zu einer immobilienmässigen Vermarktung der Landschaft mangels anderer Formen der Wertschöpfung und Einkommensbildung enorm zugenommen hat. (Vgl. auch die Bemühungen der *avenir suisse* im Zusammenhang mit der Multifunktionalität des ländlichen Raumes.)

Bericht S. 241: Es wird an dieser Stelle des Berichts richtig erkannt, dass die 3 Hauptziele des BGG darin liegen, den Selbstbewirtschaftern zu stärken, die übersetzten Preise in der Landwirtschaftszone zu senken und die Pfandbelastung zu beschränken. Im Konzept der AP 2011 wird nun die Auffassung vertreten, die "gegenwärtigen Reformen im Agrarbereich" erforderten eine Revision u.a. auch des BGG. "Die gesteigerten Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte, die künftig ihre Rolle als Unternehmer gänzlich wahrzunehmen haben, setzen eine Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen voraus. Die Vorschläge erleichtern den Strukturwandel (Erhöhung der Gewerbegrenze, Aufhebung von Preis- und Pachtzinsvorschriften) und stärken die Eigenverantwortung der Landwirte (Aufhebung von Preis- und Pachtzinsvorschriften sowie der Belehnungsgrenze, Entlassung der Bauzone aus dem LPG)."

**Hier liegt unseres Erachtens eine Fehlschluss vor, indem von den "Lockerungen der Bestimmungen" auf den "erleichterten Strukturwandel" geschlossen wird.** Es steht bei der räumlichen Trennung des Bodens in Bauzonen und Landwirtschaftszonen nicht zur Debatte, wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft erleichtert werden kann. Es geht in erster Linie um die Raumplanung und um den Schutz der Landwirtschaftszone vor der Überbauung. Die Situation vor Einführung des Raumplanungsgesetzes war ja gerade charakterisiert dadurch, dass die Wertschöpfungsmöglichkeiten ausserhalb Bauzonen, sofern es sie

schon gab, im nichtlandwirtschaftlichen Bereich bedeutend höher waren als in der Landwirtschaft. Denn der Boden war ja schon damals ausserhalb dem engeren Siedlungsgebiet billiger und die Einschränkungen waren geringer. Deshalb musste der Bund mit einem dringlichen Bundesbeschluss eingreifen, weil befürchtet wurde, dass sich das Siedlungsgebiet in relativ kurzer Zeit ungeordnet auf die Landschaft ausdehnt. Durch die raumplanerische Trennung in Bauzone und Landwirtschaftszone wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Landwirtschaftszone, welche nicht direkt dem Zonenzweck und der Lebensmittelproduktion dienen, drastisch eingeschränkt. Es wurde auch erwartet, dass die so eingeführte Raumordnung dazu führt, dass die Bodenpreise in der Landwirtschaftszone deutlich sinken und dass sich auch das Kostenumfeld in der Landwirtschaftszone senkt. Dieser Effekt trat nicht im erwarteten Masse ein. Einerseits litt die Landwirtschaft bezüglich der Vorleistungen unter dem hohen Kostenumfeld der ganzen Schweiz, das an der Landwirtschaftszonengrenze nicht halt machte, und zweitens hatte die Bautätigkeit in der Hochkonjunktur zur Folge, dass viele Bauern, die ihren Standort wegen der Siedlungsentwicklung verlassen mussten, das aus dem Baulandverkauf realisierte Geld im Kauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften oder Einzelparzellen einsetzten. Dadurch kam es in den Landwirtschaftszonen nicht innert Frist zur erhofften Preissenkung. Auch war schon in den 80er Jahren der Agglomerationsdruck in der Schweiz auch auf der Landschaft sehr stark spürbar, sodass die Bodenpreise auch ausserhalb der rechtsgültigen Bauzonen vielfach noch Baulanderwartungspreise ausdrückten.

Diese Situation, dass die Zersiedelung der Schweiz und der Druck auf die Landwirtschaftszone weiter fort dauerte, führte zu verschiedenen Bodenrechtsinitiativen. Diese versuchten die Verfügungsfreiheit über das Bodeneigentum drastisch einzuschränken. Dagegen stiess der Vorschlag des bäuerlichen Bodenrechts im Gegensatz zur abgelehnten Stadt-Land-Initiative auf politische Zustimmung. In der Landwirtschaftszone sollte dem Zonenzweck entsprechend die bodenerhaltende Nutzung der Landwirtschaft allein zugelassen werden. Der Bodenmarkt sollte zusätzlich durch das bäuerliche Bodenrecht vom oben erwähnten Druck aus dem Siedlungsgebiet geschützt werden. Um diesem Druck der im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung zu hohen Bodenpreise in der Landwirtschaftszone begegnen

zu können, wurde das Prinzip des Selbstbewirtschafters, das der Bodenpreisbeschränkung und der Begrenzung der Belehnung des Bodens fest verankert. Das heisst im Klartext:

1. Die Bodenpreise wurden begrenzt.
2. Der Selbstbewirtschaftler hat gegenüber nichtlandwirtschaftlichen Käufern Vorrang.
3. Die Belehbarkeit der im Preis beschränkten Liegenschaften ist ebenfalls eingeschränkt und an den landwirtschaftlichen Ertragswert gebunden.

Auf die Behauptung der AP 2011, dass nämlich diese ehemals zum Schutz der Landwirtschaft gegen die Boden verändernden Nutzungen eingeführten Massnahmen nun den Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft behinderten, muss näher eingegangen werden. Welche Probleme auch immer mit einem regulierten Bodenmarkt auftreten, sicher können sie nicht dadurch entschärft werden, dass man zu einer Auflösung der Raumplanung und des bäuerlichen Bodenrechts Hand bietet.

Die von der AP 2011 festgestellten Behinderungen in der Landwirtschaftszone müssen genau geklärt werden.

Wenn nun der ökonomische Strukturwandel in der Landwirtschaft fortschreitet, dann bleibt alte Bausubstanz in der Landwirtschaftszone übrig, die entweder nach der landwirtschaftlich definierten Ökonomie innerhalb der Landwirtschaftszone als abgeschlossen zu betrachten ist, oder sie wird im Sinne Wohnen bleibt Wohnen weiterhin sinnvoll genutzt. Da ergibt an sich kein Problem. Die Probleme entstehen erst dann, wenn dieser Grundgedanke der Raumplanung wieder rückläufig wird und im Rahmen der Einkommensproblematik der aktiven Landwirtschaft die "alte" Bausubstanz als Bauland ausserhalb Bauzone und als nichtlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeit aktiviert wird. Je nach der angestammten Siedlungsstruktur ausserhalb Bauzonen haben die Kantone entsprechende Regelungen, teils bessere, teils schlechtere gefunden.

Wenn man jedoch die Dinge genauer betrachtet, so wurde dieses Problem in seiner offensichtlichen nun flächendeckenden Wirkung durch die Direktzahlungen in einer neuen Ausdehnung erzeugt. Die Direktzahlungen haben die bäuerliche Einkommensbildung vom produktionsbedingten Umgang mit den Produktionsstrukturen und damit auch von den räumlich/baulichen Strukturen gelöst. Damit ist eine Situation entstanden, dass auch bei der praktizierenden

Landwirtschaft die Ökonomiegebäude nicht mehr vollständig mit der landwirtschaftlichen Einkommenserzeugung verbunden und aus ihr begründet sind. Und aus dieser Situation heraus entsteht nun schlagartig eine breite Nachfrage nach einer nichtlandwirtschaftlichen Nutzung der bestehenden Ökonomiebauten aus der aktiven Landwirtschaft heraus. Das heisst, mit anderen Worten, der Strukturwandel findet nicht mehr über die Vergrösserung der Betriebe im Rahmen der Lebensmittelproduktion statt, wobei die frei werdende Bausubstanz durchwegs mit den aufgelassenen Betrieben zusammenfällt, sondern jetzt findet der Wechsel von der bodenabhängigen Lebensmittelproduktion zur Angliederung von nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsformen auf jedem Landwirtschaftsbetrieb statt. Was jetzt in Art. 24 RPG vorgeschlagen wird, ist die Fortsetzung der im Rahmen der AP 2002 eingeleiteten Neudefinition des Begriffes der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Produktion ist nach neuem Landwirtschafts- und nach revidiertem Raumplanungsgesetz eben nicht mehr ausschliesslich an die bodenabhängige Produktion gebunden. Wen wundert das dann, dass ja durch diese "Öffnung", welche das Landwirtschaftsgesetz 1999 durch die Aufhebung der Bodenabhängigkeit der Landwirtschaft eigenhändig einleitete und welche durch die Revisionen des Raumplanungsgesetzes weiter vorangetrieben wird, die aktiven Landwirtschaftsbetriebe geradezu dazu gedrängt werden, sich den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten, welche durch die Lockerung des RPG erleichtert werden, zuzuwenden?

Wenn nun also die AP 2011 davon spricht, durch eine abermalige Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen in RPG und BGGB würde der Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft zu Gunsten der Vollerwerbsbetriebe angeregt, so trifft das so nicht zu. Es wird das Vordringen der nicht bodenabhängigen Nutzungen in die Landwirtschaftszone erleichtert. Der **Strukturwandel auf der Basis der bodenabhängigen Lebensmittelproduktion wird jedoch deutlich erschwert.**

Deshalb ist die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbe- grenze keine Lösung! "Der gegenwärtige Mindestbedarf von 0,75 Standardarbeitskräften ist zu niedrig, um die Zielsetzungen der Agrarpolitik 2011 zu erreichen." S. 242. — Das mag ja durchaus so sein, dass weniger und grössere Betriebe erwünscht sind. **Was hat jedoch diese Zielsetzung**

**mit der Lockerung des bodenrechtlichen Schutzes der Landwirtschaft und der Öffnung der Landwirtschaftszone zu tun?** Von einem Strukturwandel in der Landwirtschaft kann nur gesprochen werden, wenn die Organisation des Betriebes und der Produktionsfaktoren massgebend ist, um kostendeckende Preise zu erreichen. Unter Bedingungen, welche diese Zusammenhänge der gesellschaftlichen Wertschöpfung immer mehr ausblenden, den Schutz der Landwirtschaftszone und des Bodenrechts schwächen und den nichtlandwirtschaftlichen Erwerb flächendeckend als Einkommensziel anstreben, kommt der durch die betriebliche Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion inspirierte Strukturwandel unvermeidlich zum Erliegen. Die Anhebung der SAK bezüglich dem öffentlich-rechtlichen Schutz der Betriebe kann den gewünschten Strukturwandel in keiner Weise in Gang setzen.

Vielmehr wird der immobilienmässige Verwertungsdruck auf alle Liegenschaften unter 1.25 SAK sprunghaft zunehmen. Dabei wird der Kreativität, wie mit nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten die bestehende Bausubstanz noch erweitert werden kann, kaum Grenzen gesetzt. Freiwillige Betriebsübergaben in den Familien unterhalb 1.25 SAK werden unter diesen Umständen kaum unterhalb den realisierbaren Verkehrswerten erfolgen. Diese Dynamik wird sich durch die Revision des RPG sogar bei den Betrieben mit mehr als 1.25 SAK, welche alle einen nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweig mit baulichen Erweiterungsmöglichkeiten angliedern können, fortsetzen. Deshalb ist die im Bericht S. 242 angeführte Überlegung nicht stichhaltig, wonach die Erhöhung der Gewerbegrenze betreffend der Übernahme des Betriebes zum Ertragswert dazu führe, dass kleinere Betriebe ihr Land (und ihre Gebäude) vermehrt grösseren Betrieben zu Gunsten der rein bodenabhängigen Produktion zur Verfügung stellen würden:

"Die Übernahme zum Ertragswert ist auch für kleine Betriebe attraktiv. Die heutige Technik erlaubt die extensive Bewirtschaftung solcher Betriebe, beispielsweise nach Aufgabe der Milchproduktion, neben der Ausübung eines anderen Berufs. Das entsprechende Land steht dann nicht zur Verfügung für das Wachstum der Haupterwerbsbetriebe, das zur Erhaltung des Einkommens notwendig wäre."

Diese Argumentation würde dann eher zutreffen, wenn die nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone anstatt wie jetzt erweitert eher ein-

geschränkt würden. Auch muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass das nicht eine Frage der heutigen Technik ist, sondern neben den nichtlandwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten im Gefolge der Revision des RPG auch die Folge der Direktzahlungen. Diese erlauben Einkommen, ohne dass der ganze biologische und technische Stoffwechsel des Betriebes, wo nur Fachwissen, technische Ausrüstung und Arbeit über den Erfolg entscheidet, in Gang gesetzt werden muss.

Wir brauchen auch die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe unterhalb 1.25 SAK zu den gleichen Bedingungen wie die Vollerwerbsbetriebe. Wer zudem die Topographie und die vielen konkreten räumlichen Verhältnisse, die eine Arrondierung von Betrieben erschweren, in unserem Land kennt, weiss nur zu genau, dass eine solche Methode des "Capping" völlig falsch ist. Es werden Nebenerwerbsbetriebe, die sehr wichtig und ökonomisch sinnvoll sind, zerstört und es wird den grösseren Betrieben durch die Ankurbelung des nichtlandwirtschaftlichen Erwerbs und des Immobilienmarktes auf Ebene der so aufgelösten Betriebe unterhalb 1.25 SAK das Leben ebenfalls nicht einfacher gemacht.

### **Zur Aufhebung der Preisbeschränkung**

"Eine andere Änderung im BGG betrifft die Aufhebung der Bestimmung, nach welcher die Erwerbsbewilligung im Falle der Vereinbarung eines übersetzten Preises zu verweigern ist. Gleichzeitig sind auch die Ausnahme vom Selbstbewirtschaftungsprinzip im Falle einer öffentlichen Ausschreibung des zu erwerbenden Grundstücks zu einem nicht übersetzten Preis sowie das Verbot einer freiwilligen Versteigerung abzuschaffen. Die Aufhebung der Preisbegrenzung leistet einen Beitrag zur Erleichterung der Strukturentwicklung. Ohne Preisbegrenzung dürfte sich der eine oder andere Eigentümer entschliessen, ein Grundstück zu verkaufen, das er sonst behalten hätte." S. 244.

Die hier angeführte Begründung beachtet nur einen kleinen Ausschnitt aus dem ganzen Zusammenhang. Es wird weiter dargelegt, dass die Aufhebung der Preisgrenze einen Beitrag an den Strukturwandel leiste, weil höhere Verkaufspreise die Wahrscheinlichkeit erhöhten, dass Landeigentümer ihre Parzellen vielleicht doch verkauften. Was passiert, wenn sie es nicht verkaufen können oder wollen, weil der Preis zu tief ist? Auch Pachtland kann den Strukturwandel fördern. So argumentiert zumindest in diesem Punkt die FAT-Studie

von Senti et. al., wo der Strukturwandel mit einem erhöhten Pachtlandanteil (als Folge in diesem Zusammenhang wegen der Unmöglichkeit, den Betrieb zum Ertragswert zu übernehmen) eher gefördert werde. Die Aufhebung der Möglichkeit, dass der Betriebsnachfolger Land zum Ertragswert übernehmen kann, führe ja zu einem weiteren Anwachsen des Pachtlandanteiles und damit zu einer grösseren Landmobilität. Wenn Landkäufe wegen zu tiefem Preis von Seiten der Verkäufer nicht zustande kommen, dann besteht ja auch hier die Möglichkeit der Pacht.

Dass der Landeigentümer nicht verkauft, hängt häufig nicht mit dem zu geringen landwirtschaftlichen Verkaufspreis wegen der Preisbeschränkung zusammen. Liegt die Parzelle in einer Lage, die baugebietsverdächtig ist, dann spielt es keine Rolle, ob der Verkaufspreis auf Fr. 6.- beschränkt wird oder ob Fr. 15.- ohne staatliche Preisbeschränkung gelöst werden könnten. In beiden Fällen ist das für den Verkäufer, der auf Einzonungen hofft oder inzwischen auf eine weitere Öffnung des RPG, gleichermassen ein zu tiefer Preis. Gerade der nichtbäuerliche Landeigentümer wird erst zu Preisen verkaufen, die auf die Baulandnutzung hinweisen. Das sind jedoch Preise, die für die Landwirtschaft, welche die Produktionskosten senken muss, indiskutabel sind. Das ganze Problem müsste auf der Ebene der Nutzung gelöst werden, wie das die SVIL mit der "Pachtarrondierung" schon vor mehr als dreissig Jahren in die Diskussion gebracht hat. Diese Vorschläge haben damals nur deswegen nicht zum Ziel geführt, weil ja die Hoffnung des nichtlandwirtschaftlichen Landeigentümers auf den Verkehrswert und die freie Wertbildung, die sich über die entsprechende Belehnung des Bodens durch die Banken manifestiert, eine neue Betrachtung der Bodenordnung rein nach dem Gesichtspunkt der Nutzung nicht zulässt. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus entstand dann der Vorschlag, den Bodenpreis in der Landwirtschaftszone rigoros zu beschränken, um ihn so besser an den Status der Nutzung angleichen zu können. Und nun, anstatt bei einem Bodenpreis von Fr. 3.-/m<sup>2</sup> in der Landwirtschaftszone den Schluss zu ziehen, der Boden diene der landwirtschaftlichen Nutzung und gehöre deshalb in die Hände der Bauern, nicht als Ware sondern als quasi nicht belehnbare Produktionsgrundlage, geht man in dieser Agrarreform hin und löst alles wieder auf, in der illusionären Hoffnung, es besserte sich dann dadurch das Kostenumfeld für die landwirtschaftliche Produktion. Es ist

doch nichts anderes als eine massive Konzession an die neoliberale Reform, welche im Immobilienbereich jede Einschränkung des Warencharakters des Bodens beseitigen will. Die Aufhebung der Preisbegrenzung ist in der AP 2011 in ein agrarpolitisches Argumentarium verpackt, das keiner rationalen Erörterung standhält.

### **Baurechte, Landerwerb im öffentlichen Interesse, abgeschlossene Landverkäufe unter der Preisbeschränkung**

Es sind aber nicht zuletzt auch die zahlreichen Landkäufe und Übertragungen von Baurechten zu bedenken, die seit dem Greifen des BGGB alle zu tiefen Preisen umso leichter getätigt werden konnten, weil eine Aussicht auf erhöhte Preise nicht mehr bestand. Ein abermaliger Richtungswechsel in der Bodenpolitik würde für die Zukunft jeden Landerwerb für öffentliche Zwecke verunmöglichen. Zudem stellen sich Fragen, wie jene Landeigentümer, die zu tiefen Preisen verkauft oder zu Baurechten eingewilligt haben und nun sehen, dass nichts kurzlebiger ist als eine staatliche Bodenpolitik, entschädigt werden sollen? Wir möchten in aller Form die zersetzende Wirkung eines solchen Vorgehens in der Bodenfrage zu bedenken geben. Die logische Folge dieser rücksichtslosen neoliberalen Auflösungstendenzen wird sein, dass an jeder einzelnen Parzellengrenze der gepredigte freie Markt nun Einzug halten und herrschen wird. Wie unter diesen Bedingungen eine sinnvolle und effiziente Bodennutzung organisiert werden kann, muss beantwortet werden. Jedenfalls sind neue Formen der Enteignung hier nicht zielführend, weil sie das Tempo der Metropolisierung lediglich beschleunigen und die angestammte Nutzungsordnung sowie die Raumplanung erst recht auflösen würden.

### **Zur Aufhebung der Belastungsgrenze**

Auch die Ausführungen über die Aufhebung der Belastungsgrenze, Bericht S. 244, zur "Vergrösserung" der "Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz der Landwirte im Bereich der Investitionen und deren Finanzierung" sind aus der falschen "sozialen" Sicht der Erhaltung des Bauernstandes heraus geschrieben. Auch die Überschuldung in früheren Zeiten ist nicht die direkte Folge des sozialen Zerfalls in Krisenzeiten, so als sei die Überschuldung die Folge gewesen, mit Geld und Vermögen nicht verantwortungsbewusst umgehen zu können.

Es geht jedoch vielmehr darum, dass die Belehnbarkeit von Immobilien eine der Grundeigenschaften der liberalen Eigentumsordnung darstellt. Je reicher ein Land wird, je mehr Geld in den Boden drängt, umso höher steigen die Bodenpreise und die Belehnungswerte. Das hat historisch dazu geführt, dass auch landwirtschaftlicher Boden in der Schweiz bereits Ende des 19. Jahrhunderts systematisch und weit über seinem unmittelbaren wirtschaftlichen Ertragswert durch die Kreditgeber belehnt wurde. Die Raumplanung allein löst dieses Problem nicht. Denn auch "Bauerwartungsland" ausserhalb Bauzonen wird, wenn keine gesetzliche Belehnungsgrenze besteht, wie die Erfahrung gezeigt hat, zu einem mehrfach weit höheren Preis belehnt als der landwirtschaftliche Ertragswert. Es geht darum, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb einzeln vor der Frage steht, ob er sein Einkommen aus der Bewirtschaftung des Landes erzielen will oder ob er individuell die Möglichkeit nutzen will, dass die Kreditgeber auch Landwirtschaftsland weit über den landwirtschaftlichen Ertragswert hinaus zu belehnen bereit sind. Geht man von einer klaren Trennung von Bauzone und Landwirtschaftszone aus, dann ist dieser zweite Weg des Anlegerdruckes auf Landwirtschaftsland nicht rational. Die Einschätzung im Bericht S. 244, dass "die möglichen Auswirkungen einer Aufhebung der Belastungsgrenze auf Kreditmarkt und Bodenmarkt als gering einzustufen seien", verkennt, dass auch innerhalb Bauzonen die Liegenschaften nicht nach ihrem unmittelbaren ökonomischen Rendement belehnt werden, sondern systematisch darüber hinaus, was mit der Bodenpreissteigerung zusammenhängt. Auch ausserhalb Bauzonen führt dies zu einem enormen Druck, die nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten zu erweitern und die Raumplanung zu lockern. Hier liegen die Hauptgründe für die Beibehaltung der Belehnungsgrenze im BGBB. Im Bericht wird S. 251 die Immobilienkrise der 90er Jahre angeführt: "Dabei ist allerdings zu bedenken, dass sich die Belastungsgrenze in der Vergangenheit als effizientes Instrument zur Begrenzung der Fremdfinanzierung in der Landwirtschaft erwiesen hat. Vor allem in Zeiten spekulativer Nachfrage auf dem Bodenmarkt und grosszügiger Finanzierung seitens der Banken hätte wohl die Fremdfinanzierung ohne Belastungsgrenze stark zugenommen und vermehrt zu finanziellen Krisen geführt. Im Anschluss an die Immobilienkrise der neunziger Jahre haben aber die Banken ihre Kreditvergabepolitik angepasst und kalkulieren heute deut-

lich vorsichtiger. Zunehmend finden vertiefte und individuelle Prüfungen der Kreditgesuche statt. Deshalb ist kaum zu erwarten, dass die Aufhebung der Belastungsgrenze zu einer starken Ausdehnung der Grundpfandbelastung in der Landwirtschaft führen wird. Weiter sind Kreditprüfungen anhand des Ertragswertes (worauf die Belastungsgrenze basiert), wegen dieses objektivierten und von der aktuellen Bewirtschaftung unabhängigen Messwerts für die Banken zwar praktisch und gut handhabbar, entsprechen aber nicht den Anforderungen einer individuellen Tragbarkeitsberechnung. Bei dieser Vorgehensweise werden gewisse Risiken nicht erkannt, während in anderen Fällen überschätzte Risiken oftmals zu schlechteren Darlehensbedingungen führen." Hier gilt es vor allem zu sehen, dass die geäusserte Kritik an den "Zeiten spekulativer Nachfrage" der heutigen Reform nicht gut ansteht. Es ist ja gerade der heutige Druck dieser Nachfrage selbst, welcher für eine hemmungslose Öffnung des RPG sowie für eine massive Einschränkung des BGBB votiert. Zweitens ist heute der Druck, Gelder im Boden anlegen zu müssen (Pensionsfonds, gesättigter Konsumgütermarkt etc.) um einiges höher als noch in den 80er Jahren. Drittens ist die hohe Belehnung der Immobilien ein von den Kreditinstituten bewusst angewandtes Mittel, um die wirtschaftliche Wertschöpfung anzuregen und Wachstum zu erzeugen. Die im Bericht erwähnte Immobilienkrise hat den Banken nicht geschadet, sondern lediglich die Kredite gelöscht, wie sie geschaffen wurden.

Die Raumplanung trennt den Bodenmarkt in einen Baulandmarkt und einen Bodenmarkt für Landwirtschaftsland. Mit der Belehnungsgrenze will das BGBB lediglich absichern, dass die Kreditinstitute mit der ihnen immanenten Tendenz diese Grenze nicht flächendeckend durchstossen können. Dies ist eine klare Begrenzung der privaten Kreditschöpfung auf der Basis von Sicherheiten, die in der Landwirtschaftszone liegen. Dies liegt im öffentlichen Interesse und ist mit der individuellen Befindlichkeit des Grundeigentümers im ländlichen Raum nicht deckungsgleich. Mit anderen Worten ist die Belehnungsgrenze genauso plausibel wie eine Nutzungszone. Wir können die Fläche, die für die Ernährung reserviert werden soll, nicht den individuellen Entscheiden überlassen.

Einen Aspekt dieses Zusammenhanges, der doch immerhin die Forderung nach einem Monitoring enthält, nennt der Bericht S. 252 selbst: "Durch die Aufhebung der Belastungs-

grenze werden individuell aushandelbare Kreditvolumen und Konditionen möglich. Jedoch wird es angezeigt sein, die Entwicklung der Fremdfinanzierung inskünftig zu beobachten und allenfalls vermehrte Markttransparenz zu schaffen, da das Zinsniveau wesentlich von der Kreditsicherheit und letztere von den Verkehrswerten auf dem Freihandmarkt abhängig ist.“ Dem ist kaum etwas beizufügen.

**Deshalb lehnen wir mit Ausnahme Art. 58, Abs. 2 (Anhebung Mindestfläche bei Realteilungs- u. Zerstückelungsverbot) sowie Art. 62, Buchstabe f) (Grenzverbesserung gleich Grenzbereinigung) alle übrigen vorgeschlagenen Änderungen ab.**

### **Bezug zur RPG-Revision**

Die hier erwähnte "Änderung des bisherigen Rechts" bezogen auf die laufende Revision des RPG haben wir teilweise bereits angesprochen. Wir verweisen auf unseren Bericht zur Vernehmlassung zur Revision des RPG vom 29. Juli 2005.

Die vorgezogene Revision des RPG ist nicht nötig. Es liegt in einzelnen Fällen am mangelhaften und teilweise kontraproduktiven Vollzug.

Zu bemerken ist, dass die Kombination der Änderungen im RPG mit den Änderungen im Bodenrecht BGGB eine sehr starke Wirkung entfalten werden, welche der Immobilienoption der neuen Regionalpolitik direkt in die Hände arbeitet.

Die Kombination der Änderungen im RPG mit den Änderungen im Bodenrecht BGGB öffnet die Landwirtschaftszone für eine erweiterte Nutzung der angestammten Gebäudestrukturen mit baulichen Erweiterungen. Mit dieser Gebäudesubstanz lässt sich eine neue Wertschöpfung erreichen. Deshalb schlägt die RPG-Revision vor, räumliche Öffnung für nichtlandwirtschaftlichen Erwerb bei sämtlichen Betrieben, also nicht nur bei jenen mit knappen Einkommen zu erlauben. Das ist ja aus der Landwirtschaft heraus eigentlich unnötig. Es macht nur einen Sinn, wenn angestrebt wird, das Gebäudepotential in der Landwirtschaftszone generell zu erweitern. Doch dieses Ziel ist mit der Raumplanung

und der Erhaltung von genügend Landwirtschaftsland nicht vereinbar.

Neu können nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe in der Landwirtschaftszone zusätzliche Bauten erstellen und das selbe gilt auch für die hobbymässige Tierhaltung.

Parallel zu dieser Öffnung bzw. flächendeckenden Erweiterung des räumlichen Potentials in der RPG-Revision folgt nun die eigentumsrechtliche Öffnung durch die Verwässerung des BGGB:

### **Zu Art. 24 b RPG:**

#### **Zu Abs. 1**

Wir sind im Grundsatz gegen eine nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaftszone. Ausnahmen sind wie bisher nur möglich, wenn diese sich klar ableiten aus einem regionalen Entwicklungskonzept, welches die wirtschaftlich langfristig gefährdeten Landwirtschaftsbetriebe ausdrücklich stärken will. Die vorgesehene Öffnung für Nebenbetriebe auf sämtlichen heute bestehenden Landwirtschaftsbetrieben ist raumplanerisch falsch und unnötig. Zudem ist es ja auch vom Gedanken des Strukturwandels her nicht sinnvoll, die Möglichkeit des nichtlandwirtschaftlichen Erwerbs gleichmässig über sämtliche Landwirtschaftsbetriebe auszustreuen.

Der Versuch, die untere Einkommensgrenze der Landwirtschaft, die zur Angliederung eines Nebenerwerbes berechtigt, anzuheben, schafft das Problem, dass grössere Landwirtschaftsbetriebe mit ausreichendem Auskommen neu nichtlandwirtschaftliche Erwerbszweige schaffen können, die denjenigen, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind, verwert bleiben. Das heisst mit anderen Worten, das nichtlandwirtschaftliche Erwerbspotential ausserhalb Bauzone wird direkt der aktiven Landwirtschaft zugeschoben, die ja eigentlich von der Lebensmittelproduktion leben sollte. Auch muss die Frage zuerst beantwortet werden, wie sich das generell auf die Entwicklungschancen des angestammten Gewerbes ausserhalb der Bauzonen auswirkt. **Wir sind gegen diese generelle Öffnung.**

#### **Zu Abs.4**

Es erstaunt, warum der nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerb nicht mehr wie bisher ausdrücklich als Bestandteil des landwirtschaftlichen Gewerbes erklärt werden kann? Wird

befürchtet, dass die Belehnungsgrenze dann eben auch für den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweig gelten könnte? Der Vorschlag der AP 2011 mit der beschworenen "untrennbaren Betriebseinheit" zwischen Landwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerb, die ja dann doch wieder aufgelöst werden kann, allerdings nicht pachtweise sondern nur, wenn ein anderer Betrieb an den Gebäudeteilen, die mit dem nichtlandwirtschaftlichen Erwerb verbunden sind, Eigentum bilden kann etc. etc., überzeugt nicht. Die Neuformulierung ist widersprüchlich.

### **Zur Regionalpolitik**

Hier wird die Bildung von Naturpärken vorgeschlagen, die weniger die Natur erhalten wollen, sondern unter einem Label die Landschaft intensiver vermarkten wollen:

"Bei den regionalen Naturpärken steht eine nachhaltige Entwicklung der Region im Zentrum. Mit diesen Pärken sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen zu stärken und die Vermarktung regionaler Produkte zu fördern. Erfüllt ein Park die gesetzlichen Anforderungen, so wird er vom Bund anerkannt und erhält das Label "Park von nationaler Bedeutung". Dieses Label soll "die Inwertsetzung des regionalen Wertschöpfungspotenzials unterstützen. Nach dem Prinzip der Freiwilligkeit sollen nur Pärke anerkannt werden, die auf regionalen Initiativen beruhen, von der lokalen Bevölkerung getragen werden und in ein kantonales Programm eingebunden sind."

Hier wird in Zukunft deutlich werden, dass es sich kaum um eine neue innovative Politik in Sinne der Nachhaltigkeit handelt, sondern dass — mangels der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Wertschöpfung — zum alten Mittel der wertschöpfungsintensiven Immobiliennutzung, bzw. der Überbauung des vorhandenen Immobilienpotentials gegriffen wird.

Verlautbarungen, die in diesem Zusammenhang so argumentieren, dass die Schweiz bereits eine Metropole sei, verbinden sich mit dem wirtschaftlichen Konzept, die Immobilientätigkeit zu öffnen, wenn andere Formen der wirtschaftlichen Wertschöpfung sich zurückbilden.

### **Fazit**

Die Zielrichtung der AP 2011 ist mit der Zielrichtung der SVIL und ihrem Zweckartikel der rationellen Nutzung des Schweizerbodens nicht vereinbar. Auch ist die SVIL 1918 ja gerade als Antwort auf die unkontrollierte Verstädterung, die Bodenspekulation und die Versorgungskrise in der Ernährung auf den Plan gerufen worden.

Die AP 2011 übersieht die Konflikte und die Erkenntnisse, die unsere Gesellschaft in rund 100 Jahren, seit Einführung des bäuerlichen Erbrechts im ZGB 1912, gewonnen hat und setzt die Gesellschaft dem Risiko aus, dieselben Erfahrungen unter schwierigeren Umständen noch einmal machen zu müssen.

HB



# Vernehmlassung zur laufenden Teilrevision des Raumplanungsrechts

(Ablauf der Vernehmlassungsfrist 2. August 2005)

## 1. Übergeordnete Feststellung:

Grundsätzlich befürworten wir Massnahmen in der Raumplanung, welche das Wirtschaften der Landwirtschaft erleichtern. Die SVIL hat bereits in den 80er Jahren darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone nicht zu schematisch beurteilt werden darf. Wir haben die innere Aufstockung befürwortet, unter der Bedingung, dass der bodenabhängige Teil des Betriebes überwiegt. Wir haben seinerzeit anfangs der 90er Jahre auch auf die fehlende Koordination zwischen RPG und BGGB hingewiesen in der Meinung, dass die landwirtschaftliche, bodenabhängige Nutzung in der Landwirtschaftszone gefördert und nicht behindert werden darf.

## 2. Die aktuell vorgeschlagenen Erleichterungen für die Landwirtschaft sind problematisch, wenn der Kontext, innerhalb welchem diese Erleichterungen gegeben werden, nicht geklärt ist.

Nach unserem Dafürhalten genügt es nicht, auf der Analyseebene zu den vorgeschlagenen Änderungen in Gesetz und Verordnung lediglich die allgemeinen Reformfloskeln wie "neue Herausforderungen", "Änderung des gesellschaftlichen Umfeldes in den letzten Jahren", "Blick über die Landesgrenzen", "Reaktion auf den raschen Strukturwandel", etc. anzuführen. Es geht ja offensichtlich um eine grundlegende Auseinandersetzung zwischen Kräften, welche die Raumplanung für die Wachstumsprobleme der Wirtschaft verantwortlich machen und deshalb die Raumplanung und das bäuerliche Bodenrecht grundlegend schwächen wollen und jenen, welche ebenfalls aus ökonomischen aber eher volkswirtschaftlichen Gründen in der jetzigen Zeit auf eine eigene Landwirtschaft nicht verzichten wollen. Der Kapitalinvestor möchte lieber eine unbehinderte Entwicklung des Agglomerationsprozesses in die Fläche. Der langfristige denkende und volkswirtschaftlich orientierte Unternehmer betrachtet die eigene, bodenabhängig produzierende Landwirtschaft als eine wichtige Standortvoraussetzung seiner Existenz.

Zwar wird im Bericht S. 4 angeführt, dass die Thematik Bau-

en ausserhalb Bauzonen stets umstritten sei. "Es ist daher wichtig, für eine bereits kurzfristig vorgesehene Revision nur jene Punkte aufzunehmen, die im Interesse der Landwirtschaft möglichst rasch geregelt werden sollten und bezüglich derer relativ gute Chancen bestehen, dass sich ein Konsens finden lässt." Aber gerade der hier angeführte "Konsens", welcher offenbar angestrebt wird, deutet daraufhin, dass hier die sogenannten Erleichterungen für die Landwirtschaft bereits mit Erleichterungen für andere Interessengruppen gekoppelt werden, die langfristig in der oben angeführten Auseinandersetzung gegen eine bodenabhängige flächendeckende Landwirtschaft stehen werden.

## 3. Generelle Öffnung für nichtlandwirtschaftliche Neben(erwerbs)betriebe

Grundsätzlich ist die Landwirtschaftszone für bodenabhängig produzierende Landwirtschaftsbetriebe reserviert. Die Einkommen sollten über die kostendeckenden Produktpreise realisiert werden. Obwohl die schweizerische Landwirtschaft kaufkraftmässig in Europa der schweizerischen Bevölkerung die billigsten Nahrungsmittel anbietet, werden die bäuerlichen Produzentenpreise teilweise ohne Wissen der Bevölkerung auf EU-Preisniveau heruntergedrückt. Es mutet in dieser Situation schon eigenartig an, wenn nun die vollständige Öffnung für nichtlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone für alle Landwirtschaftsbetriebe, also auch für jene, welche noch aus der bodenabhängigen Lebensmittelproduktion ein Auskommen hätten, mit dem "Nichtverstehen der Bevölkerung" begründet wird. Diese würde nämlich nicht verstehen, warum diese Form des nichtlandwirtschaftlichen Erwerbs nur den finanziell schlechtgestellten Betrieben gewährt werde und nicht allen Landwirtschaftsbetrieben, ganz so als könnte die Landschaft beliebig mit weiterer Bautätigkeit belastet werden. In Tat und Wahrheit wird hier eine generelle Öffnung der Bauzonengrenze postuliert. Mit der Revision wird verankert, dass nichtlandwirtschaftlicher Erwerb auf jedem Landwirtschaftsbetrieb zulässig ist.

Mit anderen Worten, die Preisdrückerei auf die einheimische Landwirtschaft erzwingt völlig unwidersprochen die Öffnung der Landwirtschaftszone für nichtlandwirtschaftlichen Erwerb. Das ist die Vorhut der Ausdehnung der Agglomerationsentwicklung aufs Land. Denn der optische Effekt in der Wahrnehmung der Bevölkerung wird sein,

dass die Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone bei weiterer Preisdrückerei der landwirtschaftlichen Produkte, den nichtlandwirtschaftlichen Erwerb der bodenabhängigen landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vorziehen wird. Unter diesen Umständen kann man jetzt schon voraussagen, dass in Zukunft von der Bevölkerung in weiterer Konsequenz ebenfalls "nicht verstanden werden wird", warum eine Landwirtschaft, die nicht mehr voll Lebensmittel produziert und ihre Liegenschaften wie sonst ein Gewerbebetrieb nutzen darf, raumplanerisch und bodenrechtlich überhaupt noch geschützt werden soll. Die Öffnung der Landwirtschaftszone für die Wachstum generierende Agglomerationsentwicklung von Freizeit bis Wohnen wird die weitere Schlussfolgerung sein, die dann die Bevölkerung angesichts fehlender Einkommen noch "verstehen" wird.

Wenn im Übrigen das Verständnis der Bevölkerung bemüht wird, dann muss doch heute gesehen werden, dass wir nicht darum herumkommen, den **Zusammenhang zwischen Kosten deckenden Preisen, der Bewirtschaftung der Landwirtschaftszone zur Lebensmittelproduktion und dem raumplanerischen Schutz der Landwirtschaftszonen vor bedeutend wertschöpfungsintensiveren Produktionsformen von Gewerbe, Industrie, Dienstleistung und Immobilienwirtschaft verständlich zu machen**. Das war vor der Volksabstimmung zum Raumplanungsgesetz 1979 durchaus der Fall. Es ist heute nicht zu übersehen, dass der politische Wille, über diese volkswirtschaftlich grundlegenden Zusammenhänge aufzuklären, deutlich fehlt, ja sogar die Stimmen, welche über diese Zusammenhänge berichten wollen, in Politik und Presse unterdrückt werden. Das manipulative Hochspielen von Teilwahrnehmungen der Bevölkerung darf in einem solchen Bericht, der ja nicht populistisch argumentiert, nicht der argumentative Weg sein. Es ist Pflicht des Staates, die Bürger auch über schwierige Fragen aufzuklären. Der Souverän entscheidet aus Einsicht um die Zusammenhänge. Es geht nicht an, mit der Bevölkerung, der — wie aus dem Wortlaut des Berichtes des UVEK unzweifelhaft hervorgeht — nur beschränkte Einsichten in die Fragen der Nachhaltigkeit zugebilligt werden, Plebiszite je nach wirtschaftlicher Interessenlage durchzuführen!

#### 4. Produktion von erneuerbarer Energie

Einen Teilaspekt der vorgeschlagenen Öffnung der Landwirtschaftszone für nichtlandwirtschaftlichen Erwerb stellt der Vorschlag des Wandels vom Landwirt zum Energiewirt dar. Warum nun die Landwirtschaft, welche man für qualitativ hochstehende Lebensmittelproduktion nicht ausreichend entschädigen will, dann ausgerechnet mit Hilfe der Energieproduktion zu einem höheren Einkommen gelangen soll, ist kaum verständlich.

Bedenkt man, dass die ohnehin nicht rentable Energieproduktion, gemäss Vorschlag, noch mit Kosten für das Abbrechen und Wegräumen der Anlagen belastet werden soll, dann ist dieser Vorschlag für Landwirtschaftsbetriebe ein deutliches Verlustgeschäft. Einkommensmässig wird dieser Vorschlag der Landwirtschaft nichts bringen. Aber auch in Bezug auf das in Zukunft zu lösende Energieproblem geht es ja darum, in erster Linie den Wachstumszwang der Wirtschaft und die daraus resultierende unnötige Blähung einer breiten Verschleisswirtschaft in Zukunft einzusparen. Hier liegen gewaltige Sparpotentiale, die eine spürbare Entlastung beider CO<sub>2</sub>-Problematik bringen. Zweitens geht es darum, die einheimische Wasserkraft besser zu nutzen und auszubauen. Angesichts dieses Kapitalbedarfs macht es keinen Sinn, in der Landwirtschaftszone dezentral und erklärermassen, wie im Bericht steht, ohne die Nutzung gewerblich/Industrieller Arbeitsorganisation Energie aus Biomasse zu produzieren, die auch von der Energiebilanz her keinen ernst zu nehmenden Beitrag an das Energieproblem liefern kann.

Optisch wird lediglich eine Belastung der Landschaft mit weiterer nichtlandwirtschaftlicher Bautätigkeit als "ökologische Anlagen" sanktioniert, ohne einen ernst zu nehmenden Gegenwert. Zieht man ferner in Betracht, dass man ja gerade den Ausbau der Wasserkraft mit Argumenten des Landschaftsschutzes verhindert hat, so ist doppelt unverständlich, dass man hier nun einer dezentralen und flächendeckenden Belastung der Landschaft mit allerhand Windturbinen auf Bergkreten, Leitungen, Fermentern und Materialdepots breiten Raum geben will, ohne als Gegenleistung einen spürbaren Beitrag zur Energieproduktion zu erhalten.

Es bleibt nur die Vermutung, dass die vorgeschlagene Öffnung jedoch den Pfad ebnet für eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung des ländlichen Raumes als Playground mit allerhand

Aktivitäten für autarkes Wohnen, alternative Energieexperimente, Naturparkexperimente und vieles mehr. Dadurch wird das Terrain für eine zeitlich folgende Ausweitung der Agglomerationsentwicklung aufs Land faktisch vorbereitet. Denn wenn die Zersiedelung der Landschaft soweit vorangetrieben ist, und Bedürfnisse nach Erholung, Freizeit und verschiedenen "angepassten" Wohn- und Existenzformen das Umland prägen, dann wird die Bevölkerung auch "nicht mehr verstehen", wenn weitere Schritte dieses bereits in Gang befindlichen Ausdehnungsprozesses der Agglomeration in diese Richtung, wenn sie doch Umsatz bringen, verhindert werden sollten. Wir beginnen also genau wieder dort, wo wir vor Einführung des Raumplanungsgesetzes bereits einmal waren.

Gerade dieser Vorschlag der Produktion von erneuerbarer Energie, der in nicht überzeugender Weise als "Erleichterung" für die Landwirtschaft hingestellt wird, muss in seiner Wirkung in einem grösseren Kontext, wie dargelegt, diskutiert werden. Deshalb ist eine Diskussion der Reformszenarien unabdingbar. Das tut der Bericht nicht. Wir können deshalb einer solchen Öffnung der Landwirtschaftszone, welche für das Einkommensproblem der Landwirtschaft und die Notwendigkeit einer ökologischen Wirtschaft keinen ernst zu nehmenden Vorschlag darstellt, keine Zustimmung geben.

### **5. Innere Aufstockung**

Mit den gleichen Argumenten, wie der nichtlandwirtschaftliche Erwerb für sämtliche Landwirtschaftsbetriebe ermöglicht werden soll, soll auch die innere Aufstockung generell allen Landwirtschaftsbetrieben gestattet werden. Geht man davon aus, dass der Lebensmittelmarkt ein gesättigter Markt ist, hat es bisher sehr wohl einen Sinn gemacht, gewisse bodenunabhängige Veredlungsmöglichkeiten jenen Betrieben vorzubehalten, die in Bezug auf die bodenabhängige Produktion räumlich, topographisch etc. eingeschränkt sind. Diese Differenzierung war Teil einer raumplanerischen Ordnungsvorstellung, um eine möglichst flächendeckende Landwirtschaft zu erhalten. Wenn nun die innere Aufstockung wahllos freigegeben wird, wird sich die Produktion auf die bezüglich Verarbeitung und Absatz besten Standorte konzentrieren. Damit wird dem Konzept der flächendeckenden Landwirtschaft ein weiterer Schlag versetzt.

Der Aufhebung der Obergrenze von 5000m<sup>2</sup> für Gewächshäuser im Gartenbau kann dann zugestimmt werden, wenn nachgewiesen wird, dass dadurch Import ersetzt werden kann. Wenn jedoch damit lediglich bodenunabhängige Produktionskonzentrationen aus rein logistischen Gründen in der Nähe von Grossagglomerationen auf Kosten bisheriger geeigneter Standorte (wie z.B. das Seeland im Grossen Moos) verfolgt wird, passt das zu den Bemühungen dieser Revision etwa zur Förderung der erneuerbaren Energien wie die Faust aufs Auge.

### **6. Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Wohnbauten zu landwirtschaftsfremdem Wohnen**

Es wurde bei der Einführung der Raumplanung in der Schweiz immer klar festgehalten, dass vor dem Raumplanungsgesetz zonenwidrig erstellte Bauten, z.B. Wohnbauten selbstverständlich weitergenutzt werden dürfen. Das trifft auch grundsätzlich auf Wohnraum zu, der im Eigentum von Landwirtschaftsbetrieben steht und nicht mehr voll durch die aktuelle Besetzung der Betriebsleiterfamilie genutzt wird. Man hat dieses Thema unter dem einfachen und verständlichen Slogan "Wohnen bleibt Wohnen" geklärt.

Nun gab es Behörden, welche einzelne Landwirte gezwungen haben, solchen Wohnraum, der vor Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes vom Landwirtschaftsbetrieb geschaffen wurde und der unmittelbar von der derzeitigen Familie nicht genutzt wurde, brach zu legen und unvermietet zu belassen.

Die jetzige vorliegende Gesetzesrevision räumt zurecht mit diesem Unfug auf, wenn es dazu überhaupt einer Revision bedarf. Wir hätten es allerdings vorgezogen, dass auf rechtllichem Weg dieses Problem geklärt worden wäre. Denn es macht ja wenig Sinn ein Gesetz zu ändern, wenn gewisse Behörden es falsch anwenden.

Nun haben wir zwar einerseits von Gesetzes wegen die Erlaubnis, dass bestehende Wohnhäuser in der Landwirtschaftszone auch durch Nichtlandwirte bewohnt werden dürfen. Aber gleichzeitig darf dieser Wohnraum um 60% der bereits vorhandenen Wohnfläche erweitert werden. Zusätzlich dürfen die bestehenden unbewohnten Ge-

bäudeteile der Ökonomiegebäude zur Hobbytierhaltung umgenutzt werden.

Soweit die Landwirtschaftsbehörde die entsprechende Gebäudesubstanz aus dem BGGB freigestellt hat und somit einem Verkauf an Nichtlandwirte zugestimmt hat, ist dagegen an sich nichts einzuwenden.

Das Beispiel zeigt aber ein Versagen der Recht anwenden Behörde, was nun zu einem deutlichen Eindringen der Wohn- und Freizeitbedürfnisse aus der Bauzone in die Landwirtschaftszone führt.

Wenn die Behörde die Vermietung einer zur Zeit nicht benötigten Wohnung an einen Nichtlandwirt verbietet, so betrachtet sie diesen Wohnraum nicht als ein Nutzungsobjekt, das der Landwirt logischerweise vermieten können muss, sondern sie unterstellt, die Wohnung oder das Haus sei einem belehnbaren Grundstück in der Bauzone gelegen vergleichbar. Und solche Nutzungen seien in der Landwirtschaftszone verboten. Folglich dürfe eine solche Wohnung, welche die aktuelle Grösse der Familie übersteigt, in der Landwirtschaftszone nicht genutzt werden. Man hat hier unnötig ein Problem geschaffen, das bei Ferien auf dem Bauernhof dann auf einmal erweitert um den ausserlandwirtschaftlichen Erwerb zugelassen wird, jedoch weniger rentiert als die feste Vermietung von Wohnraum nach dem Prinzip "Wohnen bleibt Wohnen".

Zwar hat die Landwirtschaft nun mehr Spielraum, ihre Einkommensprobleme bereits mit ausserlandwirtschaftlichem Erwerb — gleichsam einer "vertikalen" Abwanderung zu lösen. Aber auch für nichtlandwirtschaftliche Zuzüger ist die Nutzungsmöglichkeit deutlich erhöht worden. Das wird Einfluss auf die Liegenschaftpreise haben und das bäuerliche Erbrecht belasten.

### **Schlussbemerkung:**

Der vorliegende Vorschlag für eine Änderung des RPG und der RPV ist nicht untergeordneter Natur, sondern legt wesentliche Richtungen für die zukünftige Nutzung des ländlichen Raumes fest, ohne dass darüber eine der Grundsatzfrage entsprechende Debatte geführt wurde.

Das Ziel dieser Revision, in Gesetz und Verordnung geringfügige Änderungen "zu Gunsten der Landwirtschaft"

durchzuziehen, um später dann umso breiter das Grundsätzliche diskutieren zu können, ist so nicht realisierbar und auch nicht glaubwürdig. Es werden grundsätzliche Weichen gestellt und nicht nur geringfügige Änderungen getroffen. Damit hält diese Teilrevision nicht ein, was sie offiziell deklariert.

Es ist deshalb notwendig, dass die vorgeschlagenen Änderungen in einen klaren Kontext gestellt werden, damit die Tragweite der Änderung bzw. "der Öffnung" ersichtlich wird. Die vorliegend der Landwirtschaft offerierten Erleichterungen sind um den Preis von generellen Lockerungen an der Grenze Bauzone/Landwirtschaftszone erkaufte zu Gunsten landwirtschaftsfremder Nutzungen, die weit über die Landwirtschaft hinauswirken und die langfristig der Landwirtschaft mehr Schaden als Nutzen bringen. Die Vorschläge sollen sich zielgerichtet ausschliesslich auf Erleichterungen für die Landwirtschaft beschränken.

HB

## Boden, Landwirtschaft und Ernährung unter zunehmendem Druck des Geldes

### Zusammenfassung

Ein übertriebenes, von der realen Wirtschaft losgelöstes Wachstum der privaten Geldvermögen weit über alles hinaus, was jemals auf dem Boden an Werten hergestellt werden könnte, drückt unter anderem auf die Rohstoffpreise und die landwirtschaftlichen Produktpreise überall auf der Welt. Und zwar verdienen die Landwirte für ihre Lebensmittelproduktion überall auf der Welt zu wenig.

Eine gewisse Sättigung des materiellen Konsums in den hochentwickelten Ländern führt dazu, dass die Wachstumsraten für privates Geldkapital sinken müssen. Dieser "Einsicht" versuchen sich die Geldvermögen dadurch zu entziehen, dass sie samt Technologie, die in den Industrieländern zur Entwicklung Jahrzehnte gebraucht hat, Tieflohnländer aufsuchen. Dort sucht das Geldkapital samt mitgebrachter Technologie sich mit den dort vorhandenen Löhnen und tiefen Produktionskosten zu verbinden und Monopolgewinne zu erwirtschaften. Diese Gelderträge, die auch in den Entwicklungsländern nur beschränkt neu angelegt werden können, streben wiederum danach, in den Zentren der Industrieländer im Immobilienbereich verstärkt angelegt zu werden. Sie helfen dabei, die produzierende Wirtschaft von der Landwirtschaft bis zur Industrie brachzuliegen, durch billigeren Import zu ersetzen und nun in den so geschwächten Nutzungsstrukturen neuen Wertzuwachs durch Bodenpreissteigerungen auf Kosten der nutzungsorientierten Raumordnung durchzusetzen. Das wiederum erlaubt bedeutend höhere Gewinne, als sie in produktiven Anlagen je möglich sind. Dadurch werden zusätzlich sichere Anlagen für Gelder geschaffen, die ihrerseits in den Produktionsbereichen nicht mehr investiert werden können.

Dieser durch das Geld vorangetriebene Wachstumszwang erklärt die heute verstärkte Tendenz zur Auflösung der Raumplanung und des Bodenrechts in der Schweiz, das offene Bekenntnis zu einer neuen unbeschränkten Metropolisierung der Schweiz, die Gelassenheit gegenüber der Entindustrialisierung und die aktive Stimmungsmache gegen die Beibehaltung einer eigenen Landwirtschaft aus rein "wirtschaftlichen" Gründen. Dieser Gelddruck ist so enorm, dass die Bemühungen, das notwendige Landwirtschaftsland für die Zukunft zu reservieren, zunichte gemacht werden. Die Landwirtschaft, welche keine Geldinvestitionen vermehrt, sondern lediglich die Bedürfnisse der Konsumenten durch gesunde, frische und risikolose Lebensmittel deckt, wird von aussen als wenig einträglicher Wirtschaftsbereich beurteilt. Das grundlegende Reformziel unter dem aktuellen Gewinnruck des Geldes ist es, die durch Bauern betriebene Landwirtschaft als letzten, noch an der Bedarfsdeckung und weniger am erwerbswirtschaftlichen Gewinn orientierten Wirtschaftszweig aufzulö-

sen, aus ihrem angestammten Markt zu verdrängen, durch ein System der Bewirtschaftung von Naturressourcen und Technologien, welche die ausschliessliche Aufgabe haben, die Marktstellung zu stärken und nicht der Gesundheit der Menschen und der Nachhaltigkeit der Produktion zu dienen. Dies geschieht ohne Rücksicht auf hohe Schadensrisiken für Mensch und Umwelt.

Die WTO-induzierten Reformanstösse zielen immer offener darauf ab, die Landwirtschaft aus ihrem angestammten Bereich zu verdrängen. Gleichzeitig werden aber auch die vorhandenen Chancen, dass nämlich die Bauern als Ersatz für bisherige staatliche Regulierung wieder näher an den Konsumenten heranrücken sollten, durch die Nahrungsmittelkonzerne mit den Möglichkeiten der Privatisierung der biologischen Grundlagen der Ernährungswirtschaft zu unterbinden versucht. Hier liegt der wesentliche Widerspruch der laufenden Agrarreform, der offen gelegt und gelöst werden muss: gesamtwirtschaftlich sowie vom Standpunkt der Bedarfsdeckung und der Nachhaltigkeit ist die bäuerliche Landwirtschaft die effizienteste Form der Lebensmittelproduktion. Allerdings ist damit auch klar, dass der Geldkapitalleger hier keinen Wachstumsmarkt finden kann. Die Handelsverhandlungen der WTO gehen jedoch davon aus, dass im Ernährungsbereich der zukünftige globale Wachstumsmarkt geschaffen werden muss. Die bisherigen nationalen Agrarregulierungen, die sich genau mit diesem Konflikt herumschlagen und diesen innerhalb der geltenden Erwerbswirtschaft nicht abschliessend lösen konnten, bleiben solange handlungsunfähige Opfer, wie sie den geschilderten Gesamtzusammenhang nicht durchschauen. Auch auf nationaler Ebene fördern jene Interessenkreise, die ebenfalls an einem bedingungslosen Wachstum interessiert sind, weil sie sonst nicht mehr wissen, wie sie die bekannten Probleme der Staatsverschuldung, der fehlenden Steuern, der reissenden sozialen Netze etc. lösen wollen, die Reformziele der WTO. Reformziele wie die Lockerung der Raumplanung und des bäuerlichen Bodenrechts beinhalten die Verlagerung unserer Ernährung ausser Landes. Sie folgen den Vorstellungen, im Ernährungsbereich einen Wachstumsmarkt zu schaffen. Vom Kapitalanlegerstandpunkt her scheint das möglich, von den realen Möglichkeiten des Bodens und der Natur ist das nicht möglich. Die Frage ist, wie viel Schaden angerichtet werden muss, bis dieser gesamtökonomische und biologisch/physikalische Reformirrtum global erkannt wird?

### Lösungsvorschläge

Als Lösung steht ein mehrstufiges Vorgehen zur Diskussion. Zunächst einmal muss die untragbare Einkommenssituation der Landwirtschaft mit dem oben festgestellten Auseinanderdriften von Geldkapital und Realwirtschaft erklärt werden. Die Lösung muss dabei ansetzen, dass die verzerrende Wirkungsmacht des Geldes über die realen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eingeschränkt werden muss. Es wurde an der Tagung vorgeschlagen, das Geld wieder an dingliche Güter zu binden. Das würde zumindest die Richtung weisen, dass das jetzige Auseinanderdriften von Realwirtschaft und Geldwachstum nicht beliebig weitergeführt werden

kann. Zudem wurde durch diesen Vorschlag geklärt, dass die Gründe der Einkommensprobleme der Landwirtschaft und der ökologischen Krise in einem von der Realität losgelösten Anspruch der Geldkapitaleigentümer nach unbegrenztem Wachstum liegt. Dieser Anspruch ist so nicht durchführbar. Daraus leitet sich ab, dass das Recht auf Ernährungssouveränität gegen die Postulate des Freihandels, die Landwirtschaft weiter zu dezimieren, vorangestellt werden muss und somit entgegen früheren Zugeständnissen nicht Gegenstand uneingeschränkter Wachstumsvorstellungen des Handels sein kann.

Damit könnten Reformen, welche die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz zu Gunsten von Handelsvereinbarungen reduzieren wollen, relativiert werden.

Konkret müssen folgende Schritte und Massnahmen ergriffen werden:

- Der **Bodenschutz** zu Gunsten der für die Ernährung notwendigen Landwirtschaft muss aufrechterhalten und gestärkt werden;
- Die **Bauern und die Konsumenten** in unserem Land (regionaler Bezug) müssen geschäftsmässig viel näher zusammenrücken. Die Bauern produzieren für die Konsumenten und die Konsumenten haben Einblick in die Produktion und können ihre Bedürfnisse durchsetzen. Durch einen Produzentenpool wird gesichert, dass die Befriedigung der Kundenbedürfnisse als Geschäftslogik Priorität hat. Investoren haben durch freie Entscheidung der Konsumenten und der Produzenten keine Möglichkeit, den Ernährungssektor für eigene Interessen, die denjenigen der Kunden widersprechen, zu nutzen.

Es muss alles unternommen werden, um in der Schweiz eine hohe ökologische Qualität der landwirtschaftlichen Produktion zu erhalten. Die Produktion qualitativ hochstehender Lebensmittel ist Sache der Bauern zusammen mit den mündigen Konsumenten als Partner der einheimischen Bauern.

- **Mittelfristig** sind die Fragen des stabilen Bestandes einer qualitativ hochstehenden **Landwirtschaft innerhalb der Industriegesellschaft** sowie die übrigen Fragen einer stabilen, erneuerungsfähigen Volkswirtschaft gemeinsam zu lösen. Bei der Landwirtschaft treten gewisse Probleme zuerst und deutlich in Erscheinung. Es steht zur Diskussion, das Geldwesen einer demokratischen Kontrolle zu unterstellen.

Die SVIL wird sich mit diesen Fragen weiterhin befassen und vorerst einmal darauf achten, dass das Landwirtschaftsland nicht geschmälert wird und die Landwirtschaft ihre Kundenähe nutzt, um den Lebensmittelmarkt zusammen mit den Konsumenten unter Einbezug der Verarbeitung und Verteilung zu bestimmen. Die strategische Erfolgsposition der regionalen Kundenähe hat deutlich Vorrang gegenüber den zweifelhaften Versprechen, die Agrarmarktiliberalisierung eröffne der schweizerischen Landwirtschaft ausreichende Einkommen auf fernen Exportmärkten.

## Die Einzelreferate

Die gehaltenen Einzelreferate sind hier in gekürzter Fassung wiedergegeben.

### Einleitung

*Hans Bieri, SVIL*

Die SVIL hat den statutarischen Auftrag, den **nicht verbauten Boden zu schützen**, sich für eine rationelle Nutzung des Bodens im Gegensatz zum Bodenverschleiss einzusetzen. Es geht nicht eigentlich um Grünhaltung im Sinne des "Unberührtlassens". Der Ansatz ist ein anderer:

Es ist der aus dem 19. Jahrhundert datierende **innenkolonialisatorische Reformgedanke** gegen die aufkommende Verstädterung, dass eben auch in der neu entstandenen Industriegesellschaft **aller Ertrag aus dem Boden kommt, erweitert um das, was wir daraus durch Arbeitsorganisation, also im sozialen Zusammenwirken in der Arbeitsteilung aus diesen aus dem Boden gewonnenen Stoffen machen. Mehr ist nicht zu verteilen.** Doch, je besser die Menschen ihre Arbeit organisieren, umso mehr Güter können sie herstellen und umso mehr können sie konsumieren, umso mehr bekommen sie Freiheit...

Dieser Stofffluss und dieser Energiefluss muss mehr oder weniger auf erneuerbarer Grundlage stattfinden. Sonst ist das Projekt von beschränkter Dauer.

Wenn wir also den Boden als biologischen Sonnenkollektor erhalten wollen, so ist das rational und ein zentrales Lebensthema für die Wirtschaft, sprich, für die wirtschaftenden Menschen. Es geht also nicht darum, den Boden zu erhalten, weil man ein Stück Natur retten will gegenüber der fortschreitenden Zivilisation, "die sowieso niemand aufhalten kann". Es geht vielmehr darum, den Boden in seiner erneuerbaren Funktion zu erhalten wegen der Grundrente im obigen, um die industrielle Dimension erweiterten Sinne. Das und die damit verbundene Fähigkeit zur Refinanzierung unserer Strukturen ist ein zentral wirtschaftliches Anliegen. Nichts ist falscher als die Ordnungsvorstellung, hier seien einerseits die zu schützenden Grünflächen und auf der anderen Seite sei "die Wirtschaft". "Die Wirtschaft" fusst eben auf dem Boden. Der Boden als Rohstoff- und Energielieferant ist die Grundlage der Wirtschaft.

Rein aus der heutigen Perspektive des Geldes betrachtet, könnte man meinen, das sei nicht so. Aus der **reinen Geldperspektive** nämlich behindere der Boden, der nicht als Geldanlage und zur Überbauung frei zugänglich sei, die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn diese Logik dominiert, die darin besteht und sich auch darin erschöpft, dass allein noch zwei Preise verglichen werden, nämlich ein Quadratmeterpreis für Bauland à 600 Franken und ein Quadratmeterpreis für Landwirtschaftsland von 8 Franken (wegen der Preisbeschränkung durch das bäuerliche Bodenrecht) und ich daraus ableite, ein Bodenpreis pro Quadratmeter von 600 Franken verzinst bringe mehr Ertrag als die Landgutrente aus landwirtschaftlicher Nutzung und einem Ertragswert von 70 Rappen pro Quadratmeter, dann ist es ja unvermeidlich, dass alles der Überbauung zustreben muss.

Jetzt wäre eigentlich nur noch zu prüfen, wie gross denn eine solche Supermetropole Schweiz oder Westeuropa werden darf, bis sie mangels Erneuerbarkeit und Refinanzierbarkeit zusammenbricht. Das geschieht zur Zeit zumindest deswegen nicht, weil die Ressourcenmittel noch zur Verfügung stehen, diesen aufwendigen Prozess der Wertbildung zu stützen.

Solange der Rechtsanspruch besteht, dass private Finanzkapitalien wachsen können müssen, ist eine Ausdehnung der Warenwirtschaft und zwar, wie Prof. Hans Christoph Binswanger, St. Gallen, gezeigt hat, durch zunehmenden Energie- und Stoffverbrauch unausweichlich. Das heisst, der Rechtsanspruch des Geldes, selbst unbegrenzt wachsen zu können, führt unweigerlich einen Zwang auf die Physis aus. **Und weil auch die Arbeitseinkommen an diesen Prozess sich ausdehnender Leistungserbringung gebunden sind, sind die ökologischen Postulate ökonomisch nicht "rational" und nicht durchführbar.** Der Verschleiss, also der Zwang, das Geldkapital in einer immer umtriebigeren Wirtschaft in ununterbrochen erweiterter Form platzieren zu müssen, ist somit fester Bestandteil des wachsenden Bruttosozialproduktes.

**Somit gelingt es unter diesen Voraussetzungen nicht, den Boden als erneuerbare Produktionsgrundlage frei zu halten.**

Geht das Geld in die Gebiete mit tiefen Lohnkosten und kombiniert seine mitgebrachte Technologie mit den dortigen niedrigen Löhnen, so erwirtschaftet es Monopolprofite, die wieder in die Weltzentren zurückfliessen, wo sie den **Wachstumsprozess der Zentren** abermals, aber auch immer mehr nur selektiv **vorantreiben**, — wie Paul Samuelson vor einem Jahr gewarnt hat, dass nämlich der Einkommenszerfall in den Weltzentren durch die Verlagerung der Industrie in die Billiglohnländer nicht durch Billigeinkauf bei Walmart wettgemacht werden kann. Die Preisgabe der Landwirtschaft kann langfristig volkswirtschaftlich nicht aufgehen.

Wir müssen diesen aufgezeigten Widerspruch wirtschaftlich lösen. Wir müssen zuerst einmal verstehen, was läuft und, wie Prof. Ralph Dahrendorf in einem Interview mit der NZZ ins Sils kürzlich sehr ernüchtert festgestellt hat, was uns bleibt, ist aufzuklären, ohne Illusionen aus einer Minderheitsposition heraus. Wenn wir diese Aussage als Halbwertszeit der Desillusionierung seit 1989 nehmen, folgen diesem Prozess weitere Korrekturen des grossen Aufbruches.

Die **an natürliche Kreisläufe gebundene Landwirtschaft** hat in einer hochproduktiven Industriegesellschaft nicht ein ausreichendes Einkommen, weil sie bei den Wachstumsraten der Industrie nicht mithalten kann, und zwar ist das unerheblich, auf welcher Stufenleiter der Betriebsgrösse diese Landwirtschaft im Länderquervergleich sich befindet. Alle Farmer und Bauern auf der Welt haben ähnliche Einkommensprobleme.

Hier stecken ähnliche Probleme wie beim Preisvergleich mit dem Boden: Boden als Teil der Immobilienwirtschaft oder Boden als Quelle der Grundrente im umfassenden Sinn. Die Nahrungsmittelproduktion — von Bauern im Rahmen der natürlichen Kreisläufe betrieben — ist vom Kapitalanleger-

standpunkt aus zuwenig einträglich. Daraus kann der Investor ein Geschäft machen, wenn er erstens die Bauern aus diesem Metier vertreibt, zweitens die Prozesse der Biologie, die bisher jedermann zugänglich waren, zum Gegenstand neuer Formen der Eigentumsbildung an der Natur und der Wertschöpfung selbst macht und drittens die Bedingungen der Herstellung der Lebensmittel wie auch deren Verarbeitung und Verteilung selbst gestaltet. Es besteht offensichtlich ein Zwang zur dauernd gesteigerten Verarbeitung und Umarbeitung der Naturstoffe, um Wertschöpfung hinzuzufügen zu können, und zur "Eroberung" der Lebenswelt der Konsumenten aus reinen Kapitalerwerbsgründen, nicht zuletzt gegen den erklärten Willen der Konsumenten. Diese zahlen dann trotz ständig sinkender Preise, welche die Bauern erhalten, auch ständig höhere Laden- oder Endpreise.

Zusätzlich — und das ist das Neue an der jetzigen **Moratoriumsdiskussion** — gewinnt man den Eindruck, dass auch die Forschung selbst diesem gesteigerten Druck des Anlegers nach gesteigertem Kapitalerwerb zu dienen hat und nicht dem Bedürfnis der Bevölkerung und der Konsumenten nach Aufklärung und gesunden Lebensmitteln. Der nach aussen kommunizierte wissenschaftliche Stand befindet sich zur Zeit immer noch auf dem Niveau "es ist noch keiner an GVO-Nahrung gestorben" — wir erinnern uns an den britischen Minister, der zu Beginn der BSE-Krise am Fernsehen zusammen mit seiner 10-jährigen Tochter ein Steak verzehrte, um zu beweisen, dass er dabei nicht stirbt — nachher kam alles ganz anders, und vor allem die Bauern hatten den ökonomischen Schaden. Diese Landwirtschaft ist auch ein Teil der Wirtschaft! Wir können unter dem enormen Erwerbsdruck also nicht einmal mehr dem wissenschaftlichen Klärungsbedürfnis nachleben. Gibt es dann Probleme, ist abzusehen, dass dann die Gentechniken reparieren helfen wollen. Also auch mit Pannen winkt ein sicheres Geschäft, denkt der Investor.

Die **Freihandelsverhandlungen mit den USA** berühren auch den Rückgang der amerikanischen Exporte in die Schweiz und nach Europa wegen Hormonskandalen und gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln. Die Konsumenten bei uns haben frei entschieden und wollen keine Hormone im Essen. Das Problem ist aber auch hier, dass aus dem reinen Erwerbsdruck heraus versucht wird, durch Aufweichung der Deklarationspflicht, die Wahrheit in der Lebensmittelproduktion direkt anzugreifen.

In Anbetracht der skizzierten Konflikte, bleibt uns nicht anderes übrig, als uns mit dem Geld zu befassen und über seine Wirkungsweise aufzuklären. Das hilft uns, in den Fragen über unsere Landesentwicklung, unseren Boden, unsere Landwirtschaft und unsere Ernährung zusätzliche Sachargumente zu gewinnen und mindestens eine gewisse Würde in den Argumenten beizubehalten.

\*

**Gedanken eines Unternehmers, warum braucht die Industrie eine landeseigene Landwirtschaft mit genügend eigenem Boden?**

**Wenn Menschen nichts zu essen haben, dann brauchen sie auch kein Geld mehr: wie das Geld erfunden wurde und wie dies mit der Landwirtschaft zusammenhängt.**

**Wie Wirtschaftskrisen entstehen, Menschen von Nahrungsmitteln abgeschnitten werden und wie wir dies verhindern könnten.**

*Ivo Muri, Unternehmer, Sursee*

Alle sieben Sekunden verhungert heute ein Mensch. Wollen wir dies in einer zivilisierten Gesellschaft weiterhin tolerieren? Wollen wir es uns leisten angesichts dieser Tatsache in der Schweiz produktives Ackerland vergangen zu lassen, wie es gewisse neoliberale Kreise fordern? Wenn wir das Geld wie in früheren Zeiten wieder durch Grundnahrungsmittel wie Reis und Kartoffeln oder Getreide eichen, dann können wir nicht nur der Hungerkatastrophe begegnen. Die Landwirtschaft wird sinnvollerweise wieder zur wichtigsten Industrie und rentabel. Rentabler als das Tauschen von Aktien an der Börse. Dies dürfte im Zeitalter der Vogelgrippe sicher vielen Menschen als sinnvoll erscheinen.

Bereits in der historisch ältesten Geldwährung, die wir kennen, dem Schekel, der historisch ersten Goldwährung, wurde Gold gegen Getreide aufgewogen, weil wir letztlich von Getreide leben. Gold können wir nicht essen. Folglich ist eine unkontrollierte Geldentwicklung fragwürdig. Das Geld sollte wieder geeicht werden, z.B. mit Lebensmitteln. Das würde verhindern, dass der Preis der natürlichen, frisch gewonnenen Produkte oder Rohstoffe bei wachsender Geldmenge und steigender Kaufkraft der Bevölkerung immer mehr absinkt. Das führt unnötigerweise dazu, dass die Einkommen unserer Bauern systematisch zerstört werden, ohne dass fehlende ökonomische Effizienz der Landwirtschaft das rechtfertigen könnte.

Denn heute entwickelt sich das Geld durch privatrechtliche, unbegrenzte Wertschöpfung völlig unkontrolliert zu riesigen Geldsummen, während auf der realdinglichen Seite die Natur, der Boden, die Pflanzen, die Tiere und auch die Menschen ja nicht beliebig mit dem Geld mitwachsen können. Indem heute die Geldmenge sich zu ungeahnten Dimensionen aufbläht, aber z.B. der Boden konstant bleibt, entsteht durch diesen Vorgang eine Verzerrung der Preis- und Lohnkosten, welche die bodennahe Arbeit und die bodennahen, landwirtschaftlichen Produkte zwangsläufig und, je mehr das Geldwachstum fortschreitet, immer mehr unterbewertet.

Ein wirtschaftlicher Aufbau ist ohne eigene Ernährung gar nicht möglich. Aber die Ernährung benötigt kostendeckende Preise. Wenn aber die Geldmenge unkontrolliert wächst, so haben die Bauern nicht mehr genügend Einkommen und die Ernährung kommt zum Erliegen. Zwischenzeitlich kann ein Land versuchen, sich aus einer anderen Gegend zu ernähren. Aber das ist nur möglich, wenn das Land ständig genügend Produkte und Dienstleistungen exportieren kann, um den Nahrungsmittelimport bezahlen zu können. Ivo Muri zeigte, wie zur Zeit Geldkapital inklusive Know-how in Länder mit tieferen Kosten verschoben wird. Mit den billiger hergestellten Produkten werde der Markt in den Industrieländern konkurrenziert. Aber schliesslich werden anderen Territorien die Lebensmittel für den eigenen gewerblich/industriellen Aufbau entzogen. Auf die Dauer ist eine solche Versorgung aus dem globalen Hinterland nicht möglich.

Ivo Muri schlägt vor, dass wir, wie das bereits im 19. Jahrhundert vorge schlagen wurde, das Geldwesen wieder einer demokratischen Kontrolle unterstellen müssen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Geld nicht

zu reinen Vermögensverschiebungen missbraucht wird. Die derzeitige Privatisierung aller Strukturen, die bei der Gründung des freiheitlichen, liberalen Staates öffentlich gemacht und der privaten Kontrolle entzogen wurden, führt auf privater Investorensseite zu riesigen Vermögensbildungen und andererseits zu einer Verarmung der Gesellschaft in den Bereichen des Bildungswesens, der Kultur und der sozialen Sicherheit.

Zielsetzung: Geldwirtschaft und reale Wirtschaft sollen sich generationenübergreifend nicht entkoppeln. Die Demokratie fordert von der Wirtschaft

- eine Grössenbeschränkung: Nationen und Regionen haben eigene Währungen mit eigenen "Getreidespeichern".
- eine Machtbeschränkung: das Geld wird durch Staatsbanken kontrolliert. Die Staatsregale werden nicht aufgelöst sondern bewusst behalten. Das "Monopoly"-Spiel der privaten Anleger ist begrenzt.
- ein sinnvoller Zins als Abgabe für Leistungen, die aus anderen Wirtschaftstätigkeiten entlohnt werden müssen. Zins kann nicht eine Quelle von Werten sein, die wie in der Alchemie von selbst entstehen.
- Keine Spekulation und kein Hunger mehr: Das Geld soll durch Nahrung geeicht werden. Dann sind die heutigen Verzerrungen der Einkommen, die den Hunger indirekt verursachen, nicht mehr möglich.
- Kein Kolonialismus mehr: die Staaten sind frei ihre Freihandelszonen zu bilden, mit wem sie wollen (Beispiel EFTA). Ebenfalls soll eine Kapitalverkehrskontrolle eingeführt werden.
- Wissenschaft soll wieder frei forschen dürfen und nicht ideologisch missbraucht werden.

\*

### **Der Anlagegeldfluss in den Boden- und Immobilienbereich – Auswirkungen auf Gesamtwirtschaft und Gesellschaft**

*Peter Bisang, Innovationsmethodik, Balzers*

Nimmt das Geldkapital ständig und unbeschränkt zu, so folgt daraus ein "Anlagegeldfluss in den Boden- und Immobilienbereich." Im Referat von Peter Bisang wurde gefragt, welches die Auswirkungen auf Gesamtwirtschaft und Gesellschaft sind. Das ständig wachsende Geld versucht eine Form zu finden, wo es langfristig gesichert bleibt und zusätzlich maximale Erträge realisieren kann. Mit Geldkapital werden vermehrt Mergers und Acquisitions getätigt. Dabei werden unrentable Betriebszweige abgestossen, extreme Rationalisierungsprogramme durchgezogen, Geld in Forschung und Entwicklung eingespart. Zudem wird das Geld an attraktiven Standorten investiert, weil hier die Chance zu den gewünschten Bodenpreissteigerungen am höchsten ist.

Letztlich wird gezielt das noch nicht überbaute, logistisch günstig gelegene Landwirtschaftsland gekauft und überbaut, weil auch hier Wertsteigerungen viel schneller realisiert werden können als in der Industrie.

In Geld ausgedrückt liegt die jährliche Wertsumme der realen Welt und Wirtschaft bei 3'000 Milliarden \$. Der Gesamtwert des im Kapitalmarkt jährlich umgeschlagenen Geldes beträgt 100'000 Milliarden \$. Das Interesse, in gewerbliche und industrielle Tätigkeit zu investieren, sinkt. Es wird verstärkt nach Arbitrage Ausschau gehalten. Das steigert nochmals das Angebot an flüssigem Geld. Dadurch entsteht zur Zeit eine regelrechte "Kapital-Anlage-Not" und ein enormer Kapitalüberhang.

Es wird weltweit zu wenig investiert: 'Einen weiteren Erklärungsansatz für das niedrige Zinsniveau sieht der IWF in den 'ungewöhnlich niedrigen

Investitionsraten aller Unternehmen weltweit, vor allem aber in Europa und Asien'. Nach Berechnungen von JP Morgan haben die Unternehmen in den sechs grössten Wirtschaftsnationen zwischen 2000 und 2004 zusammen mehr als tausend Milliarden Dollar gespart. Mit diesem Geld wurden zunächst Schulden zurückbezahlt und die Bilanzen bereinigt. Viele Firmen haben zudem eigene Aktien zurückgekauft und ihren Anteilseignern häufig höhere Dividenden ausgeschüttet. Allein die etwas mehr als 100 grössten deutschen Aktiengesellschaften hatten laut Handelsblatt-Firmencheck bereits 2004 mehr als 100 Milliarden Euro Kassenbestand aufgehäuft. Tendenz steigend. Diese Sparpolitik jedoch hat dazu geführt, dass zum einen Anlagemöglichkeiten von den Finanzmärkten verschwunden sind, während gleichzeitig den Investoren Geld zurückgegeben worden ist, das sie nun händeringend wieder reinvestieren wollen..." in: Das grosse Zinsrätsel von Robert von Heusinger, Die Zeit, Nr. 40, 29. September 2005.

Dieser fehlende unternehmerische Wille, Geld in der Produktion zu investieren, korreliert mit einer gesteigerten Geschäftstätigkeit im Immobilienbereich in landschaftlich attraktiven, verkehrsmässig optimal erschlossenen und investitionsicheren Gegenden. Die Schweiz bietet im Mittelland mit seinen Flüssen und Seen aber auch im Berggebiet dazu die Voraussetzungen. Die Verstädterung der Schweiz ist vorprogrammiert, weil ihre eigene mittelständische Wirtschaft durch diese als Folge der Immobilienfäähigkeit überhöhten Bodenpreise stark behindert ist.

In dieser Situation ergibt sich eine landschaftliche Ausbeutung im Immobiliensektor (Beispiel St. Moritz), aber neuerdings auch eine Ausbeutung im Bereich der Rohstoffe wie dem Wald. Da die Sägereien in der Schweiz mit einem hohen Kostenumfeld zu kämpfen haben, ergibt sich für ausländische, z.B. österreichische Sägereien, den Holzbestand in der Schweiz "aus einer Hand" rationell abzuernten bzw. in einer grösseren Region zu erschliessen und zu transportieren. Das Projekt geht davon aus, dass namhafte Infrastrukturkosten/-ausbauten durch die öffentliche hand getragen werden. Die Angaben über den Transport des Holzes per Bahn dürften viel zu optimistisch sein.

\*

### **Der reiche Kanton Zug — der volkswirtschaftliche Reichtum aus Sicht eines Gewerblers**

Vom Agrarkanton zur Handelsmetropole.

*Thomas Brändle, Kantonsrat Kt. Zug, Unterägeri*

Im Kanton Zug wird die Preisgabe des Getreidebaues wegen dem Ausbau der Eisenbahnen (Arlbergbahn) in der Zeit um 1880 datiert. Bereits 1866 wurde die Anglo Swiss Condensed Milk & Co gegründet, die 1905 mit der Nestlé fusionierte. 1903 wurde das Domizilprivileg für anonyme Erwerbsgesellschaften zuerst im Kanton Glarus und dann in weiteren Kantonen eingeführt.

1914 wurde der Ackerbau wieder eingeführt und die Melioration der Reusebene in Angriff genommen. Eine liberale Haltung gegenüber der Besteuerung von sogenannten Briefkastenfirmen führt dazu, dass sich Briefkastenfirmen, Steuermillionäre, Bank- und Finanzgesellschaften mit hohem Ausländeranteil im Kaderbereich in Zug niederlassen. 1958 gab es in Zug 10 Domizilgesellschaften, 1969 sind es bereits 1'406 an der Zahl, mehr als Landwirtschaftsbetriebe.

Ab 1977 übersteigt die Zunahme an gezählten Holdinggesellschaften das schweizerische Mittel. Affären um den Handels- und Finanzplatz Zug.

Eine zugerische Initiative "Gegen den politischen Einfluss von Verwaltungsräten" erhält 37% der Stimmen.

Dadurch kommt eine eigentliche Reichtumsspirale in Gang, wo der Zufluss an Geldvermögen die Bodenpreise und Mietzinse und in der Folge die Lebenshaltungskosten nach oben treiben. Die Marc Rich-Affäre und die Zubetonierung des Kantons sind Ausdruck einer fremdbestimmten Entwicklung, die erste handfeste Zweifel am Sinne der Entwicklung aufkommen lassen. Der Zusammenhang zwischen zufließenden Geldvermögen und der dienstleistungsorientierten Überbauung des Kantons dringt ins öffentliche Bewusstsein.

Die Erosion des Zuger Nährstandes (Landwirtschaft und Gewerbe) könnte durch die volle Personenfreizügigkeit, weiterhin wachsende Lebenshaltungs- und Mietkosten, sowie die Submissionsbestimmungen zunehmen.

Jedenfalls zeigt das Beispiel Zug, dass die Hochpreinsel Schweiz mit dem Handels- und Finanzplatz korreliert und nicht mit der Landwirtschaft, welche unter dieser Preisentwicklung zusätzlich belastet wird.

\*

### **Hindernisse beim Schutz des guten landwirtschaftlichen Bodens (am Beispiel des Sachplans Fruchtfolgeflächen SP FFF)**

*Claude Lüscher, arcoplan Lüscher, Pfister + Partner, Ennetbaden*

Der Bundessachplan Fruchtfolgeflächen ist in der Verordnung zum Raumplanungsgesetz verankert. Fruchtfolgeflächen sind Ackerböden, auf denen längerfristig Ackerbau mit konstanten Erträgen unter Einhaltung einer bestimmten Abfolge der Kulturen betrieben werden kann. Ackerböden haben deswegen gegenüber anderem Landwirtschaftsland wie dem Grünland einen besonderen Stellenwert, weil sie im Notfall zur Pflanzenproduktion für den Menschen ohne den Umweg über die tierische Veredlung bedeutend mehr Menschen ernähren können, als wenn mit landwirtschaftlichen Böden zuerst tierisches Eiweiss hergestellt wird, das dann der menschlichen Ernährung dient. Wenn sich der Mensch direkt von pflanzlichen Produkten ernährt, ohne Umweg über die Fleischproduktion, dann kann die Ernährung mit bis zehnmal weniger Fläche gesichert werden. Dies geht jedoch nur auf entsprechend für den Ackerbau geeigneten Böden. Deshalb müssen diese Flächen für die Versorgung auch in Zeiten einer eingeschränkten Zufuhr von Lebensmitteln zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung dieser Fruchtfolgeflächen ist über den Bundessachplan den Kantonen übertragen worden. Die Kantone haben auf Anweisung des Bundes rund 440'000 ha der besten ackerfähigen Böden durch Massnahmen der Raumplanung zu schützen.

Es ist bis heute nicht gelungen, die seit 1985 von der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz erarbeiteten pedologischen Kriterien den Kantonen zur Ausscheidung ihrer Flächen verbindlich vorzugeben. Deshalb werden laufend beste Böden überbaut, ohne dass es darüber ein nachvollziehbares Monitoring gibt.

Um die Fruchtfolgeflächen zuverlässig zu bestimmen, genügt es nicht einfach den Ackerbaustellenleiter zu fragen, welche Böden in der Vergangenheit unter dem Pflug standen. Fruchtfolgeflächen müssen besondere Bodeneigenschaften bzw. Qualitäten wie Gründigkeit und Durchwurzelbarkeit, Wasserhaushalt, Struktur, Tragfähigkeit, Speicherfähigkeit von

Wasser, Nährstoffen, Durchlüftung etc. aufweisen. Die Einflüsse auf die Bodenbildung sind vielfältig. Sie betreffen Topographie, Geländeerief, Klima, unterschiedliches geologisches Ausgangsgestein, aber auch die Nutzung durch den Menschen etc..

Bodenkundliche Fachleute haben deshalb wissenschaftliche Methoden entwickelt, wie man Böden erfasst und bewertet.

Leider verfügen nur wenige Gemeinden über detaillierte Bodenkarten, die über die Bodeneigenschaften Auskunft geben.

Es ist deshalb zu befürchten, dass die rund 440'000 ha Fruchtfolgefleichen nicht mehr vollumfänglich vorhanden sind.

Die agrarpolitische Unterwanderung des Bodenschutzes kann nicht hingenommen werden, zumal das Recht auf eine Ernährungssouveränität nicht in Frage gestellt werden darf.

Die Siedlungsgebiete gehen historisch auf die ursprünglichen Bauerndörfer zurück. Diese wurden regelmässig auf guten landwirtschaftlichen Böden angelegt. Deshalb haben wir heute verständlicherweise einen starken räumliche Konflikt zwischen der weiteren Entwicklung des Siedlungsgebietes und den guten landwirtschaftlichen Böden. Um diesen Konflikt zugunsten einer optimalen Erhaltung der guten landwirtschaftlichen Böden zu sichern, sind detaillierte Bodenkarten sehr wichtig. Die Bodenkundliche Gesellschaft leitet ein Projekt 'Bodeninformation Schweiz'. Es geht um die Rettung und Sicherung der in der Schweiz gesammelten Bodenprofilaten. Es wurden Konzepte, Grundlagen und Werkzeuge erarbeitet zur Ablage, Verwaltung und Nutzung der vorhandenen (und neuer) Bodendaten. Die bei verschiedenen Bundesinstitutionen und Kantonen vorhandenen Bodendaten sollen gesichert, gesichtet und nutzbar gemacht werden. Eine BodenInformations- und KoordinationsStelle BIKS soll geschaffen werden ([www.soil.ch](http://www.soil.ch)).

Die Fruchtfolgefleichen sind erstmals in der Verordnung über die Raumplanung vom 26. März 1986 umschrieben und festgelegt worden.

Der Sachplan Fruchtfolgefleichen wurde 1992 vom Bundesrat beschlossen. Er war das Ergebnis einer 10-jährigen Vorarbeit der Kantone, welche die Fruchtfolgefleichen in ihren kantonalen Richtplänen ausscheiden und nachweisen mussten. Die Ausscheidung der FFF hat eine lange Geschichte. Sie kann nachgelesen werden in einer an der ETH durchgeführten Arbeit von Carole Zeindler, die von der Homepage des Bundesamtes für Landwirtschaft heruntergeladen werden kann.

Gemäss Bundesratsbeschluss 1992 wurde für jeden Kanton ein Mindestumfang der durch raumplanerische Massnahmen zu sichernden Fruchtfolgefleichen vorgegeben. Für die gesamte Schweiz sind dies 438'560 ha. Die Kantone wurden beauftragt, die ihnen zugeteilten Flächen raumplanerisch zu sichern und dem Bund regelmässig über den Vollzug Bericht zu erstatten. Die Fläche von 438'560 ha ist die Grundlage des Ernährungsplanes gemäss Raumplanungsverordnung Art. 26, Abs.3.

Die Erfassung der Fruchtfolgefleichen ist jedoch nicht nach einheitlichen, für alle gleichermassen gültigen Kriterien geregelt. Der Bund wollte das nicht. Es gibt deshalb in der Schweiz 26 verschiedene Arten Fruchtfolgefleichen zu bestimmen. Die Verantwortung für dieses Chaos liegt deshalb beim Bund.

Acht Jahre nach dem Bundesratsbeschluss von 1992 richtete der Vortra-

gende selbst im Jahre 2000 eine Anfrage an den Bund, wie der Vollzug stehe.

Er hatte über den Stand der Dinge einen Bericht verfasst, der ebenfalls auf der Homepage des ARE heruntergeladen werden kann. Festzuhalten ist, dass die Mindestfläche von rund 440'000 ha FFF zwar noch vorhanden ist, dass aber die Spielräume der Kantone äusserst gering geworden sind. Die FFF werden deshalb stark unter Druck kommen.

Interessanterweise hat diese Frage keine grossen Wellen geschlagen. Weil es seit dem 2. Weltkrieg keine Versorgungsprobleme mehr gab, ist dieser Sachplan allmählich in Vergessenheit geraten. Bei verschiedenen Gemeinden und Kantonen ist ein Unwille festzustellen, diese Fruchtfolgefleichen überhaupt zu schützen. Dadurch werden fortlaufend beste Böden überbaut: 1m<sup>2</sup> pro Sekunde. Damit wird das Risiko in Kauf genommen, dereinst die notwendigen Flächen nicht mehr zur Verfügung zu haben. Der Bund hat zwar die Absicht bekundet, den Sachplan FFF zu revidieren. Eine Vernehmlassung bei den Kantonen über dieses Vorgehen hat derart konträre Reaktionen von Seiten gewisser Kantone gezeitigt, dass der Bund nun auf eine Revision des Sachplanes FFF verzichtet hat. In ein paar Jahren soll ein Ressourcenplan Boden, den der Bund angekündigt hat, an die Hand genommen werden.

Auch kommt die Erarbeitung eines Leitfadens zur fachlich korrekten Bestimmung von Fruchtfolgefleichen mit ziemlicher Verspätung, weil die Ansichten der Kantone zur Zeit zu verschieden sind!

Deshalb wird unser Boden, den wir für die Landwirtschaft reservieren sollten, ungehindert weiter überbaut. Vor allem werden jedoch die wertvollsten Böden, nämlich die Fruchtfolgefleichen überbaut. Der Bauprozess geht weiter. Damit vollzieht sich die Verlagerung unserer notwendigen Landwirtschaftsfläche ins Ausland. Zu welchen Lasten beanspruchen wir diese Flächen? Die Kantone beginnen schon beim Bund die Verkleinerung der ihnen zugeteilten Fruchtfolgefleichen zu beantragen. Zudem stellt sich wegen den Auswirkungen der WTO für die Schweizer Landwirtschaft die Frage, ob sie überhaupt noch Ackerbau betreiben soll? Das sind keine guten Signale. Es stellt sich mit Edgar Pisani, dem langjährigen Agrarminister Frankreichs, die Frage, ob ein Volk kein Recht auf eine eigene Ernährungssouveränität hat? Wie rechtfertigen wir diesen Bodenverbrauch gegenüber den Nachfahren? Soll die Schweiz in 30 Jahren überbaut sein? Auch ist auf die Versorgung durch den globalen Markt kein Verlass, und die Wirkung weltweiter Seuchen wie die Vogelgrippe zeigt, wie störanfällig unsere globale Ordnung eben weiterhin bleibt. Deshalb braucht es eine Mindestfläche an besten Ackerböden als Notvorrat.

Es braucht einen nationalen Diskurs, eine Auseinandersetzung um diese Fragen, bei der alle Akteure aufgerufen und gefordert sind. Diese Frage darf nicht den Agrarpolitikern, den Raumplanern oder den Landschaftsschützern allein überlassen werden. Zur Ernährungssicherung gehören nicht nur genügend Fläche geeigneter Böden, sondern auch das Know-how der Bewirtschafter. Die Weltbevölkerung wächst. Auch andere haben ein Recht auf Ernährung.

Die Hindernisse zur Festlegung der Fruchtfolgefleichen sind folgende:

- Heute immer noch fehlende bodenkundliche Grundlagen;
- Politiker und Raumplanungsfachleute sind noch immer nicht genügend sensibilisiert für den Bodenschutz und die Bedeutung von qualitativ guten Böden, auf denen langfristig zu konstanten Erträgen Ackerbau betrieben werden kann.

- Der Einkommensdruck auf die Landwirtschaft verengt die Betrachtung auf den Boden als Produktionsfaktor und vernachlässigt die ganzheitliche Sicht des Bodens als Lebensgrundlage.
- Agrarpolitisch und von der aktuellen Absatzmarktlage her begründete Meldungen über "zu viel Ackerfläche" wirken sich bei in der politischen Willensbildung zugunsten der vom Sachplan Fruchtfolgeflächen vorgeschriebenen Mindestflächen verheerend aus.
- Aufweichungstendenzen im Raumplanungsrecht zu Gunsten der Paralandwirtschaft schaden auch der Idee des Schutzes der guten Böden.

\*

### **Der Boden aus Sicht des Bauern: Produktionsmittel oder Vermarktungsobjekt der Paralandwirtschaft bei Öffnung von Raumplanungsgesetz und Bodenrecht**

*Werner Grimm, Landwirt, Herrenschwanden*

#### **Die Doppelnatur unseres Bodens:**

Boden ist für unsere kleinflächige Schweiz nebst Wasser und Luft eine unvermehrte existenzielle Lebensgrundlage.

Boden ist einerseits für die Existenz des Bauern eine Produktionsgrundlage und für die Bevölkerung eine Grundversicherung in Notzeiten – aber auch als Folge der liberalen Eigentumsordnung ein Kapitalanlageobjekt.

Boden ist deshalb als Sachwert bekehrbar, der als Sicherheit für Kredite dient und gehandelt und spekuliert wird.

Wenn aber die Substanz erhalten werden soll, dann kann der Boden nicht Ware sein, dann sind seiner Bekehrbarkeit und seinem Preis Grenzen gesetzt.

Wenn ein Bauer eine Bodenfläche von 20 ha zum Ertragswert übernimmt, muss er jährlich mit einer Landgutrente von Fr. 6500.- rechnen. Wenn er aber Verkehrswertpreise bis Fr.25.-/m<sup>2</sup> für das Land einsetzen müsste, dann wäre der Bodenzins rund Fr. 200'000.- pro Jahr. Er müsste also seine Produktpreise mehr als verdoppeln nur wegen den höheren Bodenpreisen. Das ist nicht möglich, also muss der Bodenpreis möglichst tief sein. Was versteht man unter Ertragswert? Der Ertragswert entspricht dem Kapital, das bei einem landesüblich bewirtschafteten Landwirtschaftsbetrieb zu einem durchschnittlichen Zinssatz für erste Hypotheken verzinst werden kann. Das Kapital verteilt sich im Wesentlichen auf Boden und Bauten. Wenn der Bodenpreis an den Ertragswert gebunden ist, heisst das, dass eine Preisentwicklung des Bodens mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung nicht möglich ist.

Wenn diese Preisbeschränkung wegfällt, dann würde der Bodenpreis sofort ansteigen zusammen mit der Teuerung der Löhne und Preise. Für die Landwirtschaft selbst sind jedoch solche Preiserhöhungen von Anfang an kaum zu verkraften, weil die Landwirtschaft die steigenden Preise und die steigenden Kosten nicht mit einer beliebigen Ausweitung der Produktion kompensieren kann, wie das in der Industrie möglich ist. Deshalb hat die Schweiz bereits 1912 im ZGB Korrekturen eingeführt. Dies war die erste Korrekturmassnahme, um der Landwirtschaft in einem Umfeld steigender Preise durch Einschränkungen der Bodenpreise im Erbgang die Existenz zu sichern.

Wenn nun neuerdings die FAT vorschlägt, man könne die Ertragswertbeschränkung getrost wieder aufheben, und weiter behauptet, dies führe lediglich zu mehr Pachtland im Eigentum der nicht ausbezahlten Miterben,

so verkennt sie die Wirkung dieser Interessengruppe, die den Boden nicht mehr selber bewirtschaftet, auf die Raumplanung. Hier entsteht ein enormer Druck, diese potentiellen Werte als Bauland bei nächster Gelegenheit zu realisieren. Es gibt Kreise, welche das Raumplanungsgesetz aufweichen wollen und dazu die Landwirtschaft vorschieben. Dass die FAT (Eidgen. Forschungsanstalt Tänikon) sich dafür einspannen lässt, ist bedauerlich. Es zeigt uns Bauern aber sehr deutlich, dass die Agrarbürokratie einen anderen Auftrag hat und die Landwirtschaft nicht mehr schützen will. Im Gegenteil, die Forschungsanstalt erhält Geld, um Überlegungen und Gedanken zu verbreiten, welche dazu dienen, die bisherigen Errungenschaften zu beseitigen.

Die Preisbeschränkung (der Ertragswert) ist ein Vermögensverzicht der Bauern und ein Schutz des Bodens von Zweckentfremdung im Interesse der Bevölkerung, damit sie eine eigene Landwirtschaft behalten kann.

Die landwirtschaftliche Produktionsfläche wird jedes Jahr von Siedlungsflächen und öffentlichen Bauten um 1 m<sup>2</sup>/sec. oder 40 Quadratkilometer pro Jahr geschmälert (in den letzten 12 Jahren 172 Quadratkilometer). Zusätzlich werden für Erholung und naturnahe Auen, Parklandschaften, Flussrenaturierungs- und ökologische Vernetzungsprojekte nochmals 300 000 Hektaren, zum grossen Teil landw. Produktionsflächen, stillgelegt. Von den 1 Million Hektaren der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz gelingt es nicht einmal, die kaum 200 000 Hektaren der besten Ackerböden vor der sich beschleunigenden Zweckentfremdung zu schützen.

Ein Viertel des Wachstums des Bruttoinlandproduktes geht auf den Wohnungsbau. Zur Zeit werden 40'000 Neubauwohnungen pro Jahr erstellt. Das entspricht ziemlich genau unserem jährlichen Einwanderungszuwachs von rund 60'000 Personen, also jedes Jahr eine Stadt Luzern dazu.

Weil also der Baudruck auf das freie Land weiter ansteigt, wird nun eine Raumplanungs- und Bodenrechts-Reform anvisiert, um diese Gesetze aufzuweichen. Offensichtlich wird auch die AP 2011 voll für diese Zwecke, die sich gegen den Schutz des Bodens richten, eingesetzt.

Damit wird versucht, den öffentlich-rechtlichen Schutz der Übernahme zum Ertragswert unter 1.25 SAK (Standardarbeitskraft) aufzuheben. Man hofft dadurch 6000 Familienbetriebe zum Aufgeben des Produzierens zu bringen. Dies geschieht offenbar nicht schnell genug über die ehemals eingeführte Preisbeschränkung des Bodens. Damit kann kein Nachfolger den Betrieb vollständig zum Ertragswert übernehmen und somit geht der Betrieb ganz oder zum grossen Teil zum Verkehrswert in die Erteilung und die Landwirtschaft wird dann häufig aufgegeben. Das Land wird als Pachtland verpachtet und Preisbeschränkungen als öffentlich-rechtlicher Schutz würden ebenfalls wegfallen, und es würden sich wieder Verkehrswerte für Landwirtschaftsland ergeben, was gesamthaft den Baulanddruck und den Geldverwertungsdruck auf das Landwirtschaftsland wieder ansteigen lässt.

Die Behauptung der Agrarreform 2011, dass durch die Öffnung von Raumplanungsgesetz & Bodenrecht den im Beruf verbleibenden Landwirtschaftsbetriebe die horizontale Aufstockung mit dem am freien Markt ausgesetzten Eigenland und Pachtland erleichtert werde, ist irreführend und falsch.

Landwirtschaftlicher Landzukauf und auch Zupacht zu übersetzten Preisen sind bei heutigen Produktionspreisen für einen normalen Landwirt ohne

Baulandverkauf nicht mehr möglich. Somit werden eine immer grössere Zahl nichtlandwirtschaftlicher Bodeneigentümer in Agglomerationslagen an einer Überbauung ihres Landes interessiert sein. Dieses Interesse — kombiniert mit der Öffnung des Raumplanungsgesetzes — wird nun je nach Lage auf die Preise einwirken, die sich an den Bauzonenpreisen orientieren werden.

Nach Art.104 der Bundesverfassung bilden die Landwirtschaftszone, das Bodenrecht und der Ertragswert die Preisbegrenzung für eine landw. existenzielle Produktionsgrundlage für die Zukunft, die nicht ein belehbarer Sachwert darstellt, der nicht den allgemeinen Wirtschaftsfortschritt durch Preiserhöhungen kopieren kann, sondern eben von der Sache her gar nicht Objekt der Belehnung im Sinne des kapitalistischen Eigentumsbegriffs sein kann.

Boden ist und bleibt für die Landwirtschaft eine Produktionsgrundlage zum Produzieren und für die immer wachsende Bevölkerung Erhaltung von Lebensraum und Ernährungsgrundlage in Notzeiten.

Die durch die liberale Grenzöffnung für landw. Produkte bedrohte und politisch immer weniger wichtige wertschöpfende landw. Produktion darf nicht durch eine gleichgesetzte bodenfremde Paralandwirtschaft ersetzt werden, welche den Ertragswert und das Bodenrecht als weitere Zukunft einer produzierenden Landwirtschaft in Frage stellt.

Wir brauchen gegen immer grösser werdenden wirtschaftlichen und kapitalen Druck eine Raumordnung und gesetzlichen Schutz, um nicht von fremden Territorien vollständig abhängig zu werden.

\*

### **Ernährung im 3. Jahrtausend im Spannungsfeld von Zerstreung, Übersättigung und wissenschaftlichen Erkenntnissen (back to the future)**

*Christine Hürlimann, Slow Food Schweiz, Zürich*

Hier geht es nun um die Konsumentensicht. Slow Food steht für lokale und traditionelle Produktionsmethoden, die eine gewisse Landwirtschaftsfläche in der Nähe der Konsumenten beanspruchen. Die Kernfrage der Bedürfnisse des Konsumenten im dritten Jahrtausend ist, ob diese wirklich so verschieden sind von den Bedürfnissen des Konsumenten in der Vergangenheit. Das ist nicht der Fall, wie auch wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen. Der Mensch hat nur eine Gesundheit. Frische Produkte aus seiner Umgebung fördern und erhalten seine Gesundheit.

Die Lebensmittelqualität nimmt drastisch ab ohne regionale Frischversorgung. Der scheinbare wirtschaftliche Nutzen des Billigimportes und der Convenience-Produkte wird durch die deutlich ansteigenden Krankheitskosten um ein Vielfaches übertroffen.

Wir leben in einer Zeit starker Veränderungen. Die Landwirtschaftsbetriebe über 30 ha nehmen zu. Die Betriebe unter 20 ha suchen Zusammenschlüsse, um Kosten zu senken, etc.. Auch das Leben des Konsumenten ist durch moderne Hektik geprägt. Wir gehen am Mittag nicht mehr nach Hause, um das Mittagessen einzunehmen wie früher. Freizeitgestaltung und Statussymbole widersprechen oft den Erfordernissen der Gesundheit oder der gesunden Ernährung. Andere Prioritäten sind aktuell. 1950 wurden in der Schweiz 30% des Haushaltseinkommens für die Ernährung ausgegeben, 1975 sank dieser Wert auf 15% und 2002 waren es noch 8,4%. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben für Transport von 3% auf 12% gestiegen.

Wir geben für unsere Mobilität mehr aus als für die Ernährung. In dieser Hektik leidet die Qualität unserer Lebensmittel. Zur Beruhigung kaufen wir Labelprodukte und hoffen so die Defizite an Qualität zu kompensieren. Produktion und Verteilung/Verarbeitung werden immer mehr rationalisiert. Unsere fünf grössten Lebensmittelverteiler decken bereits 80% des Marktes ab. Das ist ein Teufelskreis, weil die Konsumenten mehr Leistungen wollen, die jedoch immer billiger zu haben sein sollen. Letztlich geht das nur auf Kosten der Qualität. Hier ist der Konsument auch gefordert. Für das moderne Leben ist zwar Convenience ideal. Man weiss, was man hat, wie lange die Zubereitungszeit dauert. Man braucht weniger lang zu kochen, steht jedoch heute viel länger im Stau. Bei den Convenience-Produkten sind die Gesundheits- und Umweltkosten, welche durch diese Art ausgelöst werden, im Preis nicht enthalten. Denn wir müssen uns fragen, ob länger und intensiver verarbeitete Nahrung, welche dadurch zu toter Nahrung wird, plus Stress und ein gewisses Suchtverhalten eigentlich unseren wahren menschlichen Bedürfnissen entsprechen? Gemäss der Maslow-Pyramide zeigt sich, dass die Ernährung fundamental ist. Ist die Ernährung gut, so wirkt sich das auf den ganzen Menschen aus. Ist die Ernährung schlecht und bedroht sie die Gesundheit, so nützen alle nachgelagerten Stufen der Selbstverwirklichung nichts.

Deshalb kann man sagen, dass die Bedürfnisse des modernen Menschen nach Gesundheit und Lebensmitteln, die das leisten, immer noch dieselben wie die unserer Vorfahren geblieben sind.

Slow Food ist die Antwort auf Fast Food. Es sollte etwas getan werden gegen den Verlust an Ess- und Geschmacksvielfalt. Die Slow Food Bewegung zählt heute weltweit 80'000 Mitglieder. Wir setzen uns ein für das Recht auf Genuss und bevorzuge regionale saisonale Produkte. Slow Food verlangt eine nachhaltige und artgerechte Landwirtschaft und Fischerei, regionale Geschmacksvielfalt und die erprobten qualitativ hochstehenden Formen der Lebensmittelproduktion sollen erhalten bleiben. Wir setzen uns auch für den Schutz der biologischen Vielfalt ein und eine umweltgerechte Produktion mit einem hohen Gehalt an Energie, Vitaminen, essentiellen Nährstoffen, Geschmack, etc..

Die sogenannte moderne, verarbeitete Ernährung ist ungesund, da auch zu fetthaltig. Jeder dritte Schweizer ist übergewichtig. 80% der Patienten in unseren Spitälern haben Herz-/Kreislaufkrankungen. Die Kosten entsprechen einem Mehrfachen dessen, was wir für die Ernährung ausgeben. Wir nehmen durch die verarbeiteten Produkte aber auch eine zusätzliche Menge an Schwermetallen, PVC-Weichmachern, Acrylamide etc. auf. Aber auch zu lange Lagerungs- und Kochzeiten zerstören die Qualität. Der Mensch braucht 0.5 kg frisches Obst und Gemüse pro Tag. Freilandtiere und Freilandgemüse haben ebenfalls höhere Gesundheitswerte. Auch bei der Schlachtung spielt der Gesundheitsfaktor eine Rolle. Gestresste Tiere verlieren an Lebensmittelqualität. Wir wissen viel über die gesunde Ernährung. Die Ernährung bestimmt auch unsere Gedanken, unsere Stimmungen, unsere Kreativität...

Es ist viel Platz vorhanden für eine lokale Landwirtschaft. Immer mehr Schweizer essen Gemüse und Obst. Aber erst 2/3 der Schweizer essen täglich Obst und erst 4/5 essen täglich Gemüse. Der durchschnittliche Konsum liegt sogar erst bei 150 Gramm anstatt der Sollmenge von 500 Gramm. Deshalb meine ich "Back to the Future", weil die Ernährung wieder naturnaher und frischer wie bei unseren Vorfahren werden muss. Der Unterschied liegt heute darin, dass wir wählen können. Wir wollen Frischmilch und "Metzgete" und dennoch die Bequemlichkeit, beim Grossverteiler einzukaufen. Auf der anderen Seite produzieren Landwirtschaftsbetriebe

Produkte, wie sie die Grossverteiler zugunsten der eigenen Verarbeitung verlangen.

Deshalb soll der erste Schritt im Sinne von "Back to the Future" darin bestehen, Produzenten und Konsumenten wieder bewusst zusammenzubringen. Die Landwirte müssen sich neu organisieren, um ihren eigenen Absatz zu fördern. Sie müssen eng mit den Konsumenten zusammenarbeiten, damit sie ihre Produktion auf die Bedürfnisse der Konsumenten abstimmen können. Dazu bietet sich der von der SVIL vorgeschlagene Service-Pool an. Um das Modell zu verbreiten ist viel Kommunikationsarbeit nötig. Dazu gehören die Grossverteiler, die informiert werden müssen. Aber auch die Krankenkassen und die Arbeitgeber, welche tiefere Prämien und weniger Krankheitsstage bezahlen müssten, haben einen direkten Nutzen. Back to the Future heisst, dass die Frischanbieter sich herausheben müssen, sie müssen zeigen, dass sie einen Mehrwert verkaufen, sie müssen für die Konsumenten eine Erlebnisumgebung schaffen, ihre Frischekompetenz unterstreichen, die Gesundheitsfaktoren kommunizieren, und die Produkte sollen ihre Geschichte erzählen...

\*

### **Das Interesse der Landwirtschaft gegen vorzeitige Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen.**

*Josef Kunz, Nationalrat, Landwirt, Grosswangen*

**Zur aktuellen agrarpolitischen Lage** erlaube ich mir folgende Vorbemerkung:

Ich bin Landwirt und bewirtschafte einen Milchwirtschaftsbetrieb und habe 23 ha. Ich habe damals mit 10 ha begonnen. Ich habe also gemacht, was die Politik sagt: wettbewerbsfähig werden, Betriebe vergrössern etc.. Wir stehen vor der Revision der AP 2005. Mit der Einführung der AP wurden folgende Ziele gesetzt:

— Preisdifferenz zu den Importprodukten verringern; was ist passiert? Die Landwirtschaft hat die Preise um 25% gesenkt, trotzdem bezahlt heute der Konsument 15% mehr.

— Ziel: wettbewerbsfähig werden; was ist passiert? Es sind 30'000 Betriebe eingegangen, die verbleibenden Betriebe haben sich vergrössert und das landwirtschaftliche Einkommen hat stagniert. In der übrigen Wirtschaft muss ein solcher Strukturwandel die Wertschöpfung verbessern. In der Landwirtschaft gilt das offenbar nicht. Trotzdem will man in der AP 2011 so weiterfahren, obwohl man weiss, dass man keinen Erfolg haben wird, weil gegen diese Mächte, die wir heute hier dargelegt haben, von der Landwirtschaft her nicht aufzukommen ist.

Wenn ich nach der letzten Volksabstimmung in der Zeitung gelesen habe, dass der Bundesrat sagte, wir haben das Volk überzeugt, dann wird es in dem Stil weitergehen. Denn die Meinung des Volkes ist nicht gefragt und wird als manipulierbar angesehen. Ich trage gerne den Namen des oppositionellen Bauern, weil ich unabhängig bin, in keinem Verwaltungsrat bin, keiner grossen landwirtschaftlichen Organisation angehöre und meine eigene Meinung unabhängig verrete.

Nochmals zur letzten Volksabstimmung und dem Ausspruch des Bundesrates, wir haben das Volk überzeugt. Wenn *economie suisse* zusammen mit dem Bauernverband ins gleiche Boot sitzt, nachdem man vorher die Landwirtschaft bekämpft hat und ihr die Produktionsberechtigung abgesprochen hat, dann ist klar, dass aus einem solchen Verhalten oder

Taktieren keine gültigen Resultate kommen können. Es ist ja nicht möglich, dass man die Seiten je nach Geldsegen beliebig wechselt.

Noch ein Letztes zu den Vorbemerkungen: die landwirtschaftliche Produktion ist in Frage gestellt, ich will mich zur damit verbundenen Frage, wo denn die Ernährungssicherheit bleibt, nicht äussern. Aber die produzierende Landwirtschaft ist die kostengünstigste Form zur Erhaltung unserer Landschaft. Aber die Hauptsache ist die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Wertschöpfung von 30 und mehr Milliarden Franken. Wenn wir die produzierende Landwirtschaft beseitigen, nimmt auch die vor- und nachgelagerte Wirtschaft grössten Schaden. Das müssen wir diesen Verbänden sagen. Die Schweiz hat nur eine Zukunft, wenn wir die Wertschöpfung nicht immer mehr ins Ausland verlagern. Gerade jene, die das bei uns propagieren, sind die letzten, die ihre Löhne auf das EU-Niveau anpassen. Vom Mittelstand in der Schweiz verlangt man, dass er seine Preise dem EU-Niveau anpasse. Aber jene, die das verlangen, gehen nicht mit ihrem Beispiel voran und senken ihre Löhne auf das EU-Niveau. Das als Vorbemerkung.

### **Nun zur Genschutz-Initiative:**

*Die Genschutz-Initiative, welche ein generelles Verbot wollte, wurde im Jahre 1998 mit grosser Mehrheit abgelehnt. Somit sagte das Schweizervolk vor allem im medizinischen Bereich ja zur Gentechnologie mit dem Auftrag an den Bundesrat, die Gesetze dieser Technologie anzupassen. Dies betraf vor allem das Umweltschutzgesetz, das Tierschutzgesetz, das Landwirtschaftsgesetz, das Produkthaftungsgesetz sowie die Deklaration. Der Bundesrat wollte ursprünglich die notwendigen Anpassungen in diesen Gesetzen vornehmen. Der Ständerat hat aber in der Sommersession 2001 ein eigenes Gentechnikgesetz vorgeschlagen.*

Im Jahre 2002 wurde das Gentechnikgesetz zu Ende beraten. Ein fünfjähriges Moratorium für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen wurde knapp abgelehnt. Ebenso wurde es abgelehnt, das Moratorium ins Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen.

Anschliessend wurde die Volksinitiative für gentechfreie Landwirtschaft mit 130'000 Unterschriften eingereicht, über die am 27. November abgestimmt wird.

### **Was will die Initiative?**

Das Moratorium von 5 Jahren umfasst gentechveränderte Pflanzen und Saatgut, welche für den landwirtschaftlichen Anbau bestimmt sind. Weiter will die Initiative den Import, sowie die Züchtung von gentechveränderten Wirbeltieren verbieten. Im medizinischen Bereich ist die Gentechnik unbestritten, ebenso ist die Forschung vom Moratorium klar ausgenommen. Der grosse Unterschied im Bereich Medizin und Forschung zur Freisetzung in der Umwelt ist folgender: In der Medizin, aber auch in der Forschung, bleibt die Gentechnik lokalisiert, im Gegensatz zur Freisetzung in der Umwelt. Dort sind die Risiken bis heute nicht abschliessend geklärt.

Konsumenten wollen keine Gentech-Produkte. Im heutigen Zeitpunkt lehnen gegen 80 Prozent der Konsumenten Gentech-Produkte (GVO) ab. Der Landwirtschaft wird immer geraten zu produzieren, was der Konsument verlangt. Würde die Landwirtschaft heute GMO anbauen, käme dies einer Provokation des Konsumenten gleich. Zudem würden beim Anbau von GMO die Kosten in der Verarbeitung massiv ansteigen, weil der Warenfluss auf allen Stufen klar getrennt werden müsste. Höhere Kosten sind sicher nicht im Interesse der Landwirtschaft und noch viel weniger im Interesse der Konsumenten.

#### In der Schweiz gibt es kein Nebeneinander.

In der klein strukturierten schweizerischen Landwirtschaft wird es keine gentech- und gentechfreie Landwirtschaft nebeneinander geben. Stellen Sie sich die kleinen Getreideparzellen gegenüber der EU oder gar Kanada und USA vor. Jede Parzelle in der Schweiz hat 2-3 Nebenparzellen, die allenfalls gentechfrei bleiben sollten. Die Vermischung durch Pollenflug ist also programmiert und nicht vermeidbar. Ein Mähdrescher arbeitet in einem Tag in mehreren Parzellen. Wie soll hier eine Vermischung verhindert oder die Warenflusstrennung garantiert werden. **Aus diesen Gründen stellt sich nicht die Frage, wie viel GMO angebaut wird, sondern es ist eine Frage der Zeit, wann GMO angebaut wird.**

#### Die Forschung nicht betroffen.

Die Forschung ist vom Moratorium nicht betroffen und hängt wohl kaum an der schweizerischen Landwirtschaft. Ich wäre froh, wenn die gleichen Kreise unserer Landwirtschaft in anderen Belangen einen ebenso hohen Stellenwert zugestehen würden.

***Freisetzungsversuche sind erlaubt und können weitergeführt werden. Mit der Auslagerung der Forschung zu drohen ist für mich unverhältnismässig und nicht nachvollziehbar. Vielmehr erwarten wir von der Forschung in den nächsten Jahren Erkenntnisse, wie sich GMO-veränderte Pflanzen auf die Umwelt, den tierischen Körper und die Verdauung auswirken.***

#### Die Landwirtschaft ist Ihnen dankbar.

Die schweizerische Landwirtschaft ist immer mehr internationalen Märkten ausgesetzt. Die Landwirtschaft kann ihre Produktion nicht wie Teile der Industrie auslagern. Vielmehr ist unsere Landwirtschaft gezwungen im hohen Kostenumfeld Schweiz zu produzieren. Wir sind uns einig, dass wir Bauern bei diesen Bedingungen nie zu vergleichbaren Preisen wie in der EU Nahrungsmittel anbieten können. Kommt dazu, dass die Verarbeitung in der Schweiz bis zu 30 Prozent mehr kostet als etwa in der EU. Auch zu berücksichtigen ist, dass unsere Landwirtschaft durch die bilateralen Verträge II und WTO weiter unter Druck kommt. Deshalb ist es von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass sich unsere Produkte nicht bloss im Preis, sondern auch in der sorgfältigen Produktion im Bezug auf Tierschutz, Ökologie und Gentechnik vom Ausland abheben. Dazu bietet sich der Landwirtschaft eine ausserordentliche Chance, unsere Produkte gentechfrei als Spezialität im In- oder Ausland zu positionieren. Ich bin überzeugt, dass wir je länger je mehr nur mit Spezialitäten eine Chance haben. Dies könnten auch gentechfreie Produkte sein. Gerade die bilateralen Verträge zeigen, wie schwierig es ist, unsere Produkte, sprich Käse, in der EU zu positionieren und zusätzliche Märkte zu gewinnen. In der klein strukturierten Landwirtschaft der Schweiz werden nicht eine

gentechfreie- und eine Gentech-Landwirtschaft nebeneinander Platz haben. Ein weiterer Grund also, hier zurückhaltend zu sein. Deshalb ist es für unsere Landwirtschaft ausserordentlich wichtig, dass der Volksinitiative zur gentechfreien Produktion zum Durchbruch verholfen wird. Nur so erhalten wir Bauern den nötigen Spielraum, die Lage nach Ablauf des fünfjährigen Moratoriums neu zu beurteilen. Deshalb gilt die Empfehlung, der Initiative zuzustimmen.

\*

#### **Diskussionsbeitrag:**

*Dr. Ernst W. Alther, Gründungsmitglied der Schweizerischen Bodenkundlichen Gesellschaft, erster Präsident der Arbeitsgruppe Bodenschutz der BGS, Herausgeber des Dokumentes Nr. 2 der BGS:*

Durch die Annahme der Wirtschaftsartikel Ende der 70er Jahre war es erst möglich, ein Umweltschutzgesetz zu schaffen. Die damals neu gegründete Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz setzte sich dafür ein, dass der qualitative und quantitative Bodenschutz in den Artikeln 133 und 135 des Umweltschutzgesetzes verankert wurden. Aufgrund dieser Artikel wurden in den Kantonen die Bodenschutzfachstellen eingerichtet. Die BGS setzte sich dafür ein eine Leitfaden zum Ausscheiden der Fruchtfolgeflächen zu verfassen. Dieser Leitfaden wurde 1985 herausgegeben leider schon damals aus politischen Gründen nicht an die Kantone und Gemeinden verteilt. Dies hatte nun zur Folge, dass die bisher ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen nicht alle den Qualitätsanforderungen genügen. Da der Verbrauch bester Böden unvermittelt weitergeht, ist es besonders nachteilig, wenn bei den Amtsstellen keine Übersicht über die erhobenen Flächen und die angewandten Qualitätskriterien besteht. Das verhindert und verunklärt immer wieder jede ernsthafte politische Diskussion über den Verlust der besten Ackerböden, den wir uns nicht mehr leisten können. Die jetzige und angekündigte Revision des Raumplanungsgesetzes und des Bäuerlichen Bodenrechtes gehen in die falsche Richtung und erfolgen ohne Gesamtkonzept, wie das Ständerat Pfisterer in der NZZ vom 30. September 2005 unmissverständlich dargelegt hat.

HB

## 87. Hauptversammlung

Montag, 17. Oktober 2005

ETH-Zentrum, 18 bis 19 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Vereinsgeschäfte, Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2004
3. Entlastung des Vorstandes
4. Konzept zur weiteren Vereinstätigkeit
5. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle
6. Erneuerungswahlen des Vorstandes
7. Statuten, Änderungen und gesamthafte Bestätigung
8. Varia

Im Anschluss an den Tagungsteil von 13.20 bis 17.40 Uhr fand die Hauptversammlung der SVIL von 18 Uhr bis 19 Uhr im Auditorium maximum an der ETH statt. Hans Bieri, begrüßte die anwesenden SVIL-Mitglieder. Der Traktandenliste wurde zugestimmt.

Zu Traktandum 2, Vereinsgeschäfte, Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2004, sowie zu Traktandum 3, Entlastung des Vorstandes:

Vom Geschäftsbericht 2004, von der Vereinsrechnung 2004 sowie vom Revisorenbericht 2004 wurde von der Hauptversammlung zustimmend Kenntnis genommen und dem Vorstand der SVIL einstimmig Entlastung erteilt. Zu Traktandum 4, Konzept zur weiteren Vereinstätigkeit: Das Konzept der weiteren Vereinstätigkeit, publiziert im Geschäftsbericht 2004, sowie der Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Geschäftsführers wurden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6, Erneuerungswahlen des Vorstandes:

Neu in den Vorstand wurden einstimmig gewählt:

Dr. Peter Bachmann, Chef kant. Landwirtschaftsamt, Glarus

Prof. Dr. Hans Christoph Binswanger, St. Gallen

Peter Bisang, Innovationsmethoden, Balzers

Christine Hürlimann, Slow Food Schweiz, Zürich

Dr. Peter Moser, Historiker, Bern

Ivo Muri, Unternehmer, Sursee

In den Vorstand der SVIL wurden ebenfalls wiedergewählt:

Rolf Gerber, Chef Amt für Landschaft und Natur, Kan-

ton Zürich, sowie Dr. Fredi Wittenwiler, Industrieberater, Zürich.

Hans Bieri wurde ein weiteres Jahr als Präsident und Vorstand der SVIL bestätigt.

Sämtliche Ernennungen oder Bestätigungen erfolgten durch die Hauptversammlung einstimmig.

Traktandum 7: Statutenänderung und Bestätigung der Statuten gesamthaft.

Die Hauptversammlung genehmigt auf Antrag des Vorstandes, die bestehenden Statuten wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

*Art. 8 bis (neu)*

*Die Vereinsmitglieder haften lediglich bis zur Höhe ihres Jahresbeitrages.*

Art. 14

Der Vorstand besteht aus mindestens *fünf* Mitgliedern, die bis zur ....

*(Neuerungen oder Änderungen kursiv.)*

Die Hauptversammlung hat von der Ergänzung und der Änderung der Statuten zustimmend Kenntnis genommen.

Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

Bei Gelegenheit der obigen Statutenänderungen beantragt der Vorstand der Hauptversammlung, die Statuten gesamthaft zu bestätigen. Die Hauptversammlung stimmte den Statuten der SVIL mit den obigen Änderungen gesamthaft zu.

Um ca. 19 Uhr schliesst der Präsident die 87. Hauptversammlung der SVIL mit dem Dank an die anwesenden Mitglieder, die neu gewählten sowie die scheidenden Vorstandsmitglieder.